

Zeitschrift:	Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia
Herausgeber:	Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich
Band:	9 (1954)
Artikel:	Die Enklave Büsingen
Autor:	Bolli, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-38369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ENKLAVE BÜSINGEN

MAX BOLLI

A. Vorbemerkung

1. DIE ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Die Siedlung und Gemarkung Büsingen liegt als Enklave im Kanton Schaffhausen und hat als exterritoriale deutsche Exklave keine direkte Verbindung mit dem Mutterland.

Im Westen, Norden und Osten bildet der Kanton Schaffhausen auf einer Länge von 12,2 km die Grenzen, während an die Südgrenze, den Rhein die Kantone Thurgau (4,3 km) und Zürich (0,5 km) stoßen.

Büsingen umfaßt eine Fläche von 762,64 ha und zählte am 1. Januar 1947 919 Einwohner.

Der Verkehr mit Deutschland wickelte sich früher auf der Straße Büsingen—Randegg ab. Er wurde aber in der neueren Zeit, infolge der dortigen starken Höhendifferenzen durch die Straßenverbindung Büsingen—Gailingen verdrängt, welche zudem nur auf einer Strecke von 700 m durch das schweizerische Hoheitsgebiet führt.

Während die nächst gelegene deutsche Stadt (Singen) 14 km von Büsingen entfernt ist, beträgt die Distanz der Siedlung nach Schaffhausen nur 5 km¹.

Diese, durch den Verlauf der Grenzlinien gegenüber Deutschland bewirkte Abgeschiedenheit einerseits, und das faktische Eingeschlusssein im Einzugsgebiet des schaffhauserischen Wirtschaftslebens anderseits, bildet das eigentliche Kardinalproblem in der ganzen Entwicklung Büsingens.

2. PROBLEMSTELLUNG

Die vorliegende Arbeit stellt den Versuch dar, die Entwicklung der deutschen Enklave Büsingen speziell in *wirtschaftlicher* Hinsicht zu verfolgen.

Neben der geographischen Lage, welche das Antlitz einer Ortschaft formt, geben bekanntlich auch politische Faktoren einem Gemeinwesen sein Gepräge. Dieser politische Faktor tritt nun in Büsingen ganz besonders in Erscheinung, weshalb auch die daraus resultierende Problematik insofern mit in die vorliegende Untersuchung einbezogen worden ist, als der politische Einfluß sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet ausgewirkt hat.

Wir müssen uns daher auch mit der Frage auseinandersetzen, wie sich die deutschen und schweizerischen Behörden zu den Problemen dieser deutschen Gemeinde stellten und noch stellen, die sich in ihrem wirtschaftlichen Denken heute gezwungenermaßen fast ganz nach der Schweiz orientiert. Dabei muß dann im näheren untersucht werden, wie sich diese Tendenz für die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Arbeiterschaft ausgewirkt hat. Inwieweit geht diese Strömung von Büsingen selbst aus, und wie stark macht sich darin die Anziehungskraft der nahen Stadt Schaffhausen geltend? Welche Stellung nimmt Büsingen ein im Vergleich zu den Verhältnissen in schweizerischen und deutschen Gemeinden mit ähnlicher topographischer Lage? Wie hat sich der Wandel des ursprünglichen Bauerndorfes zur heutigen Arbeiter-Bauerngemeinde vollzogen?

Alle diese Probleme, welche eigentliche Existenzfragen der Enklave Büsingen darstellen, sollen im folgendem systematisch untersucht und in ihrer Komplexität aufgezeigt werden. Eine Antwort oder gar eine Lösung, die naturgemäß auf der politischen Ebene liegen muß, konnte begreiflicherweise im Rahmen dieser Arbeit nicht oder höchstens andeutungsweise erteilt werden.

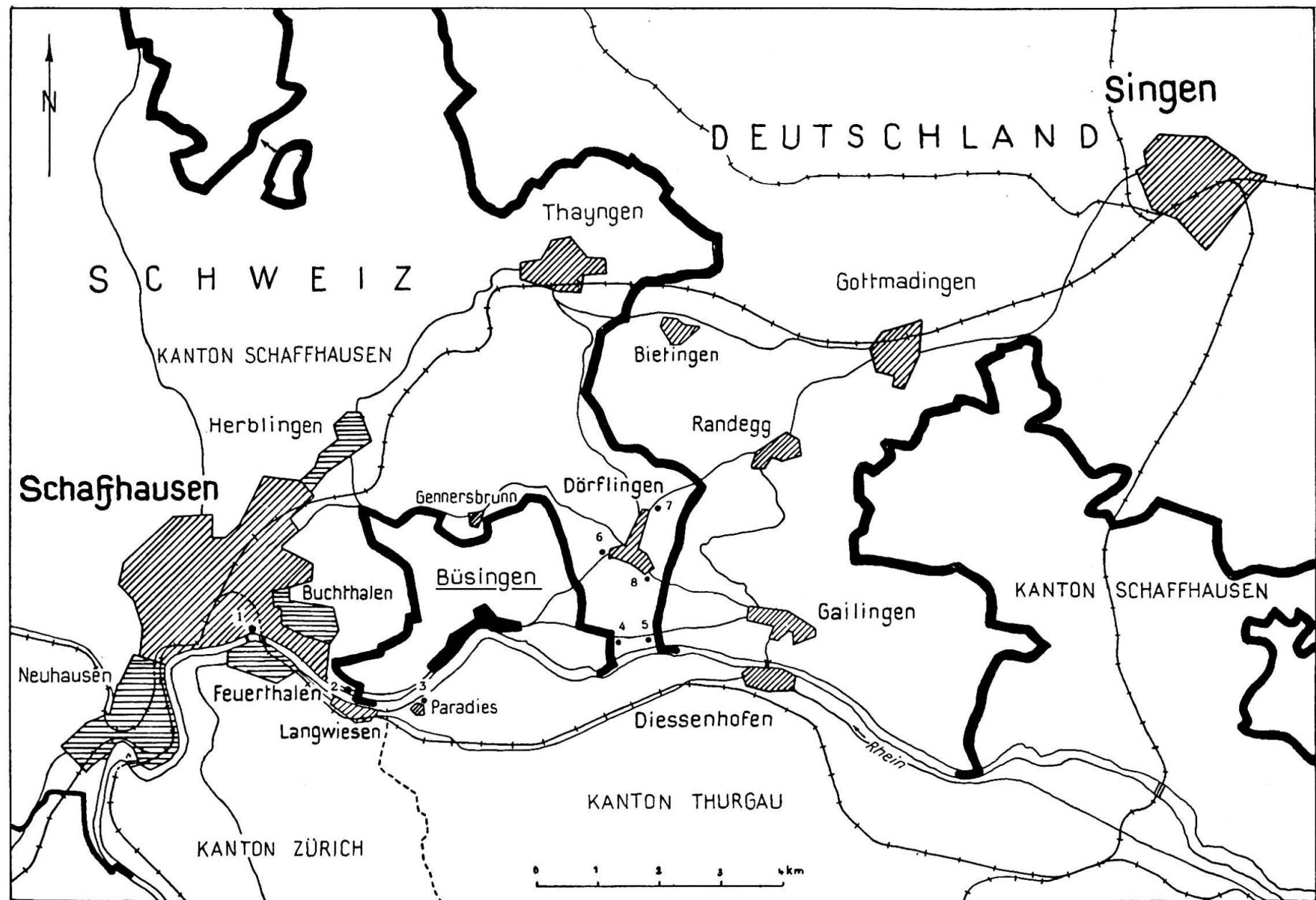
3. SYSTEMATIK UND ARBEITSMETHODEN

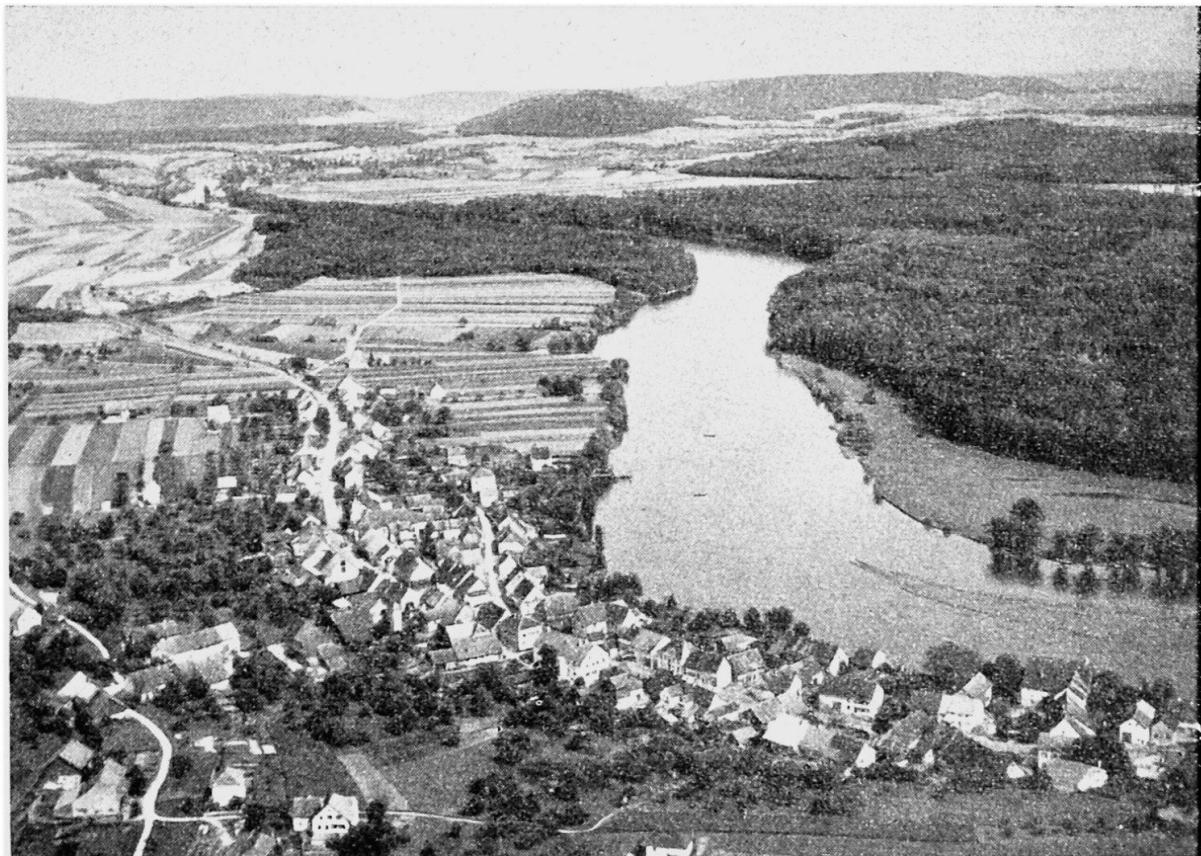
Die heutigen Wirtschaftsverhältnisse der Gemeinde Büsingen müssen umso mehr aus der Vergangenheit abgeleitet werden, als gerade hier die Sonderstellung der Wirtschaftslandschaft aus den durch die Enklavestellung bedingten Verhältnissen herausgewachsen ist.

Als Grundlage für die Besitzverhältnisse dienten die Grund- und Lagerbücher des Grundbuchamtes Büsingen. Eine genaue Feldkartierung erwies sich als unmöglich, weil die Katasterpläne der Gemeinde in einem zu kleinen Maßstab angelegt sind, während der im Maßstab 1:10 000 erstellte Übersichtsplan der Gemarkung deshalb nicht herangezogen werden konnte, weil er seit dem Jahr 1874 nicht mehr nachgetragen worden ist.

¹ Die Entfernung der äußersten Westgrenze von Büsingen nach Schaffhausen beträgt sogar nur 2 km.

Karte 1





Blick auf Dorf Büsingen und einen Teil der Feldflur von Westen

Das ausgedehnte statistische Material in Büsingen, Karlsruhe und Freiburg i. B. gibt Aufschluß über die Entwicklung der Landwirtschaft und die Bevölkerungsbewegung, während bei den zu Vergleichszwecken herangezogenen Schweizer Gemeinden die statistischen Jahrbücher als Unterlage dienten.

Für die Zollverhältnisse wurden die Jahresberichte und die Zollerhebungen der Zollkreisdirektion Schaffhausen zu Grunde gelegt. Im weiteren konnten die Zusammenstellungen über die Pendlerbewegung aus den Akten und Karteien der kantonalen Fremdenpolizei entnommen werden.

Um die Sonderstellung der Gemeinde besser aufzeigen zu können, wurden in einzelnen Kapiteln zu Vergleichszwecken sowohl schweizerische als auch deutsche Verhältnisse angeführt.

Die spezielle Lage von Büsingen innerhalb des schweizerischen Hoheitsgebietes, sowie die ehemaligen Zollstellen an der Peripherie der Enklave, sind auf der Karte 1 eingezeichnet.

Den Zustand der landwirtschaftlichen Besitz- und Pachtverhältnisse illustriert die Karte 2 anhand des Beispiels eines büsingischen Bauernhofes.

Um das Gegenwartsbild des Untersuchungsgebietes abzurunden, wurde vor allem auch der persönliche Kontakt mit der Behörde und der Bevölkerung von Büsingen aufgenommen.

B. Naturraum und Naturgrundlagen

Die nähere und weitere Umgebung von Büsingen bildet geologisch gesehen eine Einheit. Jungdiluviale Moränenbildungen geben dem Untersuchungsgebiet sein Gepräge. Es handelt sich hier um die größten Abtragungen und Aufschüttungen durch die verschiedenen Rückzugsphasen des Würm-
gletschers².

Das ganze Gebiet gehört zum übertieften Zungenbereich eines Gletscherarmes, der zur Würm-
eiszeit von Frauenfeld her über das Gebiet Basadingen-Schlatt und Büsingen gegen den Randen vorstieß. Diese Übertiefung folgt einem spätglazialen Molasseeinbruch. Das beweisen neuere Boh-

² Geologische Spezialkarte von Baden. Blatt Hilzingen Nr. 146.

Erläuterungen zur Karte 1 (gegenüberstehenden Karte)

Die Zollstellen um Büsingen:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1 Güterhof zu Schaffhausen (bis 1892) | 5 Laag-Dörflingen (seit 1951) |
| 2 Rheinalde (1892—1947) | 6 Südwestausgang Dörflingen (bis 1947) |
| 3 Paradies (1905—1947) | 7 Neudörflingen |
| 4 Judenstraße 1941—1951 | 8 Ostausgang Dörflingen |

rungen von Basadingen und solche bei der Ziegelei Paradies, bei welchen noch in der Tiefe von 65—85 m unter der Erdoberfläche glaziale Ablagerungen angetroffen wurden³.

Obwohl die Gletscher der Rißeiszeit, welche bekanntlich die größte Ausdehnung besaßen, das ganze Gebiet nordöstlich von Schaffhausen bedeckten, sind daselbst heute nur noch vereinzelte Ablagerungen feststellbar. Die Ursache hiefür liegt darin, daß die nachfolgende Würmeiszeit mit ihren Moränen und Schottern diese Ablagerungen überschüttet hat. Dennoch finden sich tiefliegende ältere Kiese aus der Rißeiszeit in der unmittelbaren Umgebung der Büsinger Gemarkung⁴.

Längs des Rheinlaufes im Gebiete der Siedlung haben sich noch zwei Terrassen gebildet, die aber topographisch nur wenig hervortreten.

Das Moränengebiet, welches den ganzen Nordwest- und Nordteil der Gemarkung umfaßt, zeichnet sich durch lebhaft bewegte Geländeformen aus.

Die Ebenen und die Talsohlen der verschiedenen Bachgräben weisen vorwiegend alluviale Bildungen auf, während im Gewann Schlatt sogar Beckentone auftreten.

Die alluvialen Abrutsch- und Abschlämmassen bilden den Übergang aus den Ebenen auf die kleinen und größeren Moränenhügel und Kuppen.

Sowohl im Rheinhardwald als auch auf den verschiedenen kleinen Waldkuppen weisen die zum Teil sichtbaren Steilränder auf die Eisrandlage der letzten Vergletscherung hin.

1. DIE BÖDEN UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Die Zusammensetzung der Moränenablagerung schwankt zwischen Ton und Kies. In Büsingen herrscht der Kies vor, wobei im äußersten Westzipfel der Gemarkung, im Rheinhardwald, vereinzelt größere Geschiebe und Blöcke auftreten. Infolge ihrer relativen Trockenheit eignen sich die Moränenböden am besten für den Ackerbau und die Forstwirtschaft.

Die Abrutsch- und Abschlämmassen ergeben infolge ihrer, im allgemeinen lehmig-tonigen Beschaffenheit und ihrer Lage in und an den Niederungen fast ausschließlich Wiesenböden. Ihre reichliche Feuchtigkeit und der große Kalkgehalt machen sie dazu in hervorragendem Maße geeignet⁵. Allerdings erwiesen sich in den letzten, eher trockenen Jahren eben diese Böden auch für den Ackerbau als äußerst ertragreich. Die Büsinger Bauern, welche seit dem Kriegsende in vermehrtem Maße die Wiesfläche wieder in Ackerland umwandelten⁶, gewinnen auf diesen nicht zu steilen, weder zu feuchten noch zu trockenen Böden ohne starke Düngungen recht gute Erträge.

Die Talsohlen weisen ziemlich schwere Lehmböden auf und im Hexental, im nördlichsten Zipfel der Gemarkung trifft man sogar auf anmoorige Böden. Weitaus der größte Teil der Wiesfläche befindet sich in diesem Gebiet. Vereinzelte künstlich errichtete Gräben, welche einer besseren Entwässerung dienen sollen, genügen aber in einem nassen Jahre nicht, sodaß dann die Wiesen teilweise unter Wasser stehen.

Die Böden der Kiesterrassen, welche sich von der Ostgrenze bis ins Stemmergebiet längs des Rheines ausdehnen, weisen einen anderen Charakter als die Moränenböden auf. Der Feuchtigkeitsgehalt ist nicht so ungünstig, wie primär angenommen werden könnte, indem bei Trockenheit die Kiesterrassen nicht annähernd so stark austrocknen wie die schweren Böden⁷.

Seit einigen Jahren wird an der Gailingerstraße in der Terrassenlandschaft Kies ausgebeutet. Die ursprüngliche Vermutung ging nämlich dahin, daß diese Böden 30—40 Meter Kies aufweisen. Bei der Ausbeutung wurden dann diese Hoffnungen insofern enttäuscht, als man in 8 Meter Tiefe wieder auf Moränenböden stieß.

Im Zusammenhang mit der Kiesausbeutung wurden auch an der Straße, welche längs des Rheines nach dem Laaggut führt, Bohrungen durchgeführt. Sie ergaben Kies bis zu einer Tiefe von 10 Metern. Darunter folgt das Grundwasser, welches weiter flußaufwärts für die Wasserversorgungen von Gailingen und Dörflingen gefäßt wird.

Die Büsinger benützten übrigens schon früher den Grundwasserstrom des Rheinbettes für ihre Wasserversorgung. Damals standen mehrere Brunnen im Dorfe und die Tiefe der Bohrungen betrug ungefähr 8 Meter. Seit dem Jahre 1923 erfolgt die Wasserversorgung der Gemeinde Büsingen durch die Stadt Schaffhausen.

2. DIE KLIMAELEMENTE⁸

Das Klima als wesentlicher Bestandteil der Naturgrundlagen beeinflußt bekanntlich die landwirtschaftlichen Anbaumethoden ganz besonders. Mangels diesbezüglicher Untersuchungen in Büs-

³ Nach einer mündlichen Mitteilung durch HÜBSCHER, J., Neuhausen.

⁴ ERB, L.: Erläuterungen zum Blatt Hilzingen, Seite 60.

⁵ ERB, L.: Erläuterungen zu Blatt Hilzingen, S. 100.

⁶ Vergleiche Kapitel Ackerbau 1850—1952.

⁷ ERB, L.: Erläuterungen S. 99.

⁸ Als Grundlagen der Klimaverhältnisse dienten die Zusammenstellungen von MAURER, J., BILLWILLER, R. und HESS, C.: Das Klima der Schweiz Bd. 1, sowie die Schrift von ELWERT, O.: Das Klima des Bodenseegebietes.

gen selbst kann zu Vergleichszwecken ohne weiteres auf die in der Nähe des Untersuchungsgebietes gelegenen Meßstationen Schaffhausen und Dießenhofen abgestellt werden.

a) Die Temperaturverhältnisse

Aus der nachfolgenden Tabelle * ist die jahreszeitliche Verteilung der Temperaturen (1864—1900) wie folgt ersichtlich:

Tabelle 1

	Höhe	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Jahresmittel
Dießenhofen	415	—1.1	7.7	16.4	8.0	7.7
Schaffhausen	448	—1.1	7.9	16.8	8.1	7.9

* MAURER, BILLWILLER und HESS. Klima der Schweiz, Bd. 1, Seite 133.

** Vergleich: Jahresmittel

Winterthur 8.1

Frauenfeld 8.1

Kreuzlingen 8.5

** MAURER, BILLWILLER und HESS. Klima der Schweiz, Bd. 1, Seite 99.

Büsingen und Umgebung gehören demnach, verglichen mit dem Mittelland, einer relativ rauhen Temperaturzone an. Wenn wir im weiteren berücksichtigen, daß die 6,8 km entfernte, jedoch 200 m höher gelegene Meßstation Lohn annähernd das gleiche Mittel (7,6) hat wie Schaffhausen und Dießenhofen, so ergibt sich daraus, daß das Untersuchungsgebiet als das kälteste in der ganzen Umgebung zu werten ist. Im Raume von Dießenhofen sammeln sich, begünstigt durch die verschiedenen Bergzüge der Umgebung, nachts kalte Luftmassen an. Auch im Schaffhauser Becken sind die gleichen Bedingungen für Kaltluftansammlungen gegeben, da die Stadt am Ausgang verschiedener Täler in einem Kessel liegt⁹.

Die *Frostperiode*, ein für die Landwirtschaft und speziell für den Weinbau wichtiger Faktor, dauerte in Dießenhofen von 1881—1895 im Jahresdurchschnitt 198 Tage¹⁰. Hier wurden sogar noch im Juni Nachtfröste beobachtet. Die Ursache liegt wohl in den vorerwähnten günstigen Bedingungen zur Ansammlung von Kaltluft. Da für Schaffhausen keine diesbezüglichen Werte vorliegen, sind präzise Angaben über die dortigen Frostverhältnisse nicht möglich. Sie dürften jedoch nicht wesentlich von den in Dießenhofen registrierten Beobachtungen abweichen.

b) Nebel- und Sichtverhältnisse

Die nachstehende Tabelle¹¹ gibt über die Anzahl der Nebeltage Aufschluß:

Tabelle 2

	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Jahr
Dießenhofen* 1891—1895	22.4	9.2	11.2	28.4	71.2
Schaffhausen 1891—1920	15.7	3.9	3.7	22.3	45.6

* Die hohen Werte von Dießenhofen sind vermutlich auf die geringe Anzahl der Meßjahre zurückzuführen.

Aus der jährlichen Anzahl von Nebeltagen fallen 40—50% auf die Herbstzeit. Bei den an größeren Flüssen gelegenen Beobachtungsstationen wie Schaffhausen und Dießenhofen tritt die größte Nebelhäufigkeit schon im Oktober ein, was auf die Morgen Nebel der Flußtäler im Frühherbst zurückzuführen ist. Diese Morgen Nebel bleiben fast nie den ganzen Tag liegen, sondern steigen gegen 10 Uhr vormittags in die Höhe und stellen sich nach Einbruch der Nacht wieder ein. Die Herbstnebel heißen im Volke „Traubenkocher“¹² was recht anschaulich die große Bedeutung des Nebels als Schutz der Reben vor Erfrierungen im Reifestadium illustriert.

c) Die Winde

Die prozentuale Häufigkeit der Windrichtung im Jahr für Dießenhofen (1891—1893) und Schaffhausen (1891—1901) ergibt folgendes Bild¹³:

Tabelle 3	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	K*	Total
Dießenhofen %	1.2	11.3	0.5	1.2	2.3	12.0	2.9	1.2	67.5	100
Schaffhausen %	3.6	7.0	1.9	2.1	2.4	18.1	4.5	2.8	57.5	100

* Kalmen = Windstille

⁹ ELWERT, O.: Klima, Seite 26.

¹⁰ Die Meßstation Lohn (Kt. Schaffhausen) verzeichnet in der Zeit von 1881—1900 im Jahresdurchschnitt 174 Frosttage. (ELWERT, O.: Klima, Seite 66 f.)

¹¹ ELWERT, O.: Klima, Seite 104 f.

¹² IM THURN, E.: Der Kanton Schaffhausen 1840.

¹³ ELWERT, O.: Seite 14.

Auch in Büsingen ist die häufigste Windrichtung SW. Dieser folgt mit annähernd gleich großer Häufigkeit der NE, während alle andern nur einen geringen Prozentsatz aufweisen. Der Nordostwind bringt gewöhnlich trockene Luft, mäßige Kälte und schönes Wetter, während der Südwestwind meistens Regen mit sich führt. Die Gemeinde Büsingen ist durch ihre Lage in einer Rheinbucht, vor allem gegen die kalten Nord- und Nordostwinde geschützt.

d) Die Niederschläge

Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge in Millimeter, reduziert auf die Periode 1891—1920 ergibt folgende Werte*:

Tabelle 4	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Dießenhofen	54	42	59	63	78	100	96	99	83	65	55	67	862
Schaffhausen	53	41	54	58	77	90	95	90	80	64	53	65	820

* ELWERT, O.: Klima, Seite 116 f.

Zufolge der ungleichen jahreszeitlichen Verteilung der Niederschläge leiden die Kulturen im Frühling nicht selten unter einem Mangel an Bodenfeuchtigkeit, umso mehr, als zu dieser Zeit auch die austrocknenden Nordostwinde am häufigsten sind. Nachteilig wird dadurch namentlich die Futterproduktion unseres Untersuchungsgebietes betroffen.

Der Vergleich mit den Niederschlagsmengen einzelner Stationen des Mittellandes veranschaulicht deutlich die relativ geringe Niederschlagshöhe des Untersuchungsgebietes.

Tabelle 5

*Vergleiche: Jahresmenge in mm

Winterthur 1 076

Frauenfeld 915

* ELWERT, O.: Klima, Seite 110,

Dieser Vergleich zeigt recht anschaulich, wie wenig Niederschläge unser Untersuchungsgebiet durch seine Lage im Regenschatten des Schwarzwaldes aufweist, was sich für die Landwirtschaft als großer Nachteil auswirkt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Klima von Büsingen noch den Verhältnissen des Juragebietes entspricht und sich gegenüber demjenigen des Mittellandes vor allem durch ein rauheres und trockeneres Klima auszeichnet.

C. Die Entwicklung der Enklave bis 1850

1. HISTORISCHE VORAUSSETZUNGEN ZUR BILDUNG DER ENKLAVE UND DEREN FOLGEN

a) Besiedlung in frühgeschichtlicher Zeit

Die ältesten Hinweise menschlicher Siedlungen in der näheren Umgebung unseres Untersuchungsgebietes gehen bis auf die erste postglaziale Kulturstufe (ältere Steinzeit) zurück. Die im benachbarten Thayngen (Keßlerloch) zu Tage geförderten Beweisstücke belegen die allgemeine Annahme, wonach jene Siedler nomadisierende Jäger und Sammler waren¹⁴.

Die ersten Funde in Büsingen gehen auf die Pfahlbaukultur zurück. Sowohl die am Ausfluß des Kirchbergbaches gefundenen Pfeilspitzen, sowie einige Scherben von Töpfen aus dem Gewann « Hinter den Gärten »¹⁵ weisen auf jene Kulturepoche hin. Die Einwohner waren Viehzüchter und Jäger, hatten Rundbeile, Pfeil und Bogen und lebten in geschlossenen Siedlungen. Sie bestatteten ihre Toten in Grabhügeln. Eine im Gewann Stemmer gefundene Ruderfibel¹⁶ zeigt, daß sich in der ab 1800 v. Chr. einsetzenden Bronzezeit durch eine immer weitgehendere Verfeinerung der Gärtschaften eine neue Kulturstufe anbahnte. Eine, in einem Büsinger Grabhügel ge-

¹⁴ GUYAN, W.: Kulturlandschaftsgeschichte, Seite 12.

¹⁵ Von Prof. KRAFT, Freiburg i. Br. als Ende Neolithikum, frühe Bronzezeit rund 1800 v. Chr. bestimmt. (Vergleiche WEINER, O., Büsingen, Seite 11.)

¹⁶ Im Museum Allerheiligen Schaffhausen. Auch die andern hier aufgeführten Funde befinden sich im Museum Allerheiligen.

fundene Nadel kann in die gleiche Zeitepoche, in die sog. Urnenfelderzeit, eingereiht werden.

In der nachfolgenden Hallstattzeit (ältere Eisenzeit 900—400 v. Chr.) sind auch in der Gemarkung Büsingen die typischen Grabhügel jener am Hochrhein und in Schwaben so scharf ausgeprägten Kulturstufe zu finden. Diese Gräber wurden von einer wohlhabenden, wehrhaften Bauernbevölkerung ihren toten Häuptlingen zum Schutze des Leichnams als weithin sichtbares Denkmal errichtet¹⁷.

Besonders zahlreich sind diese Grabhügel in Dörflingen, Gengersbrunn und Büsingen. So zeugen in unserem Untersuchungsgebiet von dieser Epoche Funde aus dem Stemmergebiet, sowie 2 Gräber an der nordwestlichen Grenze der Gemarkung, im Tiefental. Während in einem Grabhügel Spangen und ein Zierblech gefunden wurden, wies ein in der Nähe liegender Grabhügel vier Spangen auf. Leider wurden diese Ausgrabungen von Unberufenen durchgeführt, sodaß keine geschlossenen Funde vorliegen¹⁸.

Aus der nachfolgenden jüngeren Eisenzeit, der La-Tène Zeit, wurden auf Büsinger Gemarkung zwei Grabhügel mit typischem Inventar ausgegraben.

Die Rekonstruktion der anschließenden Römerzeit ist sehr schwierig. Immerhin läßt eine Vielzahl von ausgegrabenen Ruinen und Einzelfunden im Westteil des Kantons Schaffhausen ein gewisses Bild jener Kulturlandschaft vor uns erstehen. Die Römer brachten den Wein-, Garten- und Obstbau in unsere Gegend und legten ein gut ausgebautes Straßennetz an. Auf der linken Rheinseite standen gegenüber des Büsinger Gebietes 3 römische Wachttürme, 2 davon im Gebiet des heutigen Schaarenwaldes¹⁹, während der dritte direkt gegenüber der heutigen Siedlung auf der Schaarenwiese²⁰ errichtet wurde. Vermutlich führte sogar eine Nebenstraße, welche von Schaffhausen herkommend, auf der rechten Seite nach Stein am Rhein erbaut worden war, durch unser Untersuchungsgebiet²¹.

Die im 6. und 7. Jahrhundert das Gebiet des Hochrheins erobernden Alemannen gaben dem Landschaftsbild ein neues Gepräge. Die Sippen siedelten sich in Weilern und Gehöften an, bauten Holzhäuser und trieben in der für diese Zeit charakteristischen Dreifelderwirtschaft Ackerbau. Die besten Zeugnisse und den sichersten Hinweis für Sippensiedlungen geben uns die Ortsnamen mit ihren Endungen -ingen und -heim.

In diese Zeit fällt wohl auch die durch den Sippenältesten « Boso » gegründete Siedlung Bosingen (Büsingen), welche 1090 zum erstenmal urkundlich erwähnt wird²².

b) Die historische Entwicklung bis 1693

Die Entwicklung der Siedlung Büsingen ist so unmittelbar mit derjenigen der Stadt Schaffhausen verbunden, daß wir ihr Wachsen nur im großen Rahmen der Stadt und des Kantons deutlich veranschaulichen können.

Zu keinem Dorf hatte die Stadt engere Beziehungen als zu Büsingen²³. In einer Königsurkunde aus dem Jahre 1067 wird der Grundbesitz der Nellenburger in der näheren Umgebung der Stadt umschrieben, zu dem auch Büsingen gehörte.

Ursprünglich lag sogar die neugegründete Stadt Schaffhausen in der Pfarrei Büsingen und die Stadtkirche sowie die umliegenden Siedlungen Buchthalen, Gengers-

¹⁷ WEINER, O.: Büsingen, Seite 12.

¹⁸ KRAFT, G. und SULZBERGER, K.: Prähistorischer Beitrag.

¹⁹ Die beiden Wachttürme wurden von Herrn LEUTENEGGER, A., Dießenhofen, im Auftrage der Schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kulturdenkmäler in den Jahren 1914 und 1919 erforscht.

²⁰ VÖLLMY, S.: Der römische oberrheinische Limes, Seite 108 f.

²¹ VÖLLMY, S.: Der römische oberrheinische Limes, Seite 108 f.

²² Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen. (Nellenburger Akten Nr. 9, 1080—1092).

²³ SCHIB, K.: Geschichte der Stadt Schaffhausen, Seite 216.

brunn, Wydlen und Büsingen, sowie einige Wüstungen gehörten kirchenrechtlich zur St. Michaelskirche, der Urpfarrei auf dem Kirchberg²⁴ bei Büsingen.

Die Verleihung des Münzrechtes durch den Kaiser Heinrich III. an den Grafen Eberhard von Nellenburg und die Gründung des Klosters Allerheiligen durch Eberhard in der Mitte des 11. Jahrhunderts ließen Schaffhausen zum Marktort werden. Einerseits bildete der durch den Unterbruch der Flusschiffahrt entstandene Stapelplatz die natürlichen Voraussetzungen hiezu und anderseits wurde die Entwicklung und Bedeutung der Stadt durch den Einfluß des Klosters und den Ost-West Handel auf dem Rhein maßgebend gefördert.

Graf Burkhardt, der Sohn Eberhards, schenkte dem Kloster 1080 die Stadt Schaffhausen mit allen Hoheitsrechten und 1090 den erstmals urkundlich erwähnten, ausgedehnten Besitz in Büsingen. Als wirtschaftliche Grundlage umfaßte somit der Klosterbesitz schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts einen nicht unbedeutenden Teil des heutigen Kantons Schaffhausen.

Die Erwähnung eines Fronhofes in Büsingen²⁵ charakterisiert die ursprüngliche Verwaltungsform des Klosters. Der Meier, ein Beamter, überwachte die Bebauung der Felder und war dem Kloster gegenüber für die Zinsgüter verantwortlich. Die Hinweise auf geleistete Frondienste sind wenig zahlreich. Das Fronwesen wurde bald verdrängt durch die Verleihung der Güter als Lehen, wobei das *Erblehen* aus Gründen einer besseren Bebauung zur Anwendung kam. Das Kloster machte seinen Einfluß auf den Besitz durch eine Vielfalt von detaillierten Verordnungen geltend.

Die Gerichtshoheit der geistlichen Herrschaften lag zu jener Zeit in den Händen von Vögten, die oft das Klostergut mehr auszulöndern versuchten als es zu schützen. In einem Schiedsspruch aus dem Jahre 1122, in dem die Anwesenheit des Vogtes in Büsingen auf eine bestimmte Zeit beschränkt wurde, bestimmte man Büsingen neben 3 andern Siedlungen zum Gerichtsort. Der Klostervogt hielt unter freiem Himmel auf der Dingstätte, am Übergang der alten Straße Schaffhausen—Büsingen (Felsgasse) sein Gericht ab.

Der Handelsverkehr auf dem Rhein und später auch die Nord-Süd Verbindung gaben der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt einen bedeutsamen Auftrieb. Das Kloster verfügte über das Salzhandelmonopol und die Schaffhauser Leinwandhändler nahmen aktiven Anteil an der internationalen Leinwandindustrie des Bodenseegebiets. Wohl vereinigte der Abt alle Hoheitsrechte in seinen Händen. Es blieben ihm daraus aber nur die finanziellen Abgaben. Da er mit der Zeit alle seine Regalien als Erblehen veräußerte, wurden deren Käufer die tatsächlichen Inhaber der staatlichen Rechte. Kaufleute und Adelige bildeten denn auch bis Ende des 14. Jahrhunderts die führende Oberschicht und waren allein in den Rat wählbar. Erst im Jahre 1411 gelang es den Handwerkern, durch die Zunftverfassung ihr Mitspracherecht durchzusetzen. Noch verfügte aber der Adel über die Hoheitsrechte auf der Landschaft.

Die Landeshoheit, d. h. die Hochgerichtsbarkeit lag im Hegau in den Händen der Nellenburger. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes im Jahre 1422 ging der Hegau und somit auch Büsingen in den Besitz der Freiherren von Thengen über. Seit 1465 waren die Habsburger die neuen Herren über dieses Gebiet.

Schon im 14. Jahrhundert ging die Vogtei über Büsingen an einen Schaffhauser Bürger über. Dieser verpfändete vom Jahre 1437—63 seine Rechte an das Kloster

²⁴ Kirchberg, dem hl. St. Michael geweiht, wird 1090 erstmals urkundlich erwähnt. Zu ihrem Pfarrbezirk gehörte auch Schaffhausen. (Die dortige Leutkirche wurde erst 1120 gebaut). Neben den obgenannten Dörfern und Höfen gehörten noch die Wüstungen Kirchberg, Rheinhardt und Eckingen dazu. Diese kirchliche Verbindung wurde auch nicht gelöst, als Büsingen endgültig an Baden kam. Wenn auch die Kirche 1843 badisch wurde, so amtete dennoch bis 1859 ein Geistlicher aus Schaffhausen. Erst dann wurde die Gemeinde durch einen reichsdeutschen Pfarrer betraut. Dies zeigt, daß die religiöse Zugehörigkeit noch weit über die politische hinaus wirksam blieb.

²⁵ SCHUDEL, E.: Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Seite 98.

Katharinental²⁶. Im Jahre 1463 erwarb Heinrich Barter, der damalige Bürgermeister von Schaffhausen die Vogtei Büsingen, der sie 1535 an die Im Thurn verkaufte.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich Schaffhausen durch das erste Bündnis mit den Eidgenossen von Österreich und den schwäbischen Städten abgewendet. Die Schicksalsgemeinschaft zwischen den beiden Partnern bewährte sich in allen kriegerischen Auseinandersetzungen und im entscheidenden Schwabenkrieg, dem 1501 das ewige Bündnis folgte, wußten die Schweizer die Stadt Schaffhausen als nördlichen Vorposten wohl zu würdigen.

Büsingen hat den Schwabenkrieg ohne nennenswerten Schaden überstanden, während die umliegenden Dörfer und Burgen zum größten Teil zerstört wurden. Wir dürfen wohl annehmen, daß die militärisch günstige Lage, die Stadtnähe, den Grund für die Verschonung darstellte.

Im Hegau wurde während des Bauernkrieges mit Erbitterung gekämpft. Dabei scheint es in Büsingen zu keinen Erhebungen gekommen zu sein. 1529 nahmen die Büsinger wie alle andern Gemeinden in den Schaffhauser Niedergerichtsbezirken die Reformation an. Im Jahre 1531 kämpften sogar 7 Büsinger mit den Schaffhausern im zweiten Kappelerkrieg gegen die katholischen Orte.

Schon vor dem 30jährigen Krieg, im Jahre 1617, wurde dem Obervogt in Büsingen befohlen, in der Gemeinde Wachen aufzustellen. 1633 wurden verschiedene schaffhauserische Grenzorte ausgeplündert und zum Teil niedergebrannt. Wenn auch Büsingen dem harten Schicksal der Zerstörung entging, so wurde es doch insofern heimgesucht, als im September 1633 eine 8 000 Mann starke weimarerische Reiterei neben den Gemeinden Barzheim, Buch und Dörflingen auch Büsingen vollständig ausplünderte²⁷.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts übte der Stadtstaat Schaffhausen die niedere Gerichtsbarkeit über annähernd das ganze Gebiet des heutigen Kantons aus und betrachtete somit die Büsinger als seine Untertanen, da die dortigen Vögte Schaffhauser Bürger waren. Ein *Memorial* aus dem Jahre 1642 veranschaulicht deutlich, daß die Adelsvogtei Büsingen dem Stadtstaat tatsächlich eingeordnet war²⁸. Es heißt darin,

« daß Büsingen im Steuergebiet der Stadt liege und ein Schaffhauser dort zuständig für die Mannschaft sei, daß die Büsinger mit Schaffhausen in den Krieg gezogen (ausgenommen in den Schwabenkrieg) und daß sie allen Schutz und Schirm wie die andern Untertanen der Stadt genossen hätten. Dem Kloster Allerheiligen und der Spende gehörten alle Zinshöfe und die Zehenden daselbst und Bürger von Schaffhausen hätten dort zusammen etliche 100 Jucharten Land. Weiter hätten die Schaffhauser und Büsinger gemeinsame Weiden und Tränken ».

Die Hochgerichtsbarkeit der Hegaudörfer und somit auch Büsingens lag seit 1465 in den Händen Österreichs. Es war somit naheliegend, daß die durch den Bund mit den Eidgenossen in ihrem Selbstbewußtsein gestärkte Stadt auch die Übernahme des hohen Gerichtes in diesem Gebiet anstrebe. Endlich im Jahre 1651 gelang es Schaffhausen, zunächst einmal die Pfandleihe für 20 000 Gulden über die Hegaudörfer zu erhalten. Und als 1671 diese Pfandleihschaft verlängert werden konnte, hoffte die Stadt, damit endgültig ihre östliche Grenze bereinigen zu können. Aber der Im Thurn-Handel sollte die ganze Angelegenheit wieder in Frage stellen.

c) Der Im Thurn-Handel (1693—99)²⁹

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts zeigten sich in den maßgebenden Familien der Stadt Schaffhausen bedenkliche Zerfallserscheinungen³⁰. Die ehemals hohe Mei-

²⁶ Ehemaliges Kloster unterhalb Dießenhofen am Rhein gelegen.

²⁷ IM THURN und HARDER: Chronik der Stadt Schaffhausen 1844, 3. Buch, Seite 302.

²⁸ SCHIB, K.: Geschichte der Stadt Schaffhausen, Seite 216.

²⁹ WERNER, H.: Der Im Thurn-Handel 1693—99.

³⁰ SCHIB, K.: Geschichte der Stadt Schaffhausen, Seite 232.

nung der Bürgerschaft von der Obrigkeit war durch Begünstigungen, Veruntreuungen, untaugliche Vögte und nicht zuletzt durch die diktatorischen Allüren des Bürgermeisters Holländer geschwunden.

Auch in der Familie Im Thurn, die seit 1535 die niedere Gerichtsbarkeit in Büsingen ausübte, führten Hader und Mißgunst zu Streitigkeiten. Eberhard als Vogtherr beanspruchte Ende des 17. Jahrhunderts die gemeinsamen Herrschaftsrechte, die ihm mit den andern männlichen Gliedern der Familie Im Thurn gehörten, für sich allein. « Rechthaberisch und trotzig, unglücklich und mißtrauisch », meldete er seine Befürchtungen über die Ansprüche seiner Verwandten seinen österreichischen Lehensherren in Stockach.

Die kirchenfeindlichen Reden Eberhard Im Thurns und das Gerücht, daß er samt Frau und Kind der evangelischen Kirche abgeschworen habe³¹, bewogen Eberhards Verwandte, die Initiative gegen diesen zu ergreifen. Gemeinsam mit dem Scholarchenrat und wahrscheinlich dem Schaffhauser Rat im Hintergrund beschlossen sie, Eberhard gewaltsam in die Stadt zu bringen. Am 10. April 1693 wurde Im Thurn durch seine mißgünstigen Verwandten entführt und in Schaffhausen eingesperrt.

Es ist ein Kennzeichen für die autokratische Haltung des Rates, daß er engstirnig und von einem verfehlten Glaubenseifer besessen, den Gefangenen ohne Rechtsbeistand zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilte. Eine knappe Minderheit hatte sogar dessen Tod gefordert.

Österreich drohte, die Pfandschaft rückgängig zu machen, wenn Im Thurn nicht freigelassen werde. Durch wiederholte Drohungen unsicher geworden, wandte sich Schaffhausen in seiner Hilflosigkeit an die Eidgenossen, die jedoch damals selbst in zwei feindliche Glaubensparteien gespalten waren. Selbst die englische und die holländische Gesandtschaft verwendeten sich für eine Einlenkung; aber alle Versuche scheiterten. Der Rat von Schaffhausen nahm eher den Verlust des Hochgerichts hin, um den nach seiner Meinung gefährlichen Vogt Im Thurn nicht freilassen zu müssen.

Die Pfandsumme wurde im Juni 1698 den Schaffhausern in Radolfzell zurückgestattet. Zu spät kam die Einsicht der Stadt über ihre verfehlte Politik. Auch die im Jahre 1699 verfügte Freilassung des völlig ruinierten Eberhard Im Thurn vermochte nichts mehr daran zu ändern, daß nun die Österreicher wieder die Jurisdiktion über die Hegaudörfer ausübten. Erst im Jahre 1723 gelang es den unermüdlichen Versuchen der Schaffhauser, die Hochgerichtsbarkeit über die Dörfer für die gewaltige Kaufsumme von 221 744 Gulden endgültig an sich zu bringen. Büsingen aber blieb wegen des kurzsichtigen Verhaltens des Rates « zum ewigen Ärgernis » ausdrücklich von diesem Kauf ausgeschlossen.

d) Die politische und wirtschaftliche Entwicklung von 1723—1850

Wenn sich auch die Stadt und der Kanton Schaffhausen nach dem Bund mit den Eidgenossen vor allem politisch mehr nach Süden orientierte, so mußte sich die Wirtschaft doch weiterhin naturbedingt nach Schwaben richten. Schaffhausen bildete noch immer sowohl für die großen Straßen als auch für den Rheinverkehr die Eingangspforte nach Süden.

Durch den Beitritt der Stadt zur Erbvereinigung 1511 und durch den Abschluß des Zollvertrages 1561 zwischen Österreich und der Schweiz³² hatte Schaffhausen sich im 15. und 16. Jahrhundert das natürliche Einzugs- und Absatzgebiet im Norden weiterhin gesichert. Die vielen Kleinstaaten in Süddeutschland und Schaffhausen ergänzten sich nämlich wirtschaftlich in bedeutendem Maße. Schaffhausen lieferte

³¹ Diese Gerüchte verbreitete der Pfarrer Gelzer aus Büsingen, der mit dem Vogt in Streit geraten war. In einem Wortwechsel habe Im Thurn gesagt, daß ihm der Bischof von Konstanz schon einen besseren Pfarrer schicken würde und er möchte seinen Sohn lieber nach Konstanz in den Religionsunterricht schicken als zu ihm. Solche Worte kamen dem Geistlichen gelegen und er verfehlte denn auch nicht, den Vogt in Schaffhausen als Ketzer zu verleumden.

³² STEINEMANN, E.: Der Zoll im Schaffhauser Wirtschaftsleben. Seite 47 ff. und Seite 49.

hauptsächlich seinen Wein nach Norden und führte von dort das Korn ein. Erst der 30jährige Krieg und die Verschlechterung der politischen Verhältnisse im 18. Jahrhundert wirkten sich hemmend auf diesen Handel aus.

Wenn Büsingen auch im Jahre 1723 in der weitern Folge des Im Thurn-Handels politisch aus dem Schaffhauser Hoheitsgebiet herausgelöst wurde, so war es dennoch wirtschaftlich den andern Schaffhauser Ortschaften gleichgestellt.

Die Anstrengungen der Stadt, Büsingen zurück zu gewinnen, ruhten indessen nicht. Wohl erwog man in Wien den Austausch zwischen Epfenhofen³³ und Büsingen und Maria Theresia gab in den Nöten des schlesischen und österreichischen Erbfolgekrieges erneut die Zustimmung zum Verkauf der Gemeinde an Schaffhausen. Diesmal waren es die Eidgenossen, welche die Verhandlungen zum Scheitern brachten. Als sie diese Haltung 30 Jahre später bereuten, war Österreich nicht mehr gewillt, auf Büsingen zu verzichten. Man erwog damals die Einführung eines Rheinzolles und außerdem glaubte man in Innsbruck und Wien, daß Büsingen militärisch oder verkehrspolitisch noch einmal von Wert sein könnte.

Die Jahrhundertwende brachte dann in den Revolutionsjahren die Besetzung von Stadt und Landschaft durch die Franzosen. Anstelle von Freiheit und Gleichheit folgten auch hier zuerst jahrelange Einquartierungen mit ihren drückenden Lasten, was zu einer allgemeinen Notlage führte.

Im April 1799 drängten die Österreicher die Franzosen aus dem Hegau zurück und besetzten Schaffhausen. Durch die Verbrennung der dortigen Brücke durch die fliehenden Franzosen gewann die kleine Ortschaft Büsingen plötzlich an Bedeutung. Die Kaiserlichen richteten ihr Hauptlager auf den Höhen hinter Büsingen zwischen Buchthalen und Dörflingen ein. Die Büsinger Bucht eignete sich vorzüglich als Stapelplatz. Im Mai wurden oberhalb des Dorfes und bei Paradies³⁴ zwei Schiffsbrücken über den Rhein geschlagen. Am Brückenkopf im Schaarenwald, gegenüber Büsingen, mußten bis zu 450 Arbeiter aus dem schaffhausischen Gebiet an dem Bau der Befestigungen arbeiten. Büsingen selbst war großer Umschlagplatz. Hier befanden sich Lager und Magazine. Auf den Schiffen kam vom Bodensee Getreide und Fougasse, wurde daselbst umgeladen und auf dem Hauptweg nach Eglisau weitertransportiert.

Die Verbündeten der Österreicher, die Russen, zogen sich nach der verlorenen Schlacht in Zürich im September 1799 über die Brücke von Eglisau plündernd nach Schaffhausen zurück. Sie errichteten ihr Feldlager an der gleichen Stelle wie vorher die Österreicher. Ihre disziplinlosen Horden plünderten in der Umgebung alles, was ihnen in die Hände fiel. « Hätte man uns vorher die Wahl gelassen zwischen diesen Räuberhorden und einem Heuschreckenschwarm, ich glaube, man würde den letzteren vorgezogen haben ». So schrieb JOHANNES VON MÜLLER, der Schaffhauser Geschichtsschreiber³⁵.

Später gelang es den Franzosen, den ehemaligen österreichischen Brückenkopf auf der Südseite des Rheines ohne Behinderung durch die Russen zu besetzen. Selbst als sie diese Feldbefestigungen teils verbrannten, teils zerstörten, reagierten die Russen kaum. Mitte Oktober zogen diese Horden dann ab. Doch die Not sollte noch nicht zu Ende sein.

Im Frühling 1800 wurden durch die Franzosen auf der Südseite und die Österreicher auf der Nordseite des Rheines beide Ufer stark besetzt. Am 1. Mai konnten die Franzosen bei Paradies einen Übergang erzwingen und einen kleinen Brückenkopf auf der rechten Rheinseite bei Büsingen bilden. Sowohl die Einschiffung wie auch

³³ Epfenhofen, eine deutsche Gemeinde, an der Nordwestecke des Kantons Schaffhausen. Ursprünglich zum Kanton gehörend, kam sie 1831 im Austausch gegen einen Wald bei Schleitheim endgültig an Baden.

³⁴ Paradies, ehemaliges Kloster unterhalb Büsingen auf dem linken Ufer des Rheines gelegen.

³⁵ LANG, R.: Kriegsjahre 1799, Seite 56.

die Überfahrt waren vorerst gelungen, ohne daß große Gegenangriffe erfolgt wären. Allein die Kaiserlichen, die in großer Zahl in Büsingen und auf den Höhen westlich davon bereit lagen, griffen die Franzosen nach der Landung an. Diese konnten ihren Brückenkopf so lange halten, bis die unterhalb Stein am Rhein bei Rheinklingen übergesetzte französische Armee mit einer Kolonne westwärts vorstoßend zu Hilfe kam. Gemeinsam wurde dann am gleichen Tage noch die Stadt Schaffhausen durch die Franzosen zurückerobert.

Im Jahre 1803 und 1806 glaubte die Stadt den günstigsten Zeitpunkt für die Erfüllung ihrer Wünsche auf die Eingliederung Büsingens und verschiedener anderer Territorien gekommen zu sehen. In einer Denkschrift an Napoleon verfolgte man den Zweck, den auch vorwiegend militärisch ungünstigen Grenzverlauf durch Einverleibung von Büsingen und einer direkten rechtsrheinischen Verbindung von Schaffhausen bis Stein am Rhein zu bereinigen. Die Schaffhauser Wünsche wurden indessen im Hauptquartier Napoleons nicht behandelt.

Mittlerweile war Büsingen 1805 mit der Landgrafschaft Nellenburg an Würthemberg und 1810 im Austausch an Baden gekommen. Den letzten Versuch, Büsingen einzugliedern, unternahm Schaffhausen im Jahre 1814/15 am Wienerkongreß. In einem Mémoire hieß es³⁶:

« Büsingen entrichtet nach Schaffhausen ihre Zehenden und Bodenzinse und empfängt von dort ihren Pfarrer, eine Schaffhauser Familie übt die vogtherrlichen Rechte aus; die schaffhausische Gemeinde Buchthalen ist nach Büsingen eingepfarrt und steht mit ihr durch manche andere Verhältnisse in der engsten Verbindung ».

Der Zürcher Bürgermeister Reinhard, der von der Tagsatzung beauftragt war, diese Angelegenheit beim Friedenskongreß vorzubringen, vernachlässigte seine Pflicht und schwieg, weil er über Schaffhausen verärgert war.

Noch einmal sollte Büsingen Anlaß zu einem nicht ungefährlichen Grenzkonflikt geben. Als 1849 die badische Revolution ausbrach, wurde in der Schweiz der Grenzwachdienst aufgeboten. Schaffhausen hatte im Juni schon selbständig seinen Grenzschutz mobilisiert. Als am 21. Juli in der Morgenfrühe 150 Mann hessischer Truppen zu Schiff von Konstanz herkommend in Büsingen landeten, um angebliche Revolutionäre zu verhaften³⁷, umstellten die Schaffhauser Truppen das Büsinger Territorium und machten die nichts ahnenden Hessen auf ihre Grenzverletzung aufmerksam. Mittlerweile hatten sich auch die obersten militärischen Führer und die Regierungen der Sache angenommen. Die ersten Verhandlungen verliefen infolge beidseitiger Dramatisierung der ganzen Lage allerdings erfolglos. Der Schweizerische Bundesrat vermutete, daß dieser Schritt nur als Vorwand einer größeren Aktion gelte und beschloß deshalb, die ganze Armee auf Pikett zu stellen und sofort 24 000 Mann unter die Waffen zu rufen. Am 29. Juli wurde die ganze Angelegenheit, die zeitweise in einen offenen Konflikt auszubrechen drohte, durch eine Vereinbarung beigelegt. Die hessischen Truppen zogen auf dem Landwege über Gailingen nach Konstanz ab.

Durch eine einzige unbesonnene Tat hätte dieser Vorfall zu einer militärischen Auseinandersetzung führen können. So bedeutungslos für militärische Belange komplizierte Grenzverhältnisse in Friedenszeiten sein mögen, so verhängnisvoll kann die Unkenntnis des unübersichtlichen Grenzverlaufes einer solchen Enklave in Kriegszeiten werden.

2. DIE SIEDLUNG

Die ersten urkundlichen Hinweise über die Siedlung Büsingen gehen auf die Zeit des Klosters Allerheiligen zurück. 1090 erhielt das Gotteshaus von Graf Burkhardt

³⁶ WERNER, H.: Die letzten Gebietsveränderungen des Kantons Schaffhausen und die Bereinigung seiner Landesgrenzen von 1839.

³⁷ LEUTENEGGER, A.: Der Büsingerhandel 1849.

von Nellenburg einen Hof und 2 Jahre später den ausgedehnten Besitz des damaligen Ortes Büsingen. Er umfaßte laut dem Güterbeschrieb³⁸ 23 Hufen³⁹, 38 Schuposse⁴⁰ und 2 Mühlen.

Ein Vergleich mit andern Siedlungen der Umgebung, die in jener Zeit dem Kloster geschenkt wurden, zeigt, daß Büsingen schon zu den *größeren* Besitzungen gehörte. Über den genauen Standort des damaligen Dorfes lassen sich nur Vermutungen anstellen. Doch darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß sich die ersten Häuser westlich des Kirchbergbaches in der geschützten Rheinbucht befanden. Die zwei Mühlen und eine dritte, durch das Kloster im Jahre 1336 gekaufte⁴¹, können sowohl am Rhein wie auch am Kirchbergbach gestanden sein⁴². Diese Mühlen sind vermutlich im Laufe des 16. Jahrhunderts, im Gefolge der städtischen Bestrebungen, Gewerbe und Handwerk auf dem Lande zu unterbinden, abgegangen.

In der Nähe der Kirche muß früher die kleine Siedlung Kirchberg gestanden sein. J. J. RÜEGER schreibt in seiner Chronik⁴³, daß « zu Kilchsperr nach ußwising der kilchen daselbst jarzitbuch vil hüser und wonungen vor alten Ziten gestanden, die nach und nach abgangen, und der flecken Büsingen hiemit gmeret und zugenommen».

Auch die beiden Flurnamen Ober- und Untereckingen⁴⁴ deuten auf eine ehemalige Siedlung hin. Vermutlich handelte es sich um Einzelhöfe, die später verlassen und zu Wüstungen wurden.

Im Jahre 1531 ließ der Rat von Schaffhausen ein Häuserverzeichnis erstellen. Büsingen umfaßte damals nur 15 Häuser. Auffallenderweise weisen die Gemeinden östlich der Stadt, die Hegaudörfer, weniger Häuser auf als die im Klettgau, also westlich Schaffhausen liegende Gemeinden, wie folgende Beispiele belegen:

Tabelle 6

Hegau	Büsingen	15 Häuser
Hegau	Buchthalen	15 Häuser
Hegau	Herblingen	20 Häuser
Klettgau	Beringen	43 Häuser

Genauere Angaben über den Standort und die Anzahl der Bauten vermittelt erst die *Peyer-Grenzkarte*, aus dem Jahre 1688⁴⁵. Büsingen umfaßte damals 32 Häuser und breitete sich zu beiden Seiten der Hauptstraße, vor allem im westlichen Teil des heutigen Dorfes aus. Nur ein einziges Haus stand direkt am Rhein. Vielleicht handelte es sich hier um eine später gebaute Mühle. Außerhalb des Dorfes ist die Kirche auf dem Kirchberg eingezzeichnet. Im Westen, im Stemmer Weingebiet

³⁸ SCHUDEL, E.: Kloster Allerheiligen, Seite 17.

³⁹ BÄCHTOLD, C. A.: Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb, Seite 8 in (Festschrift der Stadt Schaffhausen). Die Hufe = Hube bestand für den gewöhnlichen Freien in einem Ackerkomplex, der auf die 3 Zelgen verteilt lag. Sie bezeichnete ursprünglich noch kein festes Maß; erst im Mittelalter wurde sie zu 30, 40 und 48 Jucharten berechnet.

⁴⁰ Die Schuposse umfaßte einen Drittel oder einen Viertel der Hufe.

⁴¹ SCHUDEL, E.: Kloster Allerheiligen, Seite 32.

⁴² Für den Kirchbergbach sprechen vor allem die verschiedenen Flurnamen in der Umgebung des Kirchleins: Weier, Weieracker und Dammwiesen deuten darauf hin, daß der Bach infolge der geringen Wasserführung gestaut wurde. Mühlwiese und Mühlacker können als sichere Beweise ehemaliger Mühlen gelten. Dazu kommt noch, daß an einem Nebenbach des Kirchbergbaches auf Dörflinger Gemarkung eine Mühle bis nach dem erster Weltkrieg in Betrieb war. WEINER, O.: Flurnamen von Büsingen. 1110 wurde eine „Mühle unter der Kirche“ erwähnt.

⁴³ RÜEGER, J. J.: Beschreibung der Landschaft in: Der Unoth. Zeitschrift für Geschichte und Altertum des Standes Schaffhausen, Seite 323.

⁴⁴ WEINER, O.: Flurnamen: Ober- und Untereckingen. Büsingen bekam im Jahre 1514 diese beiden Güter von Altbürgermeister Barther in Schaffhausen zu Lehen.

⁴⁵ Peyer-Grenzkarte (1688). Auf 31 Blättern sind die Grenzen des Schaffhausergebietes eingezzeichnet. Die Gemarkung Büsingen wird auf 3 solchen Blättern dargestellt. (WYDER, S.: Die Schaffhauser Karten von Hptm. H. Peyer in: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen. Bd. XXIV.)

sind schon auf dieser Peyer-Karte 5 Trotten vermerkt und im nördlich davon gelegenen Weinberg « Küsten » eine weitere. Ein etwas größerer Bau stimmt mit dem Standort des heute noch stehenden « Junkernhauses » überein. In einer Karte aus dem Jahre 1731⁴⁶ ist dieses Gebäude im Aufriß eingezeichnet, mit einem Türmchen versehen und von einer hohen Mauer umgeben. Hier hatte der Vogt seinen Sitz⁴⁷.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts hat sich die Siedlung nur wenig vergrößert. Eine Karte aus dem Jahre 1785⁴⁸ weist kaum nennenswerte Änderungen gegenüber der Peyer-Karte auf. Hinzu kommt die Begrenzung des Gartenlandes und der Obstgärten, die damals — nach der Beschreibung der Karte* — mit den Häusern zusammen die Fläche von 8,5 ha einnahmen. Im gesamten bestanden ungefähr 44 Gebäude, wovon mehrere Zwei- oder Dreiteilung aufweisen. Vermutlich handelte es sich bei diesen Unterteilungen um Wohnhäuser mit angrenzendem Stall und Scheune.

Nach 1800 begann mit dem Anwachsen der Bevölkerung auch eine große Bau­tätigkeit. Laut den Grundbuchunterlagen hat sich die Häuserzahl von 1800—1850 auf ungefähr 90 Häuser vermehrt, was einer Verdoppelung gleichkommt. Zum überwiegenden Teil vergrößerte sich die Siedlung beidseitig der Straßen, im Osten des Dorfes und am Kehlhofweg. Aber auch an der alten Schaffhauserstraße, auf dem Gries und an der nach Herblingen führenden Straße, entstanden neue Bauten, hauptsächlich zusammengebaute Wohn- und Ökonomiegebäude.

* Die Beschreibung der Karte (1785) befindet sich im Staatsarchiv Schaffhausen.

3. DIE GRENZEN DER ENKLAVE

Die östliche Grenze der Gemeinde Büsingens bildete zugleich auch die Begrenzung des zusammenhängenden Hoheitsgebietes des Klosters Allerheiligen.

Aus einer Königsurkunde (1067) erhielt der Graf Eberhard III von Nellenburg den Wildbann für seinen Grundbesitz. Dieser umfaßte den ganzen Rheinhardtwald im Norden und von dort verließ die Grenze über den Roderichstein zum Rhein. Dieser Fixpunkt ist bis heute noch nicht genau lokalisiert; es stehen sich zwei Meinungen gegenüber. Nach BÄCHTOLD⁴⁹ lag der Roderichstein an der heutigen Grenze zwischen Dörflingen und Büsingens, am oberen Rand des Abhanges, der sich steil zum Rhein hinab senkt⁵⁰. Demnach hätte die Wildbanngrenze der Nellenburger resp. die Banngrenze von Büsingens schon im 11. Jahrhundert ungefähr der heutigen Ostgrenze der Siedlung Büsingens entsprochen. Nach BÜHRER⁵¹ befindet sich der Roderichstein 750 m nordöstlich des Weilers Gengersbrunn und die östliche Begrenzung von Büsingens soll nach seiner Ansicht (1067) von dort aus in südlicher Richtung mit dem Kirchbergbach als Grenzlinie zum Rhein verlaufen sein.

Im Jahre 1514 erhielt die Gemeinde Büsingens vom Schaffhauser Alt-Bürgermeister Barther die östlich des Kirchbergbaches gelegenen Güter auf « Ober- und Unter-Egkingen » zu Lehen⁵². Es kann daher mit Sicherheit angenommen werden, daß die Ostgrenze der Gemarkung schon seit dem 16. Jahrhundert annähernd der

⁴⁶ Die Karte von VEITH, J. J. aus dem Jahre 1731 stellt den „Zwing und Bann Büsingens“ dar. Das Original befindet sich in Privatbesitz in Büsingens.

⁴⁷ In späteren Jahren haben sich die Vögte im Thurn mehrheitlich in der Stadt aufgehalten, während ihr Verwalter und Bevollmächtigter meist ein Büsinger Bürger war. Dieser wohnte auf dem Kehlhof und war für die Abgaben der Bevölkerung verantwortlich.

⁴⁸ Im Jahre 1785 wurde der gesamte Bann Büsingens von Franz Keller, Geometer vermessen und in einer Karte eingezeichnet. (Das Original befindet sich in Privatbesitz in Büsingens.)

⁴⁹ BÄCHTOLD, C. A.: Erwerbung der Landschaft, Seite 229 (Festschrift der Stadt Schaffhausen).

⁵⁰ Heute steht an diesem Ort das Restaurant Waldheim.

⁵¹ BÜHRER, E.: Alte Grenzen, Seite 8.

⁵² Mitteilungen der badischen historischen Kommission 1882. (Vergleiche WEINER, O., Büsingens, Seite 104.)

heutigen entsprach. Diese Annahme bestätigt auch ein Lehensbrief aus dem Jahre 1667⁵³, die Peyer-Grenzkarte (1688) und die Flurkarte aus dem Jahre 1785, auf welchen zudem noch die einzelnen Grenzsteine eingezeichnet sind.

Die *Nordgrenze* läßt sich erst aus einer im Jahre 1601 angefertigten Skizze festlegen⁵⁴. Differenzen im Weidgang zwischen den Büsinger Junkern Im Thurn und der Stadt Schaffhausen bildeten den Anlaß zu dieser anlässlich einer « Gemarkenumgehung » angefertigten Karte. Auf dieser Karte entspricht der Grenzverlauf an nähernd dem heutigen.

Schwieriger zu identifizieren ist der Grenzverlauf im Rheinhardtwald. Die gemeinsame Weidegerechtigkeit⁵⁵ der Buchthaler und Büsinger dehnte sich über die heutige Gemarkungsgrenze weit nach Norden aus. Auf einer Flurkarte aus dem Jahre 1731 sowie aus derjenigen von 1785 ist die gemeinsame Weide der zwei Siedlungen auf den Rheinhardtwald beschränkt und zwar auf jene Fläche, welche dem heutigen Besitz *beider* Gemeinden entspricht. Eine Abgrenzung zwischen Büsingen und Buchthalen existierte also bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht. Diese Grenze wurde erst im Jahre 1821 durch die Teilung des Rheinhardts vereinbart und 1839 endgültig als Gemeindegrenze bzw. als Staatsgrenze festgelegt.

Der *westliche Grenzverlauf* wurde während des 15. und 16. Jahrhunderts zum Streitobjekt zwischen Österreich und Schaffhausen. Österreich war im Jahre 1465⁵⁶ in den Besitz der Grafschaft Nellenburg gekommen und behauptete, daß die westliche Grenze ihrer neuen Grafschaft durch die Stadt Schaffhausen verlaufe. Schaffhausen behielt schließlich die Oberhand, und es gelang der Stadt, die Grenze des Nellenburger Besitzes auf die heutige Westgrenze von Büsingen zurückzudrängen.

Auch der *Rhein* als *Südgrenze* bildete während Jahrhunderten ein Streitobjekt. Im Wildbann-Bezirk (1067) war ursprünglich der ganze Rhein im Besitz des Klosters inbegriffen⁵⁷. Schaffhausen als Besitz-Nachfolgerin hielt diesen Standpunkt auch bezüglich der niederen Gerichtsbarkeit aufrecht. In den Jahren 1585 bis 1603 wollte der Gerichtsherr von Büsingen, Hans Wilhelm Im Thurm seinen Gerichtsbezirk auf den ganzen Rhein ausdehnen. Die Stadt konnte aber auch hier ihre Stellung behaupten⁵⁸.

Auch auf der Peyer-Grenzkarte ist der ganze Rhein als zum Schaffhauser Gebiet gehörend eingezeichnet. Die beiden Karten von 1731 und 1785 weisen insofern eine veränderte Südgrenze auf, als die auf Schweizerseite gelegene Schaarenwiese zur Büsinger Gemarkung gehörend eingezeichnet ist⁵⁹. Es erscheint aber unwahrscheinlich, daß dieses auf der Südseite des Rheines gelegene Gebiet je zu Büsingen gehörte, zumal ja bekanntlich die Stadt Schaffhausen die Hoheitsrechte auf dem ganzen Rhein innehatte.

Im Jahre 1839 wurde die heutige Grenze durch Vertragsabschluß zwischen der Schweiz und Baden endgültig festgelegt und die Grenzsteine gesetzt. Dabei wurde der Hattinger- oder Nellenburgerstein, welcher mitten im Rhein an der östlichen Grenze gegen das Laaggut steht, als Grenzstein Nr. 1 bezeichnet. Es ist dies der selbe Stein, welcher erstmals urkundlich im Jahre 1453 erwähnt wurde⁶⁰.

Der Rhein wurde erst im Jahre 1854 durch einen Vertrag als Grenze zwischen Baden (Büsingen) und der Schweiz durch beide Nachbarstaaten anerkannt, nachdem

⁵³ Lehensbrief aus dem Jahre 1667 im General-Landes-Archiv Karlsruhe. (Vergleiche WEINER, O., Büsingen, Seite 19 f.)

⁵⁴ BÜHRER, E.: Schaffhauser Landkarte.

⁵⁵ Vergleiche Kapitel: Die Forstwirtschaft bis 1850.

⁵⁶ BÄCHTOLD, C. A.: Erwerbung der Landschaft, Seite 224 ff. (Festschrift der Stadt Schaffhausen).

⁵⁷ SCHIB, K.: Stadt Schaffhausen, Seite 172,

⁵⁸ BÄCHTOLD, C. A.: Erwerbung der Landschaft, Seite 231 (Festschrift der Stadt Schaffhausen).

⁵⁹ WEINER, O.: Büsingen, Seite 18. Auch er vermerkt, daß die Schaarenwiese, 1486 „Büsingerwiese“ genannt, ehemals zu Büsingen gehörte.

⁶⁰ BÜHRER, E.: Grenzen, Seite 10.

während des Büsinger-Handels⁶¹ die genaue Grenzziehung im Rhein nochmals zu Unklarheiten Anlaß gegeben hatte.

4. HANDEL UND VERKEHR

Es bleibt noch der Anteil Büsingens an dem die Gemeinde tangierenden Verkehr (Rhein; Straßenverbindung Ulm—Schaffhausen) zu untersuchen.

Da die Stadt Schaffhausen schon recht früh alle Handelsprivilegien ihres Hoheitsgebietes auf sich vereinigte, war naturgemäß der Büsinger Anteil am Handel von geringer Bedeutung.

Bei der *Schiffahrt* auf dem Rhein gelang es der Stadt im Jahre 1405 das sogenannte *Ledirecht* des Klosters Allerheiligen, das Beladen, Führen und Ausladen von Gütertransportschiffen, käuflich zu erwerben⁶². Dieses Recht erstreckte sich auf dem Rhein von Schaffhausen bis an die Grenze ihres Hoheitsgebietes, den « *Plumpen* », eine Örtlichkeit im Schaarenwald, auf dem linksseitigen Ufer des Rheines oberhalb Büsingens⁶³.

Der Inhaber des Salzhofes in Schaffhausen hatte schon im Jahre 1394 das Recht, wöchentlich ein Marktschiff auf die Märkte von Stein am Rhein und Dießenhofen zu führen.

Die Gemeinde *Büsingen* hatte am Schiffsverkehr insofern Anteil, als die Bauern mit ihren Pferden die Schiffe mittelst dicken Tauen auf dem Leinpfad am Ufer des Rheines flußaufwärts bis nach Stein am Rhein zu ziehen hatten. Im Jahre 1644 wurde durch den Rat zu Schaffhausen folgende Rosser-Ordnung⁶⁴ geschaffen, « wie es bei unsren Untertanen, den Rossern zu Büsingen soll gehalten sein:

1. Die Bauern sollten sich immer bereit halten, daß wenn ein Schiff vorhanden, sie es unverhindert ferggen mögen.
2. Zum zweiten sollten es die Rosser bei dem gemachten Lohn, wie die gnädigen Herren und Oberen es bestimmt und geordnet, bewenden lassen.
3. Der Wirt sollte eine Tafel haben, darauf die Rosser verzeichnet sind, und wenn ein Schiffsmann anruft, so sollte er die Rosser dem Kehr es wissen lassen.
4. Die Rosser sollten bei einer Strafe von 1 Mark Silber am Sonntag kein Schiff führen, ohne besondere Bewilligung ihres Gerichtsjunkers.
5. Die Rosser sollten bei Strafe nicht weiter zu rossen schuldig sein, als das gewöhnliche Zeichen gesteckt ist ».

In der Büsinger Dorf-Offnung⁶⁵ wurde den Rossern verboten, Schiffsleute oder andere Leute zu beherbergen und zu verköstigen. Sie mußten diese Leute an das Wirtshaus weisen.

Die Schiffsleute legten jeweils am Sonntag ihre Schiffe in Büsingen an und besuchten die Messe auf dem Kirchberg. Dabei spendeten sie ihren Beitrag in die Rheinfahrerbüchse, einem Fond für die Armen der Gemeinde. Nach der Reformation hielten es die Lindauer Schiffsleute ebenso. Sie banden ihre Läden an, gingen zur Kirche und was in das « *Säckli* » fiel, wurde zum Armenfond gelegt. Später wurde die Kirche weniger fleißig besucht. Trotzdem mußten aber die Schiffer sonntags in Büsingen anlegen und der dort wohnende Vogtherr sandte ihnen das « *Säckli* »⁶⁶.

Während der Revolutionsjahre (um 1800) gelangte die Gemeinde Büsingen als Stapelplatz der Österreicher und der Russen zu einiger Bedeutung. Hier pflegten die vom Bodensee herkommenden, mit Getreide und Fourage beladenen Schiffe anzuhalten, um ihre Waren zu löschen.

⁶¹ Vergleiche Kapitel: Die politische und wirtschaftliche Entwicklung von 1723—1850.

⁶² BÜHRER, E.: Alte Grenzen, Seite 14.

⁶³ BÜHRER, E.: Alte Grenzen, Seite 16.

⁶⁴ Staatsarchiv Schaffhausen.

⁶⁵ Gemeinearchiv Büsingen.

⁶⁶ Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen. Es handelt sich dabei um einen Streit betr. den Büsinger Armenfond zwischen der Enklave und der Familie Im Thurn.

Das Aufkommen der Dampfschiffahrt im 19. Jahrhundert⁶⁷ führte zu einem Rückgang des Büsinger Rossergewerbes und nach 1850 zu dessen gänzlichem Verschwinden.

Die Gemeinde Büsingen hatte gemäß den alten Plänen nicht immer Anteil an der großen Durchgangsstraße Schaffhausen—Stockach—Ulm. Auf der Peyer Grenzkarte (1688) führt eine direkte Verbindung von Schaffhausen über Buchthalen und Gannersbrunn nach Randegg und tangiert den Büsinger Bann nur im Westen des Dorfes, im Rheinhardtwald. Auf der Karte von 1731 ist diese Straße zudem noch mit « Randegger-Straße » bezeichnet, was vermuten läßt, daß der Verkehr Schaffhausen—Ulm bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nicht durch die Siedlung Büsingen führte. Im Jahre 1770 wurden die Hauptstraßen wieder neu angelegt und die Gemeinden hatten dabei Leute und Fuhrwerke zu stellen. Erst zu dieser Zeit wurde wahrscheinlich die schon bestehende Straße Schaffhausen—Felsgasse—Büsingen—Dörflingen—Randegg für den Durchgangsverkehr ausgebaut. Auf dem Plan von 1785 findet sich in der Tat der Weg durch den Rheinhardtwald nicht mehr.

Noch im Jahre 1800 mußte Büsingen neben andern deutschen Gemeinden einen Weg-Trupp auf Pikett halten, um die Poststraße nach Singen zu überwachen und die Waldungen der Gegend von schlechtem Gesindel freizuhalten.

Die Verlagerung des Hauptverkehrs von der ehemaligen Straße Singen—Randegg—Büsingen—Schaffhausen nach der Strecke Singen—Thayngen—Schaffhausen sowie das Aufkommen der Eisenbahn (Konstanz—Singen—Thayngen—Schaffhausen) nach 1850 legten den Straßen-Durchgangsverkehr über Büsingen endgültig lahm.

5. DIE LANDWIRTSCHAFT

a) Der Weinbau

aa. *Historische Entwicklung.* Die ersten urkundlichen Belege über den Weinbau in Büsingen gehen auf das Jahr 1299 zurück. Die darin erwähnten Weingärten lagen im Westteil des Dorfes, im « Stemmer »⁶⁸.

Im Jahre 1378 besaß das Kloster Allerheiligen auf dem « Fels »⁶⁹ bei Büsingen 4 Weingärten und eine Trotte⁷⁰. Der Abt empfahl den Klosterleuten, Äcker in Weinberge umzuwandeln und verlieh die Reben in der Regel als Erblehen gegen einen Drittel des Ertrages. Die Lehensträger übernahmen die Verpflichtung, die Weinberge nach den genauen Vorschriften des Klosters zu bebauen.

Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts war es der Stadt Schaffhausen gelungen, in den Besitz des Weinzolles zu kommen⁷¹. Der Wein bedeutete für die Stadt das Rückgrat ihres Handels und wurde deshalb durch Verordnungen und Schutzbestimmungen in den Landgemeinden gefördert.

Im 16. Jahrhundert erfuhr der Weinbau seine größte Blütezeit und wies die ausgedehnteste Rebfläche auf. Das Hauptabsatzgebiet des Schaffhauser- und Büsinger-Weines lag damals in Schwaben und Vorderösterreich.

Schon im 16. und auch im 17. Jahrhundert verbot der Schaffhauser Rat, in den Landgemeinden neue Reben anzupflanzen. Einerseits befürchtete nämlich die Stadt die Konkurrenzierung ihres eigenen Weinbaues durch die Landgemeinden. Anderseits glaubte der Rat, daß durch den vermehrten Anbau von Reben der Ackerbau beeinträchtigt und somit der Fruchtzehnte gefährdet würde⁷².

⁶⁷ Als im Jahre 1832 das erste kurzmäßige Dampfschiff in Schaffhausen anlegen wollte, wurde es durch die Schiffsleute, welche durch die Dampfschiffahrt den Verlust ihrer Arbeit befürchteten, daran gehindert. Durch eine eilige Flucht nach Büsingen rettete sich der Kapitän mit seinem Schiff vor den erbitterten Schiffsleuten. (H. PFISTER, Industrie, Seite 20. Festschrift der Stadt Schaffhausen.)

⁶⁸ RÜEGER, J. J. in WEINER, O.: Büsingen, Seite 16.

⁶⁹ Fels = Flurname, der an der Grenze zwischen Büsingen und Buchthalen auf beiden Gemearkungen vorkommt.

⁷⁰ SCHUDEL, E.: Allerheiligen, Seite 59.

⁷¹ STEINEMANN, E.: Zoll, Seite 3.

⁷² WYDER, S.: Die Schaffhauser Karte von Hptm. Heinrich Peyer, Seite 81.

Was der Weinhandel für die Stadt bedeutete, beweist am besten der Ratsbeschuß von 1723, solange von jedem Saum Wein 8 Kreuzer einzuziehen, bis das für den Ankauf der Reiathdörfer (mit Ausnahme Büsingens) aufgenommene Darlehen von 220 000 Gulden abgezahlt sei. Diese Schuld war dann auch bis zum Jahre 1738 getilgt⁷³.

Im 18. Jahrhundert hatten die Weinbauern in den Landgemeinden unter der politischen und wirtschaftlichen Entrechtung durch den Obrigkeitstaat Schaffhausen schwer zu leiden. In den Teuerungsjahren 1768 und 1772 brauchten auch die Büsinger eine Bewilligung, wenn sie Reben ausschlagen wollten. Eine im Jahre 1759 von der Stadt herausgegebene Anleitung, den Weinbau qualitativ zu fördern, fand keinen Widerhall in den Weinbauergemeinden. In einem Mandat des Schaffhauser Rates wurde den Weinbauern bei Schlendrian mit Buße und Gefangenschaft gedroht.

Der Büsinger Weinbau wurde in den Revolutionsjahren (1799—1801) durch die dort stationierten Russen arg in Mitleidenschaft gezogen. Diese stahlen alle Trauben und richteten die Reben dergestalt zugrunde, daß auch in den folgenden Jahren der Weinertrag nur mäßig ausfiel. Die Russen leerten ganze Jucharten von Reben schon im August⁷⁴. Nachdem sie noch das Holz verdorben hatten, schnitten sie die Reben ab und verfütterten sie ihren Pferden. In 23 Jucharten trugen sie die Rebstecken weg und verbrannten sie. Der durch die Russen angerichtete Schaden an Trauben betrug 2 375 Gulden⁷⁵.

Die Franzosen, welche am 1. Mai 1800 Büsingen besetzten, öffneten die Weinkeller, leerten diese und trugen aus 6 Weinpressen (Trotten) 15 Weinständen nebst allem Preßgeschirr weg⁷⁶.

Nach 1807 wurden die Zölle deutscherseits derart erhöht, daß die Schaffhauser Weinausfuhr vor dem Ruin stand. Im Jahre 1835 trat bekanntlich Baden dem deutschen Zollverein bei. Da sich nun die vielen ehemaligen Kleinstaaten Badens wirtschaftlich und politisch mehr nach Norden orientierten, sah sich die Stadt ihres natürlichen Absatzgebietes beraubt. Im Kanton Schaffhausen hatte sich das Rebareal infolge dieser Exportkrise von 1800 bis 1840 um 25 % verringert⁷⁷.

Für Büsingen wirkte sich der Beitritt Badens zum deutschen Zollverein günstig aus. Die Gemeinde wurde Zollausschlußgebiet und erhielt für den Weinabsatz Sonderbestimmungen: «Der Weinertrag darf in dem Maße zollfrei nach Deutschland ausgeführt werden, wie er sich durch eine unmittelbar nach dem Herbst jährlich stattfindende Aufnahme — nach Abzug eines entsprechenden Quantums für den Eigenbedarf — herausstellte»⁷⁸. Somit war den Büsingern der Weinverkauf vorerst noch gesichert.

bb. Standorte und Flächenausdehnung. Die genauen Standorte der einzelnen Rebbezirke waren schon recht früh bekannt. Die Peyer Grenzkarte (1688)⁷⁹ zeigt die räumliche Verteilung der Rebberge. Ein Vergleich mit dem Übersichtsplan der Gemeinde aus dem Jahre 1875 ergibt standortmäßig kaum einen wesentlichen Unterschied. Schon damals bildeten die beiden großen Rebberge in der «Rebhalde» und «im Stemmer» (5 Trotten) die Hauptweingebiete. Weitere Rebberge lagen im Westen des Dorfes in «Küsten» mit einer Trotte, «Peterschlatt» an der alten Schaffhauser-Straße sowie in der «Steig» und im «Wiesle». Im Dorfe selbst und an der Südhalde des Kirchberges lagen die beiden kleinen Rebparzellen Haus- und Kirchweingarten. Daneben hatte es im «Grieß», an der ehemaligen Schaffhauser-Straße und in der «Reuthe» an der Buchthaler-Straße noch je 1 Rebberg. Ihre ebene oder

⁷³ STEINEMANN, E.: Zoll, Seite 82.

⁷⁴ LANG, R.: Kriegsjahr 1799, Seite 52.

⁷⁵ WEINER, O.: Büsingen, Seite 80.

⁷⁶ WEINER, O.: Büsingen, Seite 81.

⁷⁷ IM THURN, E.: Der Kanton Schaffhausen 1840, Seite 56.

⁷⁸ GONZENBACH, A. v.: Über die Handelsverhältnisse, Seite 144.

⁷⁹ Der gesamte Grenzverlauf ist auf 31 Blättern aufgezeichnet durch Heinrich Peyer (1688). Der Büsinger Bann als östliche Grenze von Schaffhausen ist auf 3 solchen Blättern dargestellt.

nur leicht geneigte Lage zeigt, daß in Büsingen in der Blütezeit des Weinbaues selbst in weniger günstigem Gelände Reben gepflanzt wurden. Die relativ ungünstige Lage (Ostlage, flaches Terrain) war wohl auch die Ursache, daß diese 2 Rebstücke als erste gerodet wurden.

Die genaue Größe des Rebareals in Büsingen zeigt die erstmals vorgenommene Vermessung des Bannes im Jahre 1785. Auf der damals angefertigten Karte⁸⁰ kann festgestellt werden, daß das Rebareal seit 1685 standortmäßig unverändert blieb. In der Beschreibung⁸¹ der vorerwähnten Karte wird über den Bann Reuthe folgendes geschrieben: « Das Stück war ehemals den Freiherren Im Thurn, nunmehr dem Posthalter von Büsingen ». Alle andern Rebstücke wurden von Büsinger Bauern bewirtschaftet. Die gesamte Größe betrug 1785 37 ha Rebland. Dabei umfaßten die beiden größten Gebiete Stemmer und Rebhalde allein die Hälfte des gesamten Areals.

Das Rebareal hat sich in Büsingen von 1800—1840 nicht in dem Maße verringert wie im Kanton Schaffhausen. Dank der guten Absatzverhältnisse nach Deutschland konnte die Gesamtrebfläche von 36 ha bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts aufrechterhalten werden.

cc. Qualitätsvoraussetzungen und Qualitätsüberwachung. Die Voraussetzungen für einen *Qualitätswein* waren in Büsingen immer vorhanden. Das Dorf liegt in einer Rheinbucht, geschützt durch die lokalen Höhen und Wälder. Dadurch können vor allem die kalten Nordwestwinde den Rebbergen kaum Schaden zufügen. Zudem bietet der Rhein mit den häufigen Nebelbildungen den besten Schutz gegen Frost, was sich vor allem für die Reben in Flußnähe günstig auswirkt.

So nehmen schon in der Dorffönnung⁸² aus dem Jahre 1643 die Bestimmungen über den Weinbau einen wichtigen Platz ein.

Es heißt darin: « Neben dem Vogt wurden zwei ehrliche Männer beim Eid als Weinschätzer bestimmt. Wenn der Wein geschätzt und angebrochen ist, so soll der Wirt bei einer Strafe von 10 Gulden keine Änderung damit vornehmen. Der Wein sollte nicht nur bei den Wirten eingezogen werden, sondern auch bei all denen, die den Wein um Geld ausschenken oder sonst an Fremde abgeben würden. Alle Weinbauern wurden beim Eid angehalten, gute und getreue Aufsicht und Rechenschaft zu halten, die genaue Menge der Fässer festzustellen und anzugeben. Wer sich widersetzt, verfiel der Buße. Die Krüge und Maße durften jederzeit durch die Weinschätzer geprüft werden ».

b) Der Ackerbau

Als sich die Alemannen in unserer Gegend niederließen, waren die Ackerfrüchte Gerste, Weizen, Emmer, Spelz, Einkorn, Hafer und der Roggen schon bekannt. In Büsingen teilte der Sippenälteste « Boso » das Land an seine Hundertschaft auf⁸³. Mit dem Wachsen der Bevölkerung mußte durch Rodung neues Ackerland gewonnen werden. In der Dreifelderwirtschaft wurde das Ackerland in der Reihenfolge Winterzelg, Sommerzelg und Brache abwechslungsweise bebaut. Der Hanf- und Flachsbaus blieb dem Ackerland in der Nähe des Dorfes reserviert. In Büsingen dehnte sich dieses Land im Osten der Siedlung bis gegen den Kirchbergbach aus. Zahlreiche Flurnamen wie Kehlhofbündt, mittlerer Bündt und Bachbündt weisen noch heute auf die frühere Nutzung hin.

Das Kloster Allerheiligen förderte — wie schon beim Weinbau erwähnt — auch den Ackerbau durch Verordnungen und Anregungen und stellte sogar das Saatge-

⁸⁰ Das Original befindet sich in Privatbesitz in Büsingen.

⁸¹ Die Beschreibung befindet sich im Staatsarchiv Schaffhausen.

⁸² In Privatbesitz in Büsingen.

⁸³ Jede Familie eines Freien besaß eine Hube. Dazu gehörte Haus und Hof und ein erbliches Nutzungsrecht an Ackerland. Auf eine Hube entfielen 15—20 ha Land, von denen etwa 8 ha unter dem Pfluge waren. (LAUR/HOWALD: Betriebslehre, Seite 6.)

treide vorschußweise den Klosterleuten zur Verfügung. Diese erhielten das Ackerland als Erblehen und entrichteten an das Kloster die Abgaben. Allerheiligen war bemüht, diese Zinsen in einer Form zu erhalten, die Marktwert besaßen. So mußte vorwiegend Hafer, Roggen und Korn geliefert werden. Weizen wurde fast nie und Gerste überhaupt nicht erwähnt⁸⁴.

Die Dreizelgenwirtschaft brachte auch in Büsingen die zwangsweise Bewirtschaftung der drei Zelgen mit den gleichen Kulturen. So besaß nach einer Urkunde⁸⁵ der Vogt Ulrich Burkhardt in Büsingen je 40 Jucharten Land auf der ersten Zelg gegen die «Kilchen» (Kirchberg), auf der zweiten gegen den «Seewadel» (im Norden der Siedlung) und auf der dritten gegen Schaffhausen.

Mit der Übernahme des Kornmeßrechtes durch die Stadt Schaffhausen im Jahre 1412 war zugleich auch die Kontrolle des gesamten Kornhandels — also auch des von Büsingen getätigten — verbunden⁸⁶. Und da zudem das Korn aus Schwaben für die Stadt als Ein- und Durchfuhr gut auf Grund der Zollverträge ein lukratives Geschäft bedeutete, hatte der Schaffhauser Rat auch kein Interesse, den eigenen Ackerbau in den Landgemeinden zu fördern. Im Jahre 1622 verbot der Rat auch den Büsingern die Ausfuhr von Korn, Roggen, Gerste und Hafer. Der Verkauf durfte nur auf den von der Stadt kontrollierten Wochenmärkten getätigten werden.

Wenn auch die Gemeinde Büsingen im Jahre 1723 politisch von Schaffhausen losgetrennt wurde, so blieb sie wirtschaftlich dennoch nach Schaffhausen orientiert. Die niedere Gerichtsbarkeit verblieb nämlich der Schaffhauser Familie Im Thurn bis 1859/60⁸⁷ und Büsingen zahlte seine Grundsteuern in Form von Ackerfrüchten noch bis zum Jahre 1836 an Schaffhausen⁸⁸.

Die obrigkeitliche Bevormundung ging soweit, daß auch den Büsinger Bauern im Jahre 1757 die Anpflanzung von Kartoffeln verboten wurde, weil der Rat zu Schaffhausen den Verlust des Fruchtzehnten befürchtete⁸⁹. Der Bauer, dem der Preis durch die Regierung vorgeschrieben wurde, erhielt im Jahre 1771 für den Mutt Kernen 15 Gulden. Den Ausländern (aus Schwaben) dagegen wurde von den Kornhändlern, die in der Preisgestaltung frei waren, 20 Gulden vergütet⁹⁰.

Teuerungsjahre und Grenzsperren als Folge von Kriegen verschärften in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln derart, daß auch die Kartoffelernte in Büsingen einer Kontrolle des Rates unterworfen wurde.

In den Jahren 1770 bis 1840 wurde im Gebiet des Kantons Schaffhausen und somit auch in Büsingen eine erste Reform der Dreifelderwirtschaft durchgeführt, indem mit der Einführung der Futterpflanzen sowie der Kartoffeln nun auch die Brache bebaut wurde.

Im Revolutionsjahr 1799 wurde die ganze Ernte der Büsinger zum Teil von den dort stationierten Russen geplündert und zum Teil zerstört. In einer Zusammenstellung über diese Schäden heißt es⁹¹: «Die Felder wurden von so vielen Fuhrwesen der Kreuz und Quer durchschnitten und verderbt; die noch verbleibenden Früchte und Zugemüß genommen und das Graß und den Klee verfüttert».

Trotz der Befreiung der Landwirtschaft von der staatlichen Bevormundung in den Revolutionsjahren und trotz der Gleichberechtigung der Landschaft mit der

⁸⁴ Es scheint, daß diese beiden letztgenannten Getreidearten im Mittelalter bei uns offenbar nicht sehr verbreitet waren. (SCHUDEL, E.: Allerheiligen, Seite 119.)

⁸⁵ Staatsarchiv Schaffhausen.

⁸⁶ STEINEMANN, E.: Auswanderung, Seite 17.

⁸⁷ WEINER, O.: Büsingen, Seite 30.

⁸⁸ Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen.

⁸⁹ STEINEMANN, E.: Auswanderung, Seite 21 f.

⁹⁰ STEINEMANN, E.: Auswanderung, Seite 22.

⁹¹ GÜNTERT, A.: Stabhalter in Büsingen. Zusammenstellung der Kriegsschäden während der Revolutionsjahre. (WEINER, O.: Büsingen, Seite 78.)

Stadt (1831) zeichnete sich vorerst noch keine Verbesserung im Ackerbau ab. Die Körnerträge waren trotz der großen Ackerfläche sehr gering⁹². Die Kartoffeln reichten nicht immer das ganze Jahr aus, vor allem dann nicht, wenn Krankheiten die Ernte bis zur Hälfte verringerte. In solchen Jahren mußte noch im April die teure Frucht von auswärts hinzugekauft werden.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts setzte dann mit der zweiten Reform der Dreifelderwirtschaft eine Aufwärtsentwicklung der Landwirtschaft ein. Die Ursache lag in den Bannvermessungen (Büsingen 1875), in der Aufhebung des Zelgenzwanges und der daraus folgenden Anbaufreiheit sowie im Loskauf von Grundzinsen und Zehnten. Der Anbau der Futterpflanzen setzte sich endgültig durch.

Obwohl Büsingen durch die Sonderbestimmungen im Jahre 1835 die freie Ausfuhr der Ackerprodukte nach dem deutschen Mutterland zugestanden wurde, blieb dieser Verkehr vorerst unbedeutend.

c) *Viehhaltung und Wiesbau*

Die ersten Siedler in Büsingen trieben neben dem Ackerbau auch Viehzucht und hielten Pferde, Rinder, Schweine und Ziegen.

Jede Familie hatte das Nutzungsrecht am ungeteilten Land, an der Allmend, die dem Vieh als gemeinsame Weide diente. Mit der Flureinteilung der Dreifelder- und Dreizelgenwirtschaft kam der Allmendstreifen meist zwischen die Ackerzelg und den Wald zu liegen⁹³.

Als die Stadt Schaffhausen nach der Säkularisation des Klosters Allerheiligen die Herrschaft in den Landgemeinden übernommen hatte, häuften sich die städtischen Erlasse auch für die Viehhaltung der Bauern. Wie die Ackerfrüchte, durfte auch das Vieh nur auf den vom Rat kontrollierten Wochenmärkten verkauft und gekauft werden.

Über die frühere Ausdehnung des Wieslandes in Büsingen weisen vor allem die Flurnamen hin. Demzufolge lagen die Wiesflächen im engeren Einzugsgebiet der verschiedenen Bäche.

Das Weideland im Rheinhardtwald hatten die Büsinger mit den Buchthalern gemeinsam. Dieses dehnte sich noch im 16. Jahrhundert weit nach Norden bis gegen Herblingen aus⁹⁴. In den Dorföffnungen wurde genau festgelegt, wieviel Stück Vieh jeder Bauer und Taglöhner durch den Hirten austreiben lassen durfte. Die Weidegerechtigkeiten gaben oft Anlaß zu jahrelangen Streitigkeiten. So heißt es in einem Vergleich⁹⁵ zwischen Büsingen und Dießenhofen:

« Die Dießenhofer sollten nach alter Gewohnheit ihr Vieh über dem Rhein auf Büsinger Zwing und Bann weiden dürfen, bis an die Tränke am Kilchbergbach, oder in Ermangelung dessen auf der Rheinwiese am Rhein. Sie durften sich nicht zu lange aufhalten und im Wald (Rheinhölzle) keinen Schaden verursachen. Der Weidgang durfte höchstens zweimal nach der Körnernte und zweimal nach der Haferernte stattfinden und zudem mußten die Büsinger darüber orientiert werden ».

Wenn auch in der Mitte des 18. Jahrhunderts zufolge des Anbaus von Futterpflanzen zur *Stallfütterung* übergegangen und durch Jauchedüngung das Wiesland verbessert wurde, so kann dennoch nicht von einer wirklichen Intensivierung der Landwirtschaft gesprochen werden.

Die im Jahre 1785 vorgenommene Vermessung des Bannes Büsingen zeigt eine sehr geringe Ausdehnung des Wieslandes. Der Großteil gehörte den Bauern. Das

⁹² Im nahen Würthemberg waren die Körnerträge doppelt so groß wie im Kanton Schaffhausen. (ERZINGER, H.: Auswanderung, Seite 16.)

⁹³ In Büsingen östlich der Siedlung vor dem Rheinhölzlewald gelegen.

⁹⁴ Die Grenze verlief bis gegen das Försterhaus in Herblingen. (In der Nähe des Bahnhofes gelegen.)

⁹⁵ Urkunde aus dem Jahre 1670 im Gemeindearchiv Büsingen.

Wiesareal der Gemeinde umfaßte nur drei kleine Parzellen; eine davon, die Farrenwiese befindet sich heute noch im Gemeindebesitz und wird vom jeweiligen Farrenhalter genutzt.

1785 umfaßte das Weideland noch 7 Hektaren und verteilte sich auf die Rheinwiese und die eine Hälfte der ehemaligen Allmend (Untereckingen).

In den Revolutionsjahren verlor die Büsinger Landwirtschaft sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Zufolge des Futtermangels mußte der Großteil des Viehes geschlachtet und Pferde und Ochsen den Russen und Österreichern zu Fronfuhren überlassen werden. Im Jahre 1800, als die Franzosen unser Untersuchungsgebiet wieder besetzten, hatten die Bauern mit ihren Zugtieren Requisitionsfuhren bis nach Ulm und Salzburg auszuführen. Zudem mußte ein Großteil des Heues an die fremden Truppen abgegeben werden.

Die gewonnene Gleichberechtigung der Landschaft mit der Stadt (1831) brachte in der Landwirtschaft nur eine langsame Verbesserung⁹⁶.

Wenn auch durch den Beitritt Badens zum deutschen Zollverein (1835) der traditionelle Schaffhauser Viehhandel mit den nördlichen Nachbargebieten etwas stockte, so konnte vor allem durch die Vermehrung der Wiesfläche⁹⁷ nach Mitte des 19. Jahrhunderts die Viehhaltung verbessert werden.

Für die Gemeinde Büsingen hatten die Sonderbestimmungen im Jahre 1835 vorerst trotz der zollfreien Ausfuhr des Viehes nach Deutschland keinen Einfluß auf die Viehhaltung. Einerseits lagen die deutschen Märkte zu weit weg und anderseits blieb auch die Wiesfläche noch bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts unverändert. Der eigentliche Aufschwung im Wiesbau und damit in der Viehhaltung setzte in Büsingen gegenüber dem Kanton Schaffhausen erst 1 bis 2 Jahrzehnte später ein.

STEINMÜLLER, R.⁹⁸ schreibt über die Schweinezucht im Kanton Schaffhausen:

« Sobald der Schnee weg war, sodaß die Schweine den Wurzeln nachgraben konnten, trieb ein Hirte diese in die Brache und nach der Ernte in die Kornzelgen. Von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends blieben die Tiere auf den Feldern. Nur in den heißen Sommertagen wurden sie über den Mittag nach Hause getrieben. Im Herbst hielten sie sich im Wald auf um Eicheln aufzusuchen. Der Hirte brauchte dazu noch 4—5 Hüter um die Schweine am Entlaufen zu hindern. Bis es im Winter gefror, blieben die Tiere draußen. Die Weinbergschnecke wurde gerne zur Mästung der Schweine verfüttert ».

Die Pferdezucht im Kanton Schaffhausen war im Jahre 1840⁹⁹ geringer als in Baden; aber größer als in den schweizerischen Nachbarkantonen. Die Pferde wurden aus Süddeutschland eingeführt und waren eine Mischarte. Man verwendete sie mehr als Vorspann für Transitfuhren als für den Ackerbau. Die Büsinger setzten ihre Pferde zudem noch beim Treideln ein.

Vom Rindviehbestand wurde mehr als die Hälfte aus Baden eingeführt. Im Hegau teil des Kantons Schaffhausen und somit auch in Büsingen wurden fast alle Kälber geschlachtet und der Nachwuchs aus Baden eingeführt. Das Nutzungstier der Minderbemittelten war die Ziege. Der Schweinebestand, der jährlich anstieg, war beinahe halb so groß wie der Rindviehbestand. Im Kanton Schaffhausen wurden die sogenannten « Klettgauerschweine » gezüchtet, welche von den Bauern der benachbarten deutschen Gebiete stark gefragt waren.

Diese wirtschaftlichen Zusammenhänge zeigen deutlich, wie eng die Bindungen des Kantons Schaffhausen mit Baden noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ver-

⁹⁶ In den Jahren 1823—32 war Büsingen auch Markort. Es fanden jeweils ein Jahr- und Viehmarkt statt; am Donnerstag vor Sebastian, am Dienstag vor Pfingsten und am Donnerstag vor Allerheiligen. Wegen Zollschwierigkeiten wurden die Märkte im September 1832 wieder aufgehoben

⁹⁷ Vergleiche Kapitel: Die Viehhaltung 1850—1952.

⁹⁸ STEINMÜLLER, R.: Neue Alpina, Bd. II, Seite 363 f.

⁹⁹ IM THURN, E.: Kanton Schaffhausen, Seite 60 ff.

knüpft waren. Bis zu diesem Zeitpunkt bedeutete die unterschiedliche Staatszugehörigkeit keine Behinderung im Austausch des Viehes. Das gilt sinngemäß auch für Büsingen, indem diese Siedlung — obwohl politisch seit 1723 zum Ausland gehörend — trotzdem ganz im Wirtschaftsorganismus der Stadt Schaffhausen mitlebte.

6. DIE FORSTWIRTSCHAFT

Mit der Vergrößerung der Siedlung und der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche wurde der Waldbestand immer mehr in die Randzonen der Gemarkung zurückgedrängt. Nach Abschluß der eigentlichen Rodung, die zuletzt noch durch das Kloster Allerheiligen gefördert und überwacht worden war, hat sich die Waldfläche, bedingt durch die bestehende Dreifelderwirtschaft, kaum wesentlich verändert, was durch verschiedene Flurnamen bestätigt wird. So figuriert der schon 1050 urkundlich erwähnte Rheinhardt¹⁰⁰ als größtes auf Büsinger Gemarkung liegendes Waldstück noch immer unter diesem Namen. Auch zwei weitere, heute noch bestehende Waldstücke, das « Rheinhölzle »¹⁰¹ und der « Birkbühl »¹⁰² werden urkundlich schon früher erwähnt.

Die Besitzer des Waldes waren ursprünglich die Grundherren und später die Klöster. Die Waldstücke in Büsingen dienten den Bewohnern zur gemeinsamen Nutzung.

Das Holznutzungsrecht im Rheinhardtwald wurde sowohl den Büsinger als auch den Buchthaler Klosterleuten zur gemeinsamen Nutzung überlassen. Dieses Recht blieb aber nur auf ein bestimmtes Quantum Holz beschränkt und war mit der klösterlichen Abgabe eines sogenannten « Holzhuhnes » verbunden¹⁰³. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Klöster und auch später die Stadt Schaffhausen die Gemarkungsgrenzen in den Wäldern nicht festlegten und diese oft zwei Nachbargemeinden zur gemeinsamen Nutzung überließen.

Auch die zweite Nutzungsart des Waldes, die Weidegerechtigkeit, stand gemäß einem Lehensbrief aus dem Jahre 1667¹⁰⁴ im Rheinhardt den Büsinger und Buchthaler Bürgern gemeinsam zu, worauf Schaffhausen in einem Memorial von 1642 ausdrücklich hinwies. Es heißt darin, daß Schaffhausen und Büsingen gemeinsame Weiden, Wald und Tränken hätten. Dennoch konnten die Büsinger nicht unbehindert über ihr Nutzungsrecht verfügen. Im Jahre 1540 verbot ihnen der Rat zu Schaffhausen, ihr Holz frei zu verkaufen. Damit dokumentierte er, wie sehr er die Büsinger als Untertanen betrachtete.

Der « Holzforster » war der Gemeinde gegenüber verantwortlich, das Holz nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern und zu schirmen¹⁰⁵. Seine Wahl erfolgte jährlich.

Die Größenausdehnung und der genaue Standort der einzelnen Waldstücke sind erstmals in der Peyer-Grenzkarte aufgezeichnet. Neben den schon früher erwähnten

¹⁰⁰ WEINER, O.: Flurnamen. 1524 ging ein großer Teil des nordwestlich der Siedlung liegenden, heute der Gemeinde gehörenden Rheinhardts durch die Säkularisation des Klosters Allerheiligen an die Stadt Schaffhausen über. RÜEGER schreibt darüber: „Der Rheinhardt ist ein schöner, lustiger und großer Buchen- und Eichwald. Er erstreckt sich weit über den Hegau hinaus bis gegen Thayngen, Bietingen und Randegg.“ KUMMER, G.: Die Nadelhölzer des Kantons Schaffhausen. Im Waldverzeichnis aus dem Jahre 1652 heißt es über den Rheinhardtwald: „Das Holz ist mit hübschen Eichen besetzt. Hat aufs höchste 40 Fohren (Föhren) darin.“

¹⁰¹ Rheinhölzle, 1670 in einer Urkunde über die Weidegerechtigkeit erwähnt. Der Flurname Kuhhalde deutet noch auf die frühere Weidenutzung hin. Der Wald liegt an der östlichen Gemarkungsgrenze. Er ist im Süden durch den Rhein und im Westen durch die Allmend begrenzt.

¹⁰² Birkbühl, ein Waldstück auf einem kleinen Hügel an der Grenze gegen Dörflingen liegend. Der Name deutet darauf hin, daß früher die Birke noch vermehrt als Waldbaum auftrat. Urkundliche Erwähnung in einem Lehensbrief vom 2. Februar 1667. (General-Landes-Archiv, Karlsruhe.)

¹⁰³ SCHUDEL, E.: Kloster Allerheiligen, Seite 115. Das Holzhuhn war die jährliche Abgabe der Klosterleute an das Gotteshaus für das bezogene Holz.

¹⁰⁴ WEINER, O.: Büsingen, Seite 19.

¹⁰⁵ Dorffönnung von Büsingen, 1643.

Waldstücken finden sich darin noch vereinzelte kleinere und größere Parzellen, die nördlich der Siedlung auf Kuppen und Hügeln eingezeichnet sind (Hobel, Ittenhobel, Hippibühl). Der Hobel, heute Schaffhauser Wald genannt, wurde schon im Jahre 1643 von den Edlen Im Thurn an die Stadt Schaffhausen verkauft.

Im 18. Jahrhundert hat sich die Waldfläche in Büsingen ziemlich stark vergrößert. Ein Vergleich der vorerwähnten Peyer-Grenzkarte aus dem Jahre 1688 mit einem auf Grund der Vermessung der Enklave im Jahre 1785 erstellten Ortsplan zeigt die Zunahme deutlich.

Der Gemeindewald umfaßte den schon erwähnten Rheinhardt, der immer noch Büsingen und Buchthalen zur gemeinsamen Nutzung diente und fast ausschließlich Laubwald aufwies. Ebenfalls im Besitz der Gemeinde war der Ittenhobel am Wege von Büsingen nach Gennersbrunn. In der Beschreibung der Karte von 1785 ist über den Hobelwald folgendes vermerkt: «Der ländlichen Stadt zugehörige Waldung». Auch er umfaßte vorwiegend Laubholz.

Alle andern Waldgebiete gehörten den Bürgern von Büsingen. Neben den bereits früher erwähnten Wäldchen im Rheinhölzle und im Birkbühl wurden neue Parzellen angelegt. Diese Jungwälder wurden ganz wahllos angepflanzt. Sie dehnten sich überall zerstreut im Acker- und Wiesland aus. Die Laubwaldparzellen und das Gestrüppholz umfaßten zu gleichen Teilen die Mehrheit des Privatwaldes, während die Nadelholzparzellen nur einen kleineren Teil ausmachten.

Interessant ist die Neuapfanzung von verschiedenen Tannenwäldchen im 18. Jahrhundert. Diese Umstellung entsprach rein wirtschaftlichen Überlegungen. Der große Holzbedarf und die Mißwirtschaft im Waldwesen im 18. Jahrhundert hatten zu einer Übernutzung der Wälder geführt¹⁰⁶. Da der Rat zu Schaffhausen in der Folge die Verwendung des Eichenholzes zu Rebstecken verboten hatte, mußte zwangsläufig die Neuapfanzung der viel ausgiebigeren Nadelhölzer intensiviert werden.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich dann die Waldfläche wieder vermindert. Die Ursachen der Verminderung gehen einerseits auf die Revolutionsjahre¹⁰⁷ zurück, indem sich das Hauptlager der Kaiserlichen nördlich von Büsingen zwischen Buchthalen und Dörflingen befand. Für dieses Lager hatte der Kanton nämlich eine große Menge Holz zu liefern, welche sehr wahrscheinlich den unmittelbar angrenzenden Waldstücken entnommen wurde. Die später hier einziehenden Russen, die ihren eigenen Haushalt führten, mußten durch die Gemeinden mit dem notwendigen Holz versehen werden. Dazu kam noch, daß der Winter 1799/1800 sehr kalt war, was vermutlich ohnehin zu einem größeren Einschlag führte. Schließlich wurde es im Hinblick auf die propagierte Freiheit und Gleichheit bis zur Jahrhundertwende allgemein üblich, Holz nach Belieben im Walde zu schlagen. Selbst die Gemeinden, die das Brot der Besatzungstruppen backen mußten, stahlen das hiezu notwendige Holz. Am ausgedehntesten wurde der Holzfrevel von den Buchthalern und Büsingern im Hobel betrieben¹⁰⁸. Eine städtische Holzkommission nahm im November 1799 einen Augenschein vor und traf eine Menge Leute im Wald an, welche die schönsten Eichen gefällt und zu Rebstecken geschnitten hatten. Sie schützten zum Teil einen Befehl des Vogtes vor, teils sagten sie, sie müßten das Holz für das Militär haben. Der Schaden belief sich auf 100 Gulden und die Büsinger wurden beim Oberamt in Stockach verklagt.

Der zweite Grund des Waldrückganges liegt im raschen Wachstum der Gemeinde von 1800—1850 und dem damit zusammenhängenden Bau- und Brennholzbedarf, der aus den eigenen Waldungen gedeckt wurde. Während nun die im 18. Jahrhundert neu angepflanzten kleinen Wäldchen durch die vorgenannten Kriegseinflüsse und die

¹⁰⁶ JETZLER, C.: Über das Waldwesen 1770.

¹⁰⁷ LANG, R.: Kriegsjahr 1799, Seite 28 ff.

¹⁰⁸ LANG, R.: Kriegsjahr 1799, Seite 81.

Ausdehnung der Siedlung wieder verschwanden, blieben die großen Areale wie zur Zeit der Erstellung des Ortsplanes von 1785 erhalten.

7. HANDWERK UND GEWERBE

Nachdem das Handwerk noch bis zur Reformation in Stadt und Landschaft eine natürliche Entwicklung genommen hatte, schränkte Schaffhausen während und nach dem 30jährigen Krieg durch Notverordnungen die Freiheiten der handwerklichen Berufe ein¹⁰⁹.

Die für den Markt arbeitenden Gewerbe wurden verboten und auch in Büsingen ließ der Rat nur eine bestimmte Anzahl Handwerker zu. So führen die alten Kirchenbücher von Büsingen meist holzverarbeitende Handwerker auf, welche die in der Landwirtschaft und im Rebbau notwendigen Geräte herstellten. Zimmerleute, Wagner, Schreiner und Küfer waren damals die größten Berufsgruppen in Büsingen. Daneben fanden im Dorfe auch Schuster, Weber und Schneider Beschäftigung.

Die Einschränkungen in der freien Ausübung des Gewerbes führten dazu, daß aus den Landgemeinden schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts viele Handwerker auswanderten.

Im 18. Jahrhundert wurden zugunsten des städtischen Gewerbes die Handels- und Gewerbefreiheit in den Landgemeinden geopfert. So war es den Landbewohnern verboten, einen Spezereiladen zu eröffnen¹¹⁰. Die Bauern durften nur den Tausch von Waren für den Eigenbedarf vornehmen, während der Handel mit « Kaufmannsgütern » streng untersagt war. Die nämlichen Verhältnisse bedrückten auch das Handwerk. In Büsingen war die Zahl der Handwerker in jener Zeit angestiegen. Zu den bereits erwähnten Berufen sind noch weitere wie Maurer, Seiler, Bäcker und Metzger gekommen, wobei die beiden letztgenannten nur auf der Stör arbeiteten. Daneben tauchten aber damals schon die Doppel-Berufe auf. Es werden Forster und Weber, Schulmeister und Schneider, Bauer und Bäcker sowie Bauer und Schneider genannt, was zeigt, daß das Handwerk allein nur ein kärgliches Auskommen bot, weswegen die Berufsleute noch einen Nebenberuf ausübten. Anderseits betätigten sich noch viele Kleinlandwirte als Handwerker.

Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts hatte die unbeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit zu einer Überfüllung der handwerklichen Berufe geführt. « Das Handwerk gleicht einem mit Vögeln so besetzten Baum, daß keiner mehr Platz findet, ohne den andern herunter zu stoßen »¹¹¹.

Die Kleinbauern, deren Betriebe zufolge Bevölkerungszunahme in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer kleiner und zerstückelter geworden waren, hofften durch Ausübung eines Handwerks ihre Lebensverhältnisse verbessern zu können.

In Büsingen tauchten einerseits neue Berufsarten wie Hafner, Bleicher, Jutendrucker, Sattler und Krämer auf. Anderseits illustrieren die aus den Kirchenbüchern ersichtlichen Doppel-Berufe « Bauer und Wagner », « Bauer und Taglöhner », « Landwirt und Weber » sowie « Landwirt und Schmied » die damalige prekäre Lage der Bauern und Handwerker zufolge der ungünstigen Zeitverhältnisse.

8. FISCHEREIGERECHTIGKEIT

Die Fischenzen¹¹² auf dem Rhein waren mit dem Stiftungsgut der Nellenburger seinerzeit an den Abt des Klosters Allerheiligen gekommen, welcher sie seinerseits wieder zu Lehen gab¹¹³.

¹⁰⁹ STEINEMANN, E.: Auswanderung, Seite 12 ff.

¹¹⁰ STEINEMANN, E.: Auswanderung, Seite 18.

¹¹¹ STEINEMANN, E.: Auswanderung, Seite 71.

¹¹² Fischenzen = Fischpacht.

¹¹³ BÄCHTOLD, C. A.: Eintritt Schaffhausens in den Schweizerbund, Seite 65. (Festschrift Stadt Schaffhausen.)

Schon 1308 erhielt Konrad Gelzer von Schaffhausen wie schon sein Vater und Großvater die Rheinfischenzen oberhalb der Stadt. Sie umfaßten den *ganzen Rhein vom Kirchbergbach oberhalb Büsingen bis unterhalb der Schaarenwiese und von dort bis nach der Stadt die rechte Seite des Stromes* ¹¹⁴.

Oberhalb des Kirchbergbaches bis zum Hattingerstein befand sich das sogenannte Günter'sche Wasser, welches im Jahre 1496 an die Schaffhauser Rebleutzunft kam ¹¹⁵.

Mit der Säkularisation des Klosters Allerheiligen kam der *Kanton Schaffhausen* seit 1529 als dessen Rechtsnachfolgerin in den Besitz der Fischenzen längs der Büsinger Südgrenze bis zum Kirchbergbach. Im Jahre 1855 kam diese Fischenz dann an den Kantonalen Schul- und Armenfond.

1851 protestierte das Bezirksamt Radolfzell bei den Schaffhausern dagegen, daß sie die Fischenzen ohne die Einwilligung des badischen Staates verpachtet hätten. Nach badischem Gesetz gehörte nämlich die Fischerei in schiffbaren Flüssen dem Staat. 1853 erklärte sich die Schaffhauser Regierung bereit, die Rechte an Baden abzutreten. Die kantonale Finanzabteilung meldete dann den Entschädigungsanspruch für die Abtretung der Fischenzen an die Kreisregierung in Konstanz. Die Angelegenheit blieb vorerst noch in der Schwebe, um dann im Jahre 1858 endgültig bereinigt zu werden. Das Großherzogliche Finanzministerium von Baden hatte verfügt, « daß es bezüglich auf das Fischereirecht im Rhein längs Büsingen bei den seither bestandenen Verhältnissen für die Zukunft zu belassen sei und die Ablösung derselben sonach nicht vor sich zu gehen habe ».

Damit blieben die Fischereirechte bei Schaffhausen. Büsingen dagegen wurde auch diesmal nicht berücksichtigt. Somit war die Gemeinde seit den ersten diesbezüglichen Urkunden bis zur Gegenwart an den Fischenzen längs ihrer Gemarkungsgrenze unbeteiligt.

D. Politische und wirtschaftliche Voraussetzungen seit 1850

1. DIE WIRTSCHAFTLICHEN FAKTOREN

a) Büsingen wird deutsches Zollausschlußgebiet (1835)

Mit dem Beitritt Badens zum deutschen Zollverein im Jahre 1835 wurde Büsingen Zollausschlußgebiet, d. h. *deutsches Zollausland*.

Um aber den Warenaustausch mit dem deutschen Inland aufrechterhalten zu können, wurden für die Gemeinde Büsingen *Sonderbestimmungen* geschaffen: Die Gemeinde durfte alle landwirtschaftlichen Produkte zollfrei nach dem deutschen Inland ausführen; außerdem genoß die Enklave alle Zollbefreiungen und Begünstigungen, die der Zolltarif im Verkehr zwischen Baden und der Schweiz zuließ ¹¹⁶. Das Bestehen eines Zollausschlusses war zwar für den deutschen Zollverein an und für sich nicht erwünscht. Anderseits ließen die schwierige und kostspielige Grenzbewachung sowie die angestrebte Verhütung des Schmuggels den Ausschluß aus dem Zollgebiet jedoch als geboten erscheinen.

Dieser Zollausschluß beschränkte sich aber nur auf die Nichteinsetzung von deutschen Zollorganen innerhalb der Enklave. (Tatsächlich wurde dann auch nach jener Zeit bis heute in Büsingen nie eine deutsche Zollkontrolle ausgeübt.)

Die schweizerischen Zolltarifbestimmungen dagegen waren für die Büsinger die nämlichen wie diejenigen im Grenzverkehr Baden-Schweiz. Somit war die Gemeinde Büsingen noch keineswegs *schweizerisches Zollinland* im eigentlichen Sinne, wie dies

¹¹⁴ WERNER, H.: Erwerb der Fischereirechte, I. Teil, Seite 206 ff.

¹¹⁵ BÜHRER, E.: Alte Grenzen, Seite 16.

¹¹⁶ GONZENBACH, A. v.: Über die Handelsverträge zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinsstaaten, Seite 164.

seit 1947 der Fall ist. Durch den zollfreien Absatz des Weines nach dem deutschen Inland war die Ausfuhr des Haupterzeugnisses der büsingischen Landwirtschaft und damit die primäre Erwerbsquelle der Gemeinde vorerst noch gesichert.

Die Schwierigkeiten der Enklave aus der oben geschilderten Doppelstellung tauchten aber nach der Mitte des 19. Jahrhunderts in vermehrtem Maße auf, als sich die schweizerischen Zollschutzbestimmungen und die damit verbundenen hohen Einfuhrzölle auch auf die Enklave auszuwirken begannen. Einerseits mußten die Büsinger gerade dort Zölle bezahlen, wohin sie wirtschaftlich am meisten hinneigten; nämlich nach Schaffhausen. Was nützte ihnen aber anderseits die zollfreie Warenausfuhr nach dem deutschen Inland, wenn dieser Verkehr immer mehr zurückging? Die Enklave war eben wirtschaftlich damals schon weit mehr mit der Schweiz verbunden als mit Baden.

Die ständig höher werdenden schweizerischen Zölle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gaben denn auch Anlaß zur Bittschrift der Büsinger von 1886.

b) Die Büsinger Bittschrift aus dem Jahre 1886

In dieser Bittschrift der Gemeinde Büsingen an das Großherzogliche Finanzministerium hatte die Gemeinde um Berücksichtigung ihrer Wünsche beim Abschluß eines deutsch-schweizerischen Handelsvertrages ersucht, im wesentlichen mit folgender Begründung:

« Die natürlichen und zugänglichsten und mit den wenigsten Unkosten verbundenen Absatzorte sind Dießenhofen und Schaffhausen. Nun hat ja bekanntlich die Schweiz zum Zwecke der Erlangung eines günstigeren Handelsvertrages oder im nicht entsprechenden Fall zur Aufstellung eines Kampfzolles den Vertrag gekündigt. Wir sehen uns nun veranlaßt, bedingt durch die besondere geographische Lage bei der hohen Behörde um eine Vergünstigung nachzukommen. Im täglichen Leben sind wir im Verkehr und Umgang auf die benachbarten Schweizer Orte angewiesen. Nun soll uns dieser Verkehr durch eine von Jahr zu Jahr fester werdende Zollmauer verschlossen werden. Früher waren die Zölle mäßig und man konnte ohne Schwierigkeiten verkehren. Die hohe Behörde wird nun einwenden, daß wir gegenüber den Reichsgenossen noch im Vorteil wären, und für unsere selbstproduzierten Waren freie Einfuhr nach Deutschland hätten. Daraufhin müssen wir entgegnen, daß der Verkehr mit dem Inland nur eine ganz untergeordnete Bedeutung hat und haben kann, weil die dortigen Absatzgebiete für uns zu abgelegen sind. Wir bitten um folgende Zollermäßigung selbstproduzierter Waren:

1. Zollermäßigung für:

Vieh, Schweine, Getreide, Milch und Butter.

Wenn diese Ermäßigungen nicht zu erreichen sind, so bitten wir:

2. Eine zollfreie Zone, auf eine Entfernung von gegenseitig 5 km zu schaffen, womit uns geholfen wäre.
3. Sollte auch diesem nicht entsprochen werden können, so möchten wir bitten, daß wir ganz an den schweizerischen Zollverband Anschluß hätten unter gänzlicher wirtschaftlicher Lostrennung vom deutschen Reichsgebiet ».

Die Büsinger Wünsche wurden indessen vorerst nicht berücksichtigt. Im Gegen teil wurden im Jahre 1891 die schweizerischen Zölle nochmals stark erhöht und wirkten sich besonders hemmend auf die Ausfuhr nach der Schweiz aus. So mußten die Büsinger Bauern in jener Zeit für ein Stück Vieh bis zu Fr. 25.—, und für ein Schwein Fr. 8.— Zoll zahlen, wenn sie es nach der Schweiz verkaufen wollten. Eine Besserung sollte erst mit der badisch/schweizerischen Übereinkunft von 1895 eintreten.

c) *Übereinkunft zwischen Baden und der Schweiz betreffend der Büsinger Ausfuhr nach der Schweiz (1895)*

Durch die badische Übereinkunft von 1895 wurden seitens der Schweiz der Gemeinde Büsingen Zollermäßigungen zugestanden. So durften Brennholz, Eichenrinde und Trauben zollfrei in die Schweiz ausgeführt werden. Außerdem bestanden für Butter, Fleisch, Kühe, Jungvieh und Schweine erhebliche Zollermäßigungen. Verschiedene Produkte, die Büsingen seit jeher nach der Stadt geliefert hatte, wie Milch, Eier, Kartoffeln und Gemüse wurden in der Übereinkunft gar nicht erwähnt und blieben deshalb zollfrei.

Die Bestimmung, nur in der Enklave selbst produzierte Waren nach der Schweiz auszuführen, war gleichzeitig auch mit der Verpflichtung gekoppelt, die in der Enklave notwendigen Gebrauchsartikel aus der Schweiz zu importieren. Damit wurden die Büsinger wirtschaftlich zum Teil an die Schweiz gebunden.

Die Übereinkunft war unvollständig und nur gerade den damaligen Zeitverhältnissen angepaßt. Da sie nicht für alle landwirtschaftlichen Produkte Geltung hatte und in der Folgezeit auch schweizerseits die Zölle den neuen Verhältnissen angeglichen wurden, mußten immer wieder für Büsingen Sonderbestimmungen geschaffen werden. Eine Unzahl von Gesuchen an die Zollkreisdirektion Schaffhausen um Abschaffung solcher hemmender Zölle kennzeichnen die teilweise recht komplizierten Zollverhältnisse. Die Schweizerische Zollbehörde versuchte denn auch, den Sonderinteressen der Büsinger Landwirte Rechnung zu tragen und durch wohlwollende Behandlung die Härten zu mildern. Das Bestreben der Schweizer Zollbehörde war zwangsläufig darauf gerichtet, daß die Büsinger Bauern auf keinen Fall besser gestellt würden als die Schweizer. Die Büsinger versuchten ihrerseits, aus verständlichen Gründen Gleichberechtigung mit den Schweizern zu erlangen. Durch den Bezug von billigen Futtermitteln, Saatgut und Maschinen aus dem deutschen Inland gelang es ihnen, die Auslagen an Zollgebühren, die sich vor allem bei großen Mengen stark auswirkten, teilweise zu kompensieren.

Im Zusammenhang mit den politischen Anschlußbestrebungen im November 1918 wünschte die Gemeinde natürlicherweise auch den wirtschaftlichen Anschluß. Da aber die ganze Frage auf politischer Ebene ausgetragen wurde und nicht gelöst werden konnte, mußte zwangsläufig auch diejenige des wirtschaftlichen Anschlusses scheitern.

Im Jahre 1921 wurden schweizerseits die Zölle erneut erhöht und selbst auf bis anhin zollfreie Produkte wie Kartoffeln, Gemüse, Blumen und Obst ausgedehnt. Es wurden aber auch bei diesen Ausfuhrprodukten für die Enklavenbewohner spezielle Ermäßigungen zugestanden¹¹⁷.

d) *Die Periode einer Scheinblüte in den 30er Jahren*

In den Jahren 1932—1939 gelang es den Büsingern, ihre Sonderstellung als deutsche Gemeinde im schweizerischen Wirtschaftsraum zum eigenen Vorteil auszunützen. So konnte sich die Gemeinde auf dem Transitweg¹¹⁸ eindecken. Diese Möglichkeit wurde denn auch ausgiebig benutzt, indem vor allem der billige Weizen und die Gerste zu Welthandelspreisen in Basel eingekauft wurden. Diese vorwiegend als Futtermittel verwendeten Produkte ermöglichten eine Intensivierung der Landwirtschaft und bewirkten eine Scheinblüte, die bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges andauerte¹¹⁹.

¹¹⁷ Vergleiche Kapitel: Ackerbau, Obst- und Gemüsebau (1850—1952).

¹¹⁸ Die betreffenden Güter wurden jeweils direkt ab Zollfreilager Basel in plombierten Wagen nach Schaffhausen spediert, wo sie von den Büsinger Empfängern unmittelbar übernommen wurden.

¹¹⁹ In den nachstehenden Kapiteln der Landwirtschaft wird im näheren noch auf diese Scheinblüte eingetreten werden.

Im Jahre 1936 war eine deutsche Kommission mit der Anschlußfrage an das deutsche Zollgebiet beschäftigt, sah aber die Unmöglichkeit einer solchen Maßnahme ein¹²⁰.

Da nach dem zweiten Weltkriege die Bestrebungen eines politischen Anschlusses Büsingens an die Schweiz erneut scheiterten¹²¹, versuchten die Büsinger im Jahre 1946 wenigstens den wirtschaftlichen Anschluß zu erreichen, der praktisch durch die Aufhebung der Zollkontrolle im Jahre 1947 verwirklicht wurde.

e) *Die Aufhebung der Zollkontrolle auf den 1. Januar 1947*

Noch im Jahre 1946 baten die Büsinger den Schweizerischen Bundesrat, die Zollgrenze um die Enklave aufzuheben. Diesem Gesuch wurde schweizerseits entsprochen, womit sich der endgültige *Zollanschluß Büsingens an das schweizerische Wirtschaftsgebiet* vollzog.

Bei diesem Beschuß handelte es sich allerdings um eine rein schweizerische Angelegenheit, welche im Einverständnis mit der französischen Besatzungsmacht gefaßt wurde. Durch diesen Anschluß an die Schweiz wurde die wirtschaftliche Verbindung mit dem deutschen Inland insofern gelockert, als seit 1947 die Büsinger in zollmäßiger Hinsicht den Schweizern gleichgestellt sind und somit für den Warenaustausch mit Deutschland die gleichen Zollansätze zu zahlen haben wie jene.

Seit dem Zollanschluß hat sich vor allem die Landwirtschaft in Büsingen in recht erfreulichem Maße¹²² entwickelt.

2. DIE POLITISCHEN FAKTOREN

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts waren weder die Eidgenossenschaft noch der Kanton Schaffhausen die treibenden Kräfte in den Anschlußbestrebungen der Enklave Büsingen an die Schweiz. Es war die Gemeinde selbst, die immer wieder versuchte, die ihre natürliche Entwicklung hemmenden Zollschränken zu sprengen. Im Vordergrund ihrer Bemühungen standen meistens die wirtschaftlichen Interessen.

Im November 1918 wurde durch den Büsinger Gemeinderat eine Eingabe an den Schaffhauser Regierungsrat gerichtet, worin die Gemeinde politisch und wirtschaftlich an die Schweiz angegliedert zu werden wünschte¹²³. In der Schweiz hatte man schon vorher die Möglichkeiten von Grenzregulierungen im Kanton Schaffhausen ausgiebig geprüft. Schweizerseits erachtete man es als ein Gebot des Anstandes, nicht die Schwäche Deutschlands zu einem Gebietserwerb auszunützen. Zudem bestand immer die Gefahr, daß solche Gebiete wieder einmal zurückgefordert werden könnten. Diesbezügliche Verhandlungen mit Deutschland wurden von Schweizerseite während der 20er Jahre gepflogen und der Anschluß von Büsingen durch eine schweizerische Kommission besonders geprüft.

In den zwischenstaatlichen Verhandlungen war man sich über die Notwendigkeit einer Eingliederung Büsingens in das schweizerische Hoheitsgebiet einig, mit der Bedingung allerdings, daß die Schweiz für die Enklave Büsingen ein entsprechendes schweizerisches Territorium an Deutschland abtreten müßte. Da sich aber kein geeignetes Austauschgebiet finden ließ, scheiterten die Verhandlungen.

Mit der Herrschaft des Nationalsozialismus verstummt die Anschlußbestrebungen ganz.

Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges wurde der politische Anschlußgedanke wieder laut. Die Büsinger richteten erneut ein Gesuch an die Schaffhauser Regierung. Aus den nämlichen, schon früher erwähnten Gründen wurde dem Gesuch

¹²⁰ Gemeindearchiv Büsingen.

¹²¹ Vergleiche gleiches Kapitel: Die politischen Faktoren.

¹²² Vergleiche Kapitel: Die Landwirtschaft von 1850—1952.

¹²³ Gemeindearchiv Büsingen.

jedoch nicht entsprochen, umso weniger, als zu diesem Zeitpunkt deutscherseits noch keine verhandlungsfähige Regierung bestand.

Durch den wirtschaftlichen Anschluß der Enklave im Jahre 1947 wurde dem Hauptbegehr der Büsinger zum größten Teil entsprochen, weshalb in der Folge auch die politischen Anschlußbestrebungen mehr in den Hintergrund traten.

Mit der Aufhebung der Zollkontrolle im Jahre 1947 und dem wirtschaftlichen Anschluß an das schweizerische Hoheitsgebiet war aber dennoch keine volle Gleichberechtigung der Büsinger Bevölkerung mit der Schweizer Bevölkerung hergestellt. Wohl wurde die Enklave ein Bestandteil des Schaffhauser Wirtschaftsgebietes. Da Büsingen aber nach wie vor eine *deutsche* Gemeinde blieb, schlossen allein schon die politischen Erwägungen eine vollständige Gleichstellung mit den schweizerischen Staatsangehörigen aus.

Die Doppelstellung der Büsinger (einerseits dem schweizerischen Zollinland angehörend, anderseits politisch als Ausländer behandelt) muß in vielen Einzelfällen zwangsläufig zu Kompromißlösungen führen.

E. Die Entwicklung der Landwirtschaft (1850—1952)

1. DER WEINBAU

a) Entwicklung des Weinbaues bis zur Jahrhundertwende

Im ersten Kapitel über den Weinbau wurde gezeigt, daß dieser in Büsingen, im Gegensatz zum Kanton Schaffhausen dank ungestörter Ausfuhr nach Deutschland, zunächst stationär blieb. Nach 1850 haben sich aber die Verhältnisse im Büsinger Rebbau grundlegend geändert.

Im Kanton *Schaffhausen* hatte sich das Landvolk endlich im Jahre 1831 durchsetzen können¹²⁴. Die Herrschaftsansprüche der Stadt wurden endgültig beseitigt und hervorragende Männer traten in Wort und Schrift für die Verbesserung der Landwirtschaft ein. Im Weinbau konnte der Handel dank der Umstellung auf das Qualitätsprinzip so stark gefördert werden, daß auch die Anbaufläche in den Jahren 1858—77 von 986 ha auf 1 076 ha erhöht werden konnte¹²⁵.

In *Büsingen* hatte sich die Rebfläche, die noch 1865 ca. 36 ha umfaßt hatte, bis zum Jahre 1875 auf 31 ha reduziert. Ein Vergleich von Karten aus dem Jahre 1845 und 1875 zeigt diese in kurzer Zeit erfolgte Verminderung recht deutlich. Nicht nur hatten sich die einzelnen Rebareale verkleinert; ganze ehemalige Weinberge, wie der schon früher erwähnte auf der «Reuthe» waren ausgerodet und einer anderen Nutzung zugeführt worden, wie in den nachfolgenden Kapiteln der Landwirtschaft noch zu zeigen sein wird.

Die Ursachen dieser rückläufigen Entwicklung sind recht mannigfaltig. Bekanntlich konnte Büsingen auch nach dem Beitritt Badens zum deutschen Zollverein seinen Wein zollfrei nach dem deutschen Inland ausführen, wohin denn auch noch im Jahre 1865 75 % des überschüssigen Weinertrages gelangten. Diese Absatzstruktur scheint sich jedoch in der Folge geändert zu haben, wie aus der Bittschrift aus dem Jahre 1886 hervorgeht. Es heißt nämlich darin:

«Wenn wir (die Büsinger) nur mit dem Inland (Baden) verkehren könnten, so wären wir in einer ähnlich fatalen Lage wie jetzt. Das stellt sich am besten heraus mit dem Wein. Obschon unser Wein so gut wie anderswo wächst, und um denselben Preis zu haben ist wie in den anderen badischen Weingegenden, so wollen die deutschen Käufer einfach nicht über die Schweizergrenze, um Wein zu kaufen. Und findet der Wein keine Käufer

¹²⁴ Dem Baueraufstand im Herbst 1830 und im Frühling 1831 folgte noch im Juni desselben Jahres die Verankerung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung zwischen Stadt und Landschaft Schaffhausen.

¹²⁵ HALLAUER, J.: Der Weinbau im Kanton Schaffhausen 1858—77.

mehr, so müssen wir ihn trotz des Zolles nach Schaffhausen verkaufen. Dazu waren wir namentlich in den letzten Jahren genötigt. Wenn die Zollansätze noch weiter erhöht werden, so bleibt uns der Wein liegen. Wir bitten um Zollermäßigung für unseren selbst gepflanzten Wein ».

Eine Statistik aus dem Jahre 1886 zeigt auch deutlich, daß sich der Weinabsatz nach der Schweiz verlagert hatte. So wurden nur noch 228 kg Trauben nach Baden verkauft, während 1 000 kg Trauben und der gesamte Weinüberschuß von 12 951 kg nach der Schweiz veräußert wurden.

Der Zollansatz, der 1851 noch Fr. —60 pro Zugtierlast und 1881 Fr. 2.50 betragen hatte, wurde 1891 sogar auf Fr. 5.— erhöht. Daraus geht hervor, daß trotz der vorerwähnten Bitte schrift vorläufig keine Zollerleichterung nach der Schweiz eingetreten, sondern vielmehr eine Erhöhung der Zölle erfolgt war. Erst 1895 wurde die Einfuhr von Wein aus Büsing nach der Schweiz frei.

Auf die Entwicklung des Weinbaues hatte indessen diese Vergünstigung keinen Einfluß mehr. Die Hauptursache des Rückschlages, die *Rebkrankheiten*, hatten schon eine beträchtliche Reduktion des Rebareals verursacht. Im Jahre 1884 wurde in den Berichten über den Rebbau erstmals der falsche Mehltau und 1889 der Sauerwurm erwähnt. Diese Rebkrankheiten verursachten derartige Mißernten, daß die Reben zwangsläufig ausgeschlagen werden mußten, was im nachfolgenden Flächenvergleich augenfällig wird.

Tabelle 7

Rebfläche

1874	31,12 ha
1874/79	31,10 ha
1886/88	30,48 ha
1888/89	27,91 ha
1900/01	25,33 ha

b) Der Weinbau im 20. Jahrhundert

Tabelle 8

Rebfläche

1900	25,33 ha
1905	25,05 ha
1906	19,70 ha
1911	18,98 ha
1912	14,60 ha
1913	10,74 ha
1914	7,71 ha
1917	5,71 ha
1920	0,06 ha

Die auf obiger Tabelle dargestellten Ertragsflächen haben sich in der kurzen Zeit von der Jahrhundertwende bis nach dem ersten Weltkrieg auf ein geringes Minimum reduziert, sodaß der Weinbau, der ehemals in Büsing die Hauptbeschäftigung der Bauernbevölkerung war, praktisch verschwunden ist¹²⁶.

Nach dem Jahre 1900, das noch zu den guten Weinjahren zählte, folgten eine ganze Anzahl durch Traubekrankheiten verursachte Mißernten. 1906 zerstörte der Mehltau $\frac{3}{4}$ der ganzen Ernte. Die starke Verminderung im Jahre 1912 hatte ihre Ursache im fast vollständigen Erfrieren der Trauben zu Beginn des Monats Oktober. So heißt es denn in den damaligen Jahresberichten über den Weinbau nur noch: Ertrag gering, gleich null. In den Kriegsjahren 1914/18 wurden zudem durch die

¹²⁶ Der Anteil des Reblandes betrug in der Blütezeit bis 7% der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche.

Einberufungen in den deutschen Heeresdienst dem Weinbau viele Arbeitskräfte entzogen.

Auch die marktmäßigen Voraussetzungen hatten sich geändert. Um die Jahrhundertwende überschwemmte eine unbegrenzte Einfuhr französischer und spanischer Rotweine den schweizerischen Markt, was dazu beitrug, den Weinbau in Schaffhausen und auch in Büsingen noch mehr zu beeinträchtigen.

c) *Weinerträge*

Die Weinernten waren quantitativ äußerst unterschiedlich. Wenn auch die statistischen Angaben nur auf Schätzungen beruhten, so seien trotzdem folgende Zahlen angeführt, die ein ungefähres Bild über die starken Mengenunterschiede von Jahr zu Jahr geben:

Tabelle 9	Jahr	Gesamtertrag hl	rot hl	weiß hl
	1865	463	351	112
	1868	2 328	1 578	750
	1875	3 000	2 250 (20)*	750 (15)
	1893	71	23 (60)	48 (30)
	1894	836	500 (24)	336 (16)

* Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten die Preise in Mark pro Hektoliter.

Einerseits ist aus obiger Tabelle festzustellen, daß der Rotwein in Büsingen dank des höheren Preises auch mehr gefördert wurde und anderseits ist die große Preisdifferenz je nach den Erträgen auffallend. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß im Gegensatz zu Büsingen und dem Hegauteil des Kantons Schaffhausen im Klettgau der Weißwein trotz des tieferen Preises stärker verbreitet war.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Ertragsmenge pro Hektare in den verschiedenen Gemeinden der Umgebung ergibt gemäß nachstehender Tabelle für die östlichen Gemeinden des Kantons eine ziemliche Übereinstimmung im Ertrag pro Hektare. Dies läßt auf etwa gleichwertiges Rebgebäude, gleiche klimatische Voraussetzungen sowie ähnliche Anbaumethoden schließen.

Tabelle 10

Durchschnittlicher Weinertrag in Hektoliter pro Hektare in der Zeit von 1871 bis 1876¹²⁷:

Gemeinde	Fläche ha	Durchschnittsertrag hl
Büsingen	31	40
Buchthalen	24	50
Dörflingen	25	50
Wilchingen *	67	70

* Wilchingen ist ein Weindorf im Klettgau.

Die größere Ertragsmenge des Weines im Klettgau ist vor allem auf die schwereren und tiefgründigeren Böden der Jura- und Triasformationen zurückzuführen, während die Schotter- und Moränenböden im Ostteil des Kantons relativ wenig Feuchtigkeit aufweisen.

d) *Die Frage der Neuanpflanzung*

Die Rebfläche des Kantons Schaffhausen hat sich nach 1880 (1 140 ha) ständig vermindert und im Jahre 1930 mit 320 ha ihre kleinste Ausdehnung erreicht. In jenen Jahren, als sich die Krise auch in der Landwirtschaft bemerkbar machte, wurde die durch den Bund und die schweizerischen Kantone gewährten Subventionen zur Ar-

¹²⁷ Der Büsinger Weinertrag aus dem Jahre 1874 stand nicht zur Verfügung. Somit konnte dieses Jahr nicht mitberücksichtigt werden.

beitsbeschaffung insbesondere für die Verbesserung des Weinbaues verwendet. Durch die Zusammenlegung und die Neubepflanzung der Weingebiete wurde vor allem den Kleinbauern geholfen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sich der Weinbau in Büsingen bei einer wirtschaftlichen Gleichstellung der Enklave mit den umliegenden Schweizer Gemeinden erneut entwickelt hätte. Diese Frage dürfte dann bejaht werden, wenn mit einer Gleichstellung auch die Gewährung schweizerischer staatlicher Hilfe erfolgen würde. Da solche Zuschüsse für den Büsinger Weinbau bisher aber nie erfolgten, konnten keine Neuanpflanzungen vorgenommen werden.

Alle anderen Voraussetzungen für den Wiederanbau von Reben in Büsingen sind jedoch erfüllt:

1. Die totale Rodung der Rebflächen in Büsingen (im Jahre 1920 beendet) wäre kein Hindernis für die Neuanpflanzung. Selbst in Bibern, einer Reiathgemeinde mit viel schlechteren klimatischen Bedingungen, wurden nach 1930 verschiedene Rebareale *neu* angepflanzt. Auch in Schleitheim, einer Klettgaugemeinde, welche im Jahr 1934 nur noch 1,8 ha Reben hatte, wurde die Rebfläche durch Neuanpflanzung bis 1952 wieder auf 4,5 ha erhöht.
2. Das Rebgelände in der Rebhalde in Büsingen, nördlich des Dorfes, würde sich auch heute wieder sehr gut für eine Neuanpflanzung durch Reben eignen.
3. Auch leben heute in Büsingen Leute, die das Rebwerk immer noch verstehen. Einige von ihnen arbeiten heute noch in den Schaffhauser Rebbergen.

Die Neuanpflanzung hätte allerdings schon in den 30er Jahren erfolgen müssen, da die heutigen Absatzschwierigkeiten eine Förderung des Weinbaues kaum rechtfertigen würden.

2. DER ACKERBAU ¹²⁸

a) Veränderung der Ackerfläche

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich die Ackerfläche von 365 ha (1884) auf 277 ha (1952) vermindert. Der Rückgang ist vor allem auf die neue Bodennutzungsart zurückzuführen, indem dieses ursprünglich in den Niederungen an den Bächen gelegene Ackerland zu Wiesland wurde ¹²⁹. Im weiteren entstanden auch im ehemaligen Hanf- und Flachsgebiet — der unmittelbaren Umgebung des Dorfes — noch vor 1900 mehrheitlich Obstgärten mit Wiesland als Unternutzung.

Durch die Landüberbauung sowohl im Osten als auch im Westteil des Dorfes, im « Stemmer » ging zusätzliches Ackerland dem landwirtschaftlichen Nutzungsland für immer verloren.

b) Veränderung im Pflanzenbau seit 1884

Die prozentualen Vergleichszahlen aus der nachstehenden Tabelle von 1884 und 1952 beleuchten die Veränderung sowohl der Ackerfläche als auch des Pflanzenbaues. Die Vergleichswerte, zusammen mit der persönlichen Befragung der Büsinger Bauern ergaben ein abgerundetes Bild der Entwicklung des Ackerbaues seit 1850.

¹²⁸ In der vorliegenden Arbeit wurde die gleiche Aufteilung der Bodennutzungsarten übernommen, wie sie bei den badischen Bodenbenutzungserhebungen üblich ist. Dabei wird der *Kunstfutterbau* dem Ackerbau zugezählt.

¹²⁹ Die Ursache dieser Veränderung wird im folgenden Abschnitt „Der Wiesbau“ eingehender behandelt.

Tabelle 11

Die Veränderung der Ackerfläche von 1884 bis 1952:

	1884 %	1952 %		1884 %	1952 %
Winter-Weizen	12,4	33,3	Klee	6,5	
Sommer-Weizen	2,7	0,1	Luzerne	8,0	13,0
Spelz	5,4		Esparsette	7,2	
Winter-Gerste	0,8	5,7	Kleegras		1,5
Sommer-Gerste	12,9	9,6	Klee in Reinsaat		1,1
Winter-Roggen	3,8	0,5	Grünmais		0,3
Hafer	6,3	6,8	Verschiedenes	1,9	2,8
Misch- u. Menggetreide	8,8		<i>Futterpflanzen</i>	23,6	18,7
Sommermenggetreide		0,1			
<i>Getreide u. Hülsenfrüchte</i>	53,1	56,1			
Kartoffeln	16,1	16,1	Hanf	0,5	
Runkelrüben	6,3	7,3	Flachs	0,2	
Futterrüben	0,2		Gemüse		0,5
<i>Hackfrüchte</i>	22,6	23,4	Speiseerbsen		0,4
			Raps		0,9
			Ackerfläche 100 % = 365 ha		
			100 % = 277 ha		

Die Veränderung der Ackerfläche ging in drei Zeitabschnitten vor sich:

Die *erste Periode* dauerte von 1850—1900 und war durch eine starke Verminderung des Ackerlandes zu Gunsten des Wieslandes charakterisiert. Die Ackerflächen waren nur ungenügend angebaut. Noch um die Jahrhundertwende fiel einem aus Schaffhausen zugezogenen Landwirt die große Anzahl brach liegender Parzellen in Büsingen auf. Die Güterzerstückelung und die Vielzahl der Klein- und Hungerbetriebe¹³⁰ schufen alles andere als ideale Voraussetzungen zur Verbesserung des Ackerlandes. Die Landwirtschaft lebte damals noch mehrheitlich vom Weinbau, und die geringen Erträge aus den Ackerparzellen dienten nur dem Eigenbedarf. Wohl zeigt die nachstehende Tabelle aus dem Jahre 1886 eine gewisse Getreideausfuhr:

Tabelle 12

	Nach Deutschland	Nach der Schweiz
Weizen		
Hafer	123 dz	
Gerste		400 dz

Es ist dabei zu bedenken, daß in jenen Jahren an die 130 landwirtschaftliche Haushaltungen in Büsingen bestanden und die Ausfuhr sich nur auf die größeren Betriebe beschränkte. Somit kann von einem über den Eigenbedarf hinausgehenden Anbau gar nicht gesprochen werden. In den Jahren mit geringen Ernteerträgen mußte die Bauernbevölkerung oft noch das unentbehrliche Brot kaufen. In der Bittschrift des Jahres 1886 ersuchten die Büsinger die deutschen Behörden sich für eine Zollermäßigung bei der Ausfuhr des Getreides nach der Schweiz einzusetzen.

Die *zweite Periode* umfaßt den Zeitraum von 1900—1945. Einerseits wurde der Wiesbau gefördert durch die Gründung des landwirtschaftlichen Konsum- und Absatzvereines in Büsingen (1897) und durch den Kauf billiger Düngemittel aus dem deutschen Inland. Anderseits waren die beiden Weltkriege mit dem Ausfall an Arbeitskräften wenig geeignet, die Ackerfläche in natürlicher Weise zu entwickeln. Das größte Hindernis aber bedeutete unzweifelhaft die bestehenden Zollverhältnisse, welche vor allem die Ausfuhr der eigentlichen Marktprodukte, Getreide und Kartoffeln, derart beschränkten, daß sich zwangsläufig eine Vergrößerung des Ackerlandes bis Kriegsende (1945) nicht aufdrängte.

¹³⁰ Vergleiche Kapitel: N. Die Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse in der Enklave. (1. Die Besitzverhältnisse im Jahre 1873).

Die *dritte Periode* seit dem Jahre 1945 und noch in vermehrtem Maße seit der Aufhebung der Zollkontrolle (1947) ist gekennzeichnet durch ein starkes Wiederanwachsen des Ackerlandes dank dem ungehinderten Verkauf der Ackerprodukte nach der Schweiz. Diese Annahme wird durch die folgende Entwicklungs-Untersuchung der einzelnen Pflanzenprodukte bestätigt.

c) *Der Anbau der Getreide- und Hülsenfrüchte*

Ein Vergleich des früheren *Weizenanbaus* mit dem heutigen zeigt, daß sich die flächenmäßige Ausdehnung stark vergrößert hat, was vor allem der Entwicklung der letzten 7 Jahre zuzuschreiben ist. Im weiteren fand von der früheren Vielfalt der Weizenarten bis zur Gegenwart eine Beschränkung auf den in unserer Gegend am besten gedeihenden Winterweizen statt. Der Spelz und das Einkorn, welche noch im Jahre 1868 auf einer Fläche von 43 ha resp. 2,5 ha angepflanzt wurden, sind infolge der mäßigen Erträge schon vor 1900 nicht mehr angebaut worden. Vom Sommerweizen gilt das gleiche¹⁸¹.

Noch im Jahre 1886 verkauften die Büsinger den Großteil des überschüssigen Weizens nach der Schweiz. In der Übereinkunft vom Jahre 1895 wurden die Zollermäßigung nicht auf den Weizen ausgedehnt, sodaß sich in der Folge der Verkauf nach der Schweiz nicht mehr lohnte.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts konnten die Büsinger aus ihrer Sonderstellung (deutsches Zollausland) insofern Nutzen ziehen, als ihnen der deutsche Staat für den Weizen eine Ausfuhrprämie zahlte (5 Mark pro dz). Effektiv brauchten sie den Weizen gar nicht zu verkaufen, da er nach Vorführen auf dem deutschen Zollamt in Schaffhausen bei der Rückkehr nach Büsingen schweizerisches Hoheitsgebiet passierte und somit theoretisch ausgeführt war. Im Hinblick auf den tiefen Weltmarktpreis lohnte sich aber ein vermehrter Anbau und ein Verkauf nicht. Bei einem Verkauf nach der Schweiz hätten die Büsinger zudem noch den regulären Zolltarif entrichten müssen. Und außerdem hätten sie mit ihrem Weizen in der Schweiz nicht konkurrieren können, weil die Eidgenossenschaft seit dem ersten Weltkrieg den Weizenanbau im Inland durch höhere Preise förderte. Diese Preise lagen meistens um ein Beträchtliches über dem Welthandelspreis, wie aus dem nächsten Abschnitt deutlich hervorgeht.

Wie wenig vorteilhaft sich der Getreideanbau in Büsingen ausgewirkt hätte, zeigt die folgende Gegenüberstellung aus dem Jahre 1935: Wenn die Büsinger Bauern ihren Weizen nach Deutschland verkauften, so erhielten sie zum umgerechneten Kurs pro Doppelzentner Fr. 20.—, was natürlich für die im schweizerischen Wirtschaftsgebiet (höhere Preise) lebenden Büsinger Bauern einen ganz ungenügenden Erlös darstellte. Der Schweizer Bauer erhielt nämlich für die gleiche Menge beim Verkauf in der Schweiz einen durch die Eidgenossenschaft garantierten Preis von damals Fr. 38.—. Bei einem eventuellen Verkauf nach der Schweiz hätten dagegen die Büsinger neben den normalen Zolltarifen den Weizen zum Welthandelspreis verkaufen müssen, der jedoch bis zu Fr. 20.— unter demjenigen lag, welchen die Schweizer Bauern dank den Bundeszuschüssen lösten. Es ist somit offensichtlich, daß der Weizenanbau unter keinem Gesichtspunkt irgendwelchen Anreiz bot.

Seit Kriegsende (1945) trat dann eine Änderung ein. Erstmals konnten die Büsinger den Weizen vor 1895 wieder nach der Schweiz verkaufen. Sie erhielten aber vorerst bis zum Jahre 1947 nur den Welthandelspreis (Fr. 42.— pro dz.). Ab 1947 kamen ihnen dann auch die schweizerischen Bundesbeiträge zugute und seit 1950 sind sie durch den weiteren Zuschuß der Mahlprämie den Schweizer Bauern gleichgestellt.

Dies wirkte sich sofort in einer erhöhten Weizenproduktion aus. Da der Erlös verhältnismäßig groß ist (bis zu Fr. 60.— pro dz), und durch die Düngung gegen-

¹⁸¹ Darüber meinen die Büsinger Bauern: „Wenn einer verlumpen wolle, so müsse er nur Sommerweizen anpflanzen.“

über früher die doppelten Erträge gewonnen werden können, so sind die heutigen Bestrebungen der Büsinger Landwirte einleuchtend, den Weizenanbau durch die Vermehrung der Ackerfläche zu steigern. Die Zunahme der Weizenproduktion ist in nachfolgender Tabelle veranschaulicht, wonach die Weizenausfuhr nach der Schweiz sich in den letzten 5 Jahren verfünfacht hat.

Tabelle 13	1947	191 dz
	1948	334 dz
	1949	657 dz
	1950	737 dz
	1951	1 078 dz
	1952	997 dz

Die *Gerste* gehörte sowohl früher als auch heute neben dem Weizen und Hafer zu den verbreitetsten Getreidearten. Die Ausfuhr beschränkte sich vor allem früher auf die Lieferung nach Gottmadingen in die dortige Brauerei.

Die Wintergerste wurde früher im Frühling noch als Brotfrucht verwendet, nachdem der Weizen aufgebraucht worden war. Heute wird sie infolge der frühen Ernte mit Vorliebe als Zwischenfrucht angepflanzt.

Die Sommergerste diente sowohl früher als auch heute der Schweinefütterung.

Seit dem Jahre 1947 steht dem Verkauf der Gerste nach der Schweiz kein Hindernis mehr im Wege. Eine Benachteiligung ist allerdings noch mit dem Anbau verbunden. Für die gesamte, auf deutschem Boden angepflanzte Gerste, erhält nämlich der Produzent keine Anbauprämie, die in der Schweiz pro Are immerhin Fr. 2.— beträgt. Die Büsinger Bauern zeigen daher auch wenig Interesse, diesen Anbau über die für den Eigenbedarf notwendigen Mengen hinaus zu forcieren. Dies ist einer jener Härtefälle, welcher zeigt, daß der Zollanschluß (1947) nicht identisch ist mit der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Büsinger gegenüber den Schweizer Bauern.

Der *Hafer* spielte noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle als Futtermittel für die Pferde der Büsinger Rosser¹³². Die Größe der Haferfläche umfaßte noch 1868 59 ha, 1952 dagegen nur noch 27 ha. Mit dem Rückgang in der Pferdehaltung nach 1870 wurde auch die Anbaufläche stark verringert. Heute kommt zufolge Ersetzung des Pferdes durch Traktoren eine weitere Ausdehnung der Haferfläche ohnehin nicht mehr in Frage. Schließlich hemmt auch beim Hafer die oben erwähnte Nichtauszahlung der Anbauprämie von Fr. 2.— pro dz eine vermehrte Anpflanzung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich der Gesamtanteil der Getreidefläche am Ackerland seit dem Jahre 1884 nur unbedeutend vergrößert hat. Die auffallendste Tatsache zeigt sich in der starken flächenmäßigen Zunahme des Winterweizens, welche vor allem auf den vermehrten Anbau seit dem Jahre 1945 zurückzuführen ist.

d) Die Hackfrüchte

Da die *Kartoffel*-Produktion vom Markt abhängig ist, war sie für die Büsinger Landwirte infolge der Zollvorschriften immer von lebenswichtiger Bedeutung. Der Verkauf nach dem deutschen Inland war immer sehr gering, weil bessere Absatzmöglichkeiten nach der Schweiz bestanden. Die Ausfuhr nach der Schweiz umfaßte schon im Jahre 1886 750 dz. Seit 1895 (Zollübereinkunft) konnten die Kartoffeln bis nach dem ersten Weltkrieg zollfrei in die Schweiz ausgeführt werden. In den Jahren vor 1914 wurden die Büsinger Kartoffeln waggonweise in Schaffhausen verladen und in die übrige Schweiz, hauptsächlich in den Kanton St. Gallen, geführt.

Im Jahre 1921 wurden für die Büsinger Kartoffel-Ausfuhr nach der Schweiz erstmals Zollgebühren erhoben. Im *Markt- und Hausierverkehr*, d. h. bei kleinen

¹³² Vergleiche Kapitel: Handel und Verkehr.

Mengen, bestand bis zu 100 kg die Zollfreiheit. Ab 100 kg mußte für den Doppelzentner Fr. 2.— bezahlt werden. Dagegen wurde für die von Schweizern *bestellten* Kartoffeln und für den Absatz an *Wiederverkäufer* (größere Quantitäten) die Zollbefreiung nicht gewährt und jeder dz kostete Fr. 2.— Zoll. Durch diese Bestimmung wurde dem Großhandel gewisse Schranken gesetzt.

Vorerst beschränkte sich die Kartoffelausfuhr eher auf den Markt in Schaffhausen (Dienstag und Samstag). Dank der guten Qualität der Büsinger Kartoffeln gelang es den Landwirten mit der Zeit, auch einen vermehrten Absatz in Privathaushaltungen, Anstalten und Restaurants der Stadt Schaffhausen zu gewinnen. Mit der Einführung billiger Saatkartoffeln aus dem deutschen Inland (1925) konnten die Zollgebühren durch die tieferen Gestehungskosten wenigstens einigermaßen kompensiert werden.

In den Jahren einer reichen Kartoffelernte wurden mitunter die gesetzlichen Bestimmungen verletzt, indem die Büsinger die Kartoffeln im Markt- und Hausierverkehr einführten, tatsächlich aber als bestellte Ware oder an Wiederverkäufer veräußerten. So wurden im Jahre 1931 verschiedene Büsinger Produzenten gebüßt.

In jener Zeit gelang es vereinzelten Bauern in der Enklave, dank der Anpflanzung einer neuen Kartoffelart, den sogenannten « Erstlingen » als starker Konkurrent auf dem Schaffhauser Markt aufzutreten. Der vermehrte Anbau dieser ausgezeichneten Frühkartoffel nach 1935 verursachte teilweise sogar eine Überschwemmung des Marktes. Dies bildete im Zusammenhang mit dem billigen Bezug der Saatkartoffeln aus dem deutschen Inland die Ursache vieler Mißstimmungen zwischen den Büsinger und Buchthaler Bauern.

Um diese Marktüberflutung zu reduzieren, wurde in Jahren einer großen Ernte von den schweizerischen Zollbehörden die Zollansätze erhöht. Bis zu 4 Doppelzentner galten die alten Bestimmungen. Ab 400 kg aber mußte jeder Doppelzentner zu den normalen Ansätzen verzollt werden, sodaß in gewissen Jahren der Doppelzentner bis auf Fr. 7.45 zu stehen kam. Dadurch lohnte sich der Großabsatz nicht mehr, und die Büsinger Bauern waren deshalb gezwungen, die Kartoffeln als Futtermittel zu verwenden. Dies bedeutete natürlich für die Landwirte einen finanziellen Verlust.

Als aber während des Krieges die Büsinger mit der Kartoffelausfuhr einen gewissen Anteil an die Schaffhauser Lebensmittelversorgung beisteuerten, mußten zwangsläufig die zusätzlich erhobenen schweizerischen Zölle wieder fallen gelassen werden.

Seit dem Jahre 1947 steigerte sich die Kartoffelausfuhr dank dem Dahinfallen der Zollschränken. Die Vermehrung ist vor allem auf den Verkauf an Genossenschaften und Großhandel zurückzuführen.

Im Gegensatz zur Vorkriegszeit (30er Jahre) werden heute vermehrt späte Speisekartoffeln (Bintje) und Futterkartoffeln nach der Schweiz ausgeführt.

Genaue Angaben über den heutigen Export fehlen. Aber die Zunahme der Saatkartoffeln aus der Schweiz im Werte von Fr. 10 038.— (1948) auf Fr. 16 811.— (1952) sowie die Bestätigung der Büsinger Bauern dürften diese Darlegungen vollauf bestätigen.

Zusammenfassend kann auch beim Hackbau festgestellt werden, daß der Anteil an der gesamten Ackerfläche noch annähernd dem früheren Zustand entspricht. Für den Absatz der Kartoffeln stellten sich die Verhältnisse günstiger als beim Getreide. Sie konnten nämlich zur Hauptsache nach der Schweiz ausgeführt werden, wenn auch die Zölle sich preislich ungünstig auswirkten.

c) Der Kunstfutterbau

Der Vergleich der prozentualen Größenausdehnung auf der Tabelle 11 zeigt einen relativen Rückgang gegenüber früher. Da mit den heutigen Anbaumethoden aber eine viel intensivere Bebauung möglich ist, sind die Gesamterträge dementsprechend größer. Ein Teil der Fläche wurde zugunsten des vermehrten Weizenanbaues

verringert. Anstelle der früher regelmäßig verteilten Anbaufläche für Klee, Esparsette und Luzerne wird heute fast ausschließlich die letztere angepflanzt. Vereinzelt ist sie mit Knaul- und Raygras vermischt. In Anbetracht, daß die Luzerne im Gegensatz zu den beiden andern Kleearten bis 3 Schnitte und bis zu 6 aufeinanderfolgende Jahre Erträge bringt, so ist die Verdrängung der beiden andern Kleearten in der heutigen Zeit durchaus verständlich.

f) Verschiedene Anbaukulturen

Der *Hanf*- und *Flachsbau*, welcher in den verschiedenen Bündten in der nahen Umgebung des Dorfes angepflanzt wurde, ist seit der Jahrhundertwende fast vollständig verschwunden. In beiden Kriegen bestand für die Büsinger Landwirtschaftsbetriebe eine Anbaupflicht für den Flachs, wenn auch nur auf kleinen Flächen.

Vereinzelte Büsinger Bauern verwenden heute als Zwischenkultur *Markstammkohl* und auf einer Fläche von 1 ha *Speiseerbsen*. Der *Raps* auf der Büsinger Gemarkung wird von einigen Schweizer Bauern in der Umgebung angepflanzt.

Zusammenfassung. Wenn auch der relative Prozentanteil der verschiedenen Ackerkulturen sich im Verlaufe der letzten 70 Jahre nur unwesentlich verändert hat, so verringerte sich der absolute *Flächengehalt* doch um ein Wesentliches (von 1884 bis 1952 um 24 %). Demgegenüber haben sich aber die *Erträge* beträchtlich vermehrt, kann heute doch bei den Ackerkulturen fast durchwegs gegenüber früher mit doppelten Erträgen gerechnet werden. Die Hauptkulturen des Ackerlandes umfassen heute in Büsingen *Winterweizen*, *Kartoffeln* und *Luzerne*.

Die Büsinger Landwirte mußten sich immer in gewissem Sinne den speziellen Zollverhältnissen der Enklave anpassen. Die Ausfuhrbeschränkungen nach der Schweiz und die damit verbundenen, wenn auch ermäßigten Zollansätze beeinflußten die Bebauung des Ackerlandes. Wägen wir die Begünstigung durch die in den 30er Jahren aus Deutschland eingeführten billigen Samen und Düngemittel gegen die Ausfuhrbeschränkungen und die Zölle nach der Schweiz ab, so ergibt sich, daß die Büsinger Bauern gegenüber denjenigen aus der nahen Schweiz gesamthaft betrachtet doch benachteiligt waren bis zum Jahre 1947. Ein Beweis für diese Behauptung dürfte auch in der während der letzten Jahre erfolgten erfreulichen Ausfuhrsteigerung der Marktprodukte (Getreide und Kartoffeln) nach der Schweiz liegen.

3. DER WIESBAU¹³³

a) Die Veränderung der Wiesfläche

Die Wiesfläche hat sich seit dem Jahre 1884 (94 ha) bis zur Gegenwart (186 ha) verdoppelt. Die starke Zunahme erfolgte auf Kosten des Ackerlandes und des Rebgeländes.

Standortmäßig vollzog sich diese Veränderung hauptsächlich in den Niederungen, den Bächen entlang im Gebiet des « Peterschlatt », sowie dem gesamten Umgelände des Kirchbergbaches und seinen Nebenbächen. Alle diese Gewanne, die noch im Jahre 1875 einen unverhältnismäßig großen Anteil an Ackerland aufwiesen, wurden, zum Teil sich selbst überlassen und zum Teil mit Futterpflanzen bebaut, langsam zu Naturwiesen und Weiden. Es liegt nahe, daß für das Wiesland in diesem nassen Gelände bessere Voraussetzungen bestanden als für Ackerland. Aber auch in den Übergangszonen zwischen den Niederungen und den Kuppen breiteten sich die Naturwiesen immer mehr aus, da dieser Boden weder zu feucht noch zu trocken ist.

¹³³ a) Es handelt sich in diesem Abschnitt um Naturwiesen, die nie oder seit langem nicht mehr umgepflügt wurden, deren Erträge regelmäßig gemäht werden, deren Pflanzenbestand nicht mehrheitlich aus Sauergräsern besteht und die sich ohne die Aussaat von Samen entwickelt haben. Die Pflanzendecke besteht in erster Linie aus der lokalen Gras- und Kräuterflora. (Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 134, Seite 62, Bern 1943.)

b) Hinzu kommen noch diejenigen Obstparzellen, welche ausschließlich Naturwiesen als Unternutzung aufweisen.

In den ehemaligen Rebbergen dehnt sich heute die Wiesfläche hauptsächlich als Unternutzung des Obstbaumbestandes aus.

b) Ursachen der Anbauänderung

Die Hauptursache der starken Vermehrung des Wieslandes liegt wohl — wie schon früher erwähnt¹³⁴ — im Umstand, daß neben dem Loskauf von Grundzinsen, vor allem die Aufhebung des Zelgenzwanges und der daraus folgenden Anbaufreiheit, den Futterbau stärker förderten. Während im Kanton Schaffhausen das Wiesland von 1839 bis 1874 um 2 400 ha vermehrt wurde, blieb in Büsingen sowohl der Acker- als auch der Wiesbau bis in die 70er Jahre ziemlich unverändert. Erst nach der Beendigung der Bannvermessung (1866—1873) setzte die Vermehrung des Wieslandes ein, indem einerseits Futterpflanzen angebaut wurden und anderseits die sich selbst überlassenen Äcker durch die lokale Gras- und Kräuterflora sich in Wiesen umwandelten. Die Zunahme des Wieslandes dauerte bis nach dem ersten Weltkrieg unverändert an.

Während nun nach 1920 in den umliegenden Schweizer Gemeinden der Ackerbau dank staatlicher Unterstützung wieder mehr aufkam, wurde die Wiesfläche in der Enklave durch die Besonderheit der Enklavestellung *nicht* verändert.

Einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Beibehaltung des Wiesareales hatten nach 1920 die *Zollbestimmungen*. Im vorhergehenden Abschnitt wurde dargelegt, wie die verminderte Getreideanpflanzung teilweise mit der Verunmöglichung der Ausfuhr nach der Schweiz zusammenhing.

Es war somit nur die logische Konsequenz, wenn die Büsinger Landwirte das Hauptgewicht ihrer Bestrebungen auf den Wiesbau verlagerten, um die Vieh-, bzw. die Milchwirtschaft zu fördern. Das Vieh konnte wenigstens nach der Schweiz ausgeführt werden und für die Milchausfuhr bestand seit jeher die Zollbefreiung¹³⁵. Die Förderung des Wiesbaues zeigte sich allerdings weit mehr in einer Ertragssteigerung¹³⁶ als in der Vermehrung der Wiesfläche. Der im Jahre 1897 in Büsingen gegründete Konsum- und Absatzverein bestellte noch im gleichen Jahr beim badischen landwirtschaftlichen Konsumverein in Karlsruhe 350 dz. Thomasmehl und 145 dz. Kaenit, welche zur Düngung der Wiesen verwendet wurden¹³⁷.

Ein weiterer Grund, die Wiesfläche beizubehalten und das Ackerland nicht zu vergrößern, liegt darin, daß während der beiden Weltkriege infolge fehlender Arbeitskräfte und der Verminderung des Zugviehes zwangsläufig der Wiesbau aufrecht erhalten wurde, da dieser weniger Arbeitsaufwand benötigte als der Ackerbau.

Nicht zuletzt liegt auch in den lokalen Bodenverhältnissen von Büsingen die große Naturwiesenfläche begründet. Das unmittelbare Umgelände der Bachgräben wurde zu wenig drainiert und ist daher in nassen Jahren nur für den Wiesbau geeignet. Wohl wurde in den 30er Jahren durch die Büsinger Arbeiter, welche infolge der Krise in Schaffhausen entlassen werden mußten, die Niederungen entwässert. Für eine intensive Bewirtschaftung wäre allerdings eine Gesamtmelioration notwendig. Erst dadurch würde es möglich, den Kunstoffbau auf Kosten der Naturwiesen stärker zu vermehren.

c) Der Wiesbau während der Kriegs- und Nachkriegsjahre (1939—1952)

Die Entwicklung der Wiesfläche während dieser Zeit ist besonders interessant, wenn sie mit den umliegenden Schweizer Gemeinden verglichen wird.

¹³⁴ Vergleiche Kapitel: Die Landwirtschaft bis 1850: Der Ackerbau.

¹³⁵ In der Bitschrift aus dem Jahre 1886 erwähnten die Büsinger diese Tatsache in einem speziellen Hinweis: „Wir bitten daher, daß die selbstproduzierte Milch zollfrei nach der Schweiz ausgeführt werden kann wie bisher. Auf die Milch ist ganz besonders Wert zu legen, da ein großer Teil der hiesigen Einwohner im Erlös der verkauften Milch neben dem Wein einen Haupterwerb findet.“

¹³⁶ Während noch in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts die Erträge an Heu durchschnittlich 25—30 dz pro ha ausmachten, ergeben die heutigen Ernten bis zwei- oder sogar dreifache Erträge.

¹³⁷ Die Jauche wurde früher weit mehr zur Ackerdüngung verwendet als heute.

Während in der Schweiz durch die erhöhten Anforderungen im Getreidebau die Wiesfläche zugunsten der Ackerfläche stark verringert wurde, blieben die bisherigen Verhältnisse in der Enklave unverändert. Die Büsinger waren im Gegenteil froh, daß sie infolge der Einberufung der Wehrfähigen in den deutschen Heeresdienst die leichter zu bewirtschaftenden Wiesflächen nicht umbrechen mußten. Diese Situation dauerte bis zum Kriegsende, bzw. bis 1947, als Büsingen dem schweizerischen Zoll-inland angeschlossen wurde.

In den umliegenden Schweizer Gemeinden hatte am Ende des Krieges die Ackerfläche ihr Maximum erreicht, sodaß in der Folge wieder der Futterbau gefördert wurde.

Anders dagegen entwickelte sich der Wiesbau in Büsingen. Durch die ungehinderte Ausfuhr des Getreides nach der Schweiz und den dadurch erhöhten Bedarf an Ackerland wurden viele Naturwiesen umgebrochen. Im Jahre 1947 wurde die Verringerung der Wiesfläche noch gesteigert durch den Umbruch von Wiesen, die durch Engerlinge geschädigt waren.

Die jetzigen, und wohl auch künftigen Bestrebungen der Büsinger gehen dahin, alle landwirtschaftlichen Marktprodukte nach der Schweiz zu verkaufen. In diesem Sinne wird die Intensivierung der Landwirtschaft besonders gefördert durch Verminderung der Naturwiesenfläche zugunsten des Getreide- und Kunstfutterbaues.

4. DIE VIEHHALTUNG

a) *Die Viehhaltung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*

In den Jahren von 1850—80 hat sich der Viehstand in Büsingen nur wenig verändert, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Tabelle 14	Großvieh	(Halter)	Schweine	(Halter)	Total Vieh
1855	239	112	212	100	451
1875	281	117	151	73	432
1880	284	106	137	58	421
1885	252	92	144	75	396

Die Hauptbeschäftigung der Landwirte war immer noch der Weinbau. Auf einen Kleinbauernbetrieb entfielen durchschnittlich 2—3 Stück Vieh bzw. Schweine.

Durch die Krise in der Landwirtschaft in den 80er Jahren¹³⁸ wurde auch die Gemeinde Büsingen hart betroffen, was sich besonders im Rückgang des Viehbestandes sowie der Anzahl der Halter bemerkbar machte. In jener Zeit sahen sich viele Kleinbauern genötigt, selbst ihr letztes Stück Vieh zu verkaufen.

Umgekehrt trat ein Zuwachs sowohl im Bestand der Schweine als auch in der Anzahl der Schweinehalter ein. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in jenen Notzeiten die meisten Bauern versuchten, wenigstens die Schweine durchzuhalten. Die hauptsächlichste Viehausfuhr ging schon damals nach der Schweiz.

Die seit dem Jahre 1851 bestehenden schweizerischen Viehzölle waren noch sehr gering und kaum ins Gewicht fallend. 1881 wurden sie jedoch erstmals erhöht. Die 1886 erfolgte Revision der schweizerischen Zolltarife, mit der Absicht, die Viehzölle stark zu erhöhen, gab Anlaß zur bekannten Bittschrift. Darin ersuchten die Büsinger um eine Zollermäßigung für das in der Enklave selbst gezüchtete Vieh. Diesem Gesuch wurde aber erst nach einer erneuten massiven Zollerhöhung (1891) im Jahre 1895 entsprochen.

Diese Übereinkunft bedeutete verglichen mit den Zolltarifen von 1891 für die Büsinger Bauern ein weitgehendes schweizerisches Entgegenkommen, wie folgende Gegenüberstellung ersichtlich macht:

¹³⁸ Die aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika eingeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse drückten die Preise derart tief, daß die Landwirtschaft einen Rückschlag erlitt und viele Bauern in Konkurs gerieten. (LAUR/HOWALD: Landwirtschaftliche Betriebslehre, Seite 12.)

Tabelle 15

	Übereinkunft von 1895, per Stück	Ermäßigte Zollansätze	Zolltarife von 1891
		Fr.	per Stück
Kühe	5.—	25.—	
Rinder	5.—	25.—	
Kälber	2.—	20.—	
Schweine über 60 kg	2.—	8.—	
Schweine unter 60 kg	1.—	8.—	

b) Die Viehhaltung von 1900—1930

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts trat dann in der Landwirtschaft eine allmähliche Besserung ein. Bis zum ersten Weltkrieg tätigten die Büsinger Kauf und Verkauf des Viehes dort, wo er sich am vorteilhaftesten gestaltete, weshalb sich der Hauptverkehr trotz des Zolles nach der Schweiz abwickelte.

Wenn aber in vereinzelten Fällen die Preise in Deutschland günstiger lagen, so scheuten die Büsinger den weiten Weg auf die deutschen Märkte von Hilzingen und Radolfzell nicht. So fuhr einmal ein Bauer mit seinen Ferkeln nach Hilzingen und löste dort für das Stück 35 Mark, während der Preis in Schaffhausen zu jener Zeit 15 Franken betrug. Wollte er aber sein Gut auf dem deutschen Markt absetzen, so mußte er morgens 0300 von Büsingen wegfahren. Hinzu kamen noch die seuchenpolizeilichen Kontrollen am deutschen Zollamt. Die dadurch entstehenden Verzögerungen und der weite Weg waren denn auch die Ursache dafür, daß für die Viehausfuhr grundsätzlich der Handel nach der Schweiz bevorzugt wurde.

Nach dem ersten Weltkrieg steigerte sich der Viehbestand infolge der günstigen Absatzmöglichkeiten nach Schaffhausen und der dortigen guten Preise.

Nach den Bestimmungen der Übereinkunft von 1895 durften die Büsinger nur aus der Schweiz bezogenes oder eigenes Vieh nach Schaffhausen ausführen. Im Jahre 1924 hatten aber einige Büsinger Landwirte diese Bestimmungen verletzt, indem sie billige Ferkel aus dem deutschen Inland nach Büsingen brachten und mit einem guten Gewinn nach Schaffhausen weiter verkauften. Als sich diese Vorkommnisse im Jahre 1928 wiederholten, drohte der Metzgermeisterverband in Schaffhausen den Büsingern, ihnen kein Vieh mehr abzukaufen. Anlässlich einer Gemeindeversammlung in Büsingen wurde hierauf beschlossen, daß die Behörde selbst mit aller Strenge gegen solchen Mißbrauch der bestehenden Regelung vorgehen werde.

Während sich die Vieh- und Schweinehaltung von 1925—1930 leicht verringerte, ist der Rückgang bei den Haltern recht bedeutend. Die Zahl der Viehhalter sank von 94 auf 76 und die der Schweinehalter von 108 auf 82. Der Rückgang ist daraus zu erklären, daß in diesen 5 Jahren viele Kleinbauern ihren landwirtschaftlichen Betrieb ganz aufgaben, um einer lukrativeren Tätigkeit in Schaffhausen nachzugehen.

c) Die Scheinblüte von 1932—1939

Die zum wesentlichen in der Bezugsmöglichkeit billiger Futtermittel liegende Ursache dieser Scheinblüte wurde schon früher erwähnt¹³⁹. Dieser Faktor wirkte sich vor allem in einer Vermehrung des Viehbestandes aus, wie folgende Tabelle darlegt:

Tabelle 16

	Großvieh	(Halter)	Schweine	(Halter)	Total Vieh
1930	374	76	277	82	651
1932	441	77	367	80	808
1937	473	76	617	101	1090
1939	442	—	572	—	1014

¹³⁹ Vergleiche Kapitel: Politische und wirtschaftliche Voraussetzungen seit 1850 (die Periode einer Scheinblüte in den 30er Jahren).

Die Steigerung tritt vor allem bei der Schweinehaltung in Erscheinung, welche sich in jener Zeit sogar verdoppelte. Das zahlenmäßige Anwachsen der Schweinehalter um 20 % ist darauf zurückzuführen, daß viele, zufolge der Wirtschaftskrise in Schaffhausen entlassene Arbeiter ihre Notlage durch die Haltung mehrerer Schweine zu mildern versuchten.

Tabelle 17

	Viehausfuhr nach der Schweiz		
	Großvieh	Schweine	Total
1930	224	426	650
1932	264	525	789
1937	286	1027	1313
1939	—	—	974

Die *Viehausfuhr*, wie sie in obiger Tabelle zur Darstellung kommt, ist ein typischer Reflex-Faktor der jeweiligen Viehhaltung in Büsingen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß sich der Viehexport im Jahre 1936 gegenüber 1930 mehr als verdoppelt hat.

d) Die Kriegs- und Nachkriegszeit

aa. 1939—1945. Mit Beginn des Krieges ist sowohl bei der Viehhaltung als auch bei der Viehausfuhr nach der Schweiz ein merklicher Rückgang feststellbar. Dies ist vor allem dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften (Einberufung zum Heeresdienst) sowie dem seit Kriegsbeginn fühlbaren Verlust der billigen Futtermittel zuzuschreiben.

Tabelle 18

	Viehhaltung				Total Vieh
	Großvieh	(Halter)	Schweine	(Halter)	
1937	473	76	617	101	1090
1945	378	67	267	71	645
1952	403	55	567	71	970

Der Rückgang der *Viehhaltung* hielt während des ganzen Krieges an. Dabei fällt die starke zahlenmäßige Verminderung der Viehhalter auf. Von den ehemaligen 76 Haltern (1937) mußten deren 9 ihren landwirtschaftlichen Betrieb trotz zollfreiem Absatz der Milchprodukte nach der Schweiz einstellen. In der Schweinehaltung ist die nämliche Tendenz feststellbar.

Die *Ausfuhr* verzeichnete während der kurzen Zeit von 1942—44 eine Verminde rung von 30 %, wie die nachfolgende Tabelle darlegt:

Tabelle 19

	Viehausfuhr nach der Schweiz		
	Großvieh	Schweine	Total
1942	276	441	717
1944	224	272	496
1946	243	297	540
1952	185	685	870

bb. 1945—1952. Mit Kriegsende und vor allem seit der Aufhebung der Zollkontrolle (1947) konnte nun auch das Großvieh und Schweine zollfrei nach der Schweiz ausgeführt werden. Diese Vergünstigung fiel besonders bei Haltung und Verkauf von Schweinen ins Gewicht.

Der Totalbestand des *Großviehes* dagegen hat sich nach 1945 nur unmerklich vermehrt, nämlich von 378 auf 403 Stück. Die durchschnittliche Viehzahl pro Betrieb liegt allerdings um 1—2 Stück höher, was auf die zahlenmäßige Abnahme der Viehhalter zurückzuführen ist. Diese Verminderung der Halter dauerte auch noch nach Kriegsende an und hat im Jahre 1952 mit 55 einen Tiefstand erreicht. Die

Verminderung der *Viehhalter* von 1937 (76) bis 1952 (55) betrug somit volle 28%! (Zur Zeit stehen tatsächlich in Büsingen nicht weniger als 59 Ställe und Scheunen leer.) Dazu trug neben den Kriegsfolgen (Gefallenenverluste) auch noch der Umstand bei, daß Kleinlandwirte und solche, die einen Kleinbauernbetrieb im Nebenberuf bewirtschaftet hatten, der hohen Kosten wegen Betrieb und Viehhaltung aufgeben mußten.

Der relativ geringe Verkauf von 213 Stück Vieh (185 nach der Schweiz und 28 in Büsingen) hat seine Ursache in der Staatshilfe bei der Ausmerzung des TBC Viehes. Um den heutigen Anforderungen der Milchwirtschaft zu genügen, müssen auch die Büsinger die Reagenten aus ihrem Viehbestand ausschalten. Während aber die Schweizer Bauern dank der staatlichen Hilfe beim Verkauf des TBC Viehes nur 20 % des Nutzwertes verlieren, beträgt der Verlust der Büsinger Bauern, welche als deutsche Staatsangehörige *kein* Anrecht auf die schweizerischen Subventionen haben, volle 50 %. Ebenso wird schweizerseits bei den Stallsanierungen — welche die Büsinger auch durchführen möchten — keine Staatshilfe gewährt.

Im weiteren konzentrieren die Büsinger Landwirte ihre Bestrebungen heute weit mehr auf den Getreidebau, für den — wie schon früher erwähnt — seit 1947 in der Schweiz recht gute Preise garantiert werden.

Wer soll nun den Büsinger Bauern helfen? Der deutsche Staat beruft sich darauf, daß die Milch dem schweizerischen Wirtschaftsgebiet zufließt und die Bauern deshalb nicht mit deutscher Unterstützung rechnen können. Schweizerische Hilfe kann vorerst deshalb nicht gewährt werden, weil Büsingen eine *deutsche* Gemeinde und daher nicht zum Bezug von Subventionen berechtigt ist. Somit sind die Büsinger Bauern gezwungen, Selbsthilfemaßnahmen durchzuführen. Die Belastung durch die Sanierungskosten ist aber derart groß, daß sich eine Verbesserung der Viehhaltung nur sehr schwer durchführen läßt. Die dadurch verursachte Stagnation spiegelt sich jedenfalls in der Viehhaltung deutlich in der Tabelle 18 wider.

e) Die Pferdehaltung

Die noch vor 100 Jahren relativ große Zahl Pferde, die selbst den heutigen Bestand übertraf, war bekanntlich¹⁴⁰ mit der für die Gemeinde Büsingen früher wichtigen Rheinschiffahrt aufs engste verbunden. Die Arbeit der Büsinger Rosser wurde aber hinfällig mit der Übernahme des Speditionsverkehrs durch die regelmäßig auf dem Rhein verkehrenden Dampfschiffe.

Tabelle 20

	Anzahl	Halter
1855	44	17
1861	31	
1900	8	5
1920	22	17
1932	40	28
1945	39	22
1952	30	18

Der Rückgang in der Pferdehaltung hielt noch bis 1900 an und änderte sich erst mit dem allgemeinen Aufschwung der Landwirtschaft. Um den erhöhten Anforderungen beim Umtrieb der großen Acker- und Wiesflächen zu genügen, mußten die Büsinger Landwirte wieder mehr Pferde anschaffen. Sie konnten dies umso leichter tun, als der Kauf der Pferde bis in die 30er Jahre im deutschen Inland preislich recht günstig war.

Sowohl im ersten wie auch im zweiten Weltkrieg mußten die Büsinger ihre Pferde dem deutschen Staat gegen entsprechende Entschädigung verkaufen.

¹⁴⁰ Vergleiche Kapitel: Handel und Verkehr

Seit Kriegsende (1945) wurde der Pferdezug immer mehr durch die Traktoren verdrängt. Von den 1952 bestehenden 55 landwirtschaftlichen Betrieben mit Vieh halten nur noch 18 Landwirte zusammen 30 Pferde. Die folgende Gegenüberstellung zeigt den heute geringen Anteil der Pferde am Gesamttotal der Zugmittel.

Tabelle 21

Landwirtschaftsbetriebe:	Halter	Pferde	Traktoren
Mit Pferden	18	30	—
Mit Traktoren	31	—	33
Mit Pferden und Traktoren . . .	9	14	10
Ohne Pferde und Traktoren . . .	15	—	—

In der Haltung von *Ziegen*, dem Nutztier des armen Mannes, ist naturbedingt in Not und Kriegszeiten immer ein deutliches Anwachsen feststellbar. So fallen auch in nachfolgender Tabelle die großen Bestandeszahlen von 1885 (Agrarkrise), im Nachkriegsjahr 1920 sowie im Kriegsjahr 1944 besonders auf.

Tabelle 22

Jahr	Ziegen	
	Stück	Halter
1850	43	33
1885	113	55
1920	78	34
1930	48	18
1944	68	34
1952	54	—

5. DER OBST- UND GEMÜSEBAU

a) Die Veränderung des Obst- und Gemüsebaues

aa. *Der Obstbau.* Noch im Jahre 1875 verteilte sich die Obstfläche nur auf die unmittelbare Umgebung des Dorfes und auf die Randzonen der Rebareale. Mit der Ausdehnung und Auflockerung der Siedlung, die vor allem in den letzten 30 Jahren stärker einsetzte, wurde auch die Obstfläche vergrößert.

Das äußere Bild des Obstbaubestandes ist zudem viel aufgelockerter geworden, indem vereinzelte Parzellen wahllos in der Umgebung des Dorfes zerstreut liegen. Der Obstbau wird als eigentliche *Doppelkultur* betrieben mit Naturwiesen als Unternutzung. Beide zusammen eignen sich infolge der Hofnähe besonders gut für eine rationelle Nutzung.

Am eindrücklichsten ist die Zunahme der Obstflächen in den ehemaligen Rebbergen. Nach der Rodung, die bis zum Jahre 1920 beinahe überall beendet war, wurden zuerst Futterpflanzen angebaut. Da aber die Parzellen durch häufige Erbteilungen bis zu einem Vierling bzw. in noch kleinere Flächen zerteilt wurden, war auf die Dauer mit einem lohnenden Anbau nicht zu rechnen. Zudem gestaltete sich die Bearbeitung an den steilen Halden derart ungünstig, daß diese Grundstücke in der Folge mit Obstbäumen bepflanzt wurden. So weisen diese ehemaligen Rebzonen mit Ausnahme des überbauten Geländes im « Stemmer » und im « Wiesle », überall einen annähernd kompakten Obstbaumbestand auf.

bb. *Der Gemüsebau.* Der Gemüsebau hat sich standortmäßig und flächenmäßig in ähnlichem Rahmen entwickelt wie der Obstbau. Ursprünglich auch bei Haus und Hof gelegen, liegen diese Gemüseparzellen heute stark zerstreut in der Umgebung des Dorfes. Diese Entwicklung wurde durch die Grundbesitzverteilung gefördert, indem die aus einem Erbgang anfallenden Grundstücke als einzelne, meist stark zerstückelte Parzellen den verschiedenen Erben zufielen.

Diese meist kleinen Anteile liefern insbesondere den Nichtlandwirten neben Kartoffeln das Gemüse für den Eigenbedarf. In der Rebhalde sind diese Grundstücke eingestreut zwischen den Obsthainen und im « Wiesle » dehnen sie sich zwischen dem Rhein und der Schaffhauserstraße aus. Von den 4 Gärtnereien befinden sich 2 im Dorf und die restlichen 2 in den ehemaligen Rebhalden im Stemmergebiet.

b) Die Veränderung des Obstbaumbestandes

Tabelle 23	1894	1933	1951
Apfelbäume	3395	3471	3691
Birnbäume	700	1458	1451
Kirschbäume	28	59	213
Pflaumen- und Zwetschgenbäume	175	182	1170
Nußbäume	55	18	119
Andere	—	—	229
Total	4353	5188	6873

Die vorstehende Tabelle illustriert den relativ großen Obstbaumbestand in Büsingen vor der Jahrhundertwende. Zudem wurden in einem guten Erntejahr wie 1886 schon 100 dz Obst nach der Schweiz ausgeführt. Somit hatte der Obstbau in der Enklave schon vor 1900 eine gewisse Bedeutung für die Ausfuhr.

Eine stärkere Zunahme der Obstbäume trat erst in den letzten zwei Jahrzehnten ein; sie ist zum Teil auf die Ausdehnung der Siedlung zurückzuführen.

Die Vermehrung der Apfel- und Kirschbäume ging neben einer allgemeinen Zunahme des Obstbaumbestandes besonders auf die Bestrebungen einzelner Obstzüchter zurück, die guten Marktsorten zu fördern und zu verbessern.

Bei den Birnbäumen ist dagegen eher eine rückläufige Entwicklung feststellbar. Noch im Jahre 1888 wurden für die Birnen bessere Preise bezahlt als für Äpfel (Birnen pro dz 6 Mark; Äpfel pro dz 4 Mark). Der Rückgang im Birnbaumbestand ist vor allem auf den heutigen tiefen Preis der Birnen zurückzuführen.

Die größte Zunahme verzeichnen die Pflaumen- und Zwetschgenbäume. Sie stehen in enger Verbindung mit der Siedlungsausdehnung und der damit zusammenhängenden Pflanzung von Obstbäumen in den Hausgärten.

Da weder das Obst noch das Gemüse in der Übereinkunft von 1895 erwähnt wurden, konnten diese Produkte bis nach dem ersten Weltkrieg zollfrei nach der Schweiz ausgeführt werden.

c) Die Zollansätze von 1921 und ihre Auswirkungen

aa. Der Obstbau. Nach dem ersten Weltkrieg wurden die schweizerischen Zollschutzbestimmungen verschärft und in der Folge hatten die Büsinger für ihr Obst Zollgebühren zu entrichten. Während die Einfuhr bis zu 100 kg zollfrei war, kostete ab 100 kg jeder Doppelzentner 2 Franken Zoll. Diese Bestimmungen galten aber nur für den Markt- und Hausierverkehr, d. h. für kleine Mengen.

Handelte es sich aber um von Schweizer Käufern bestellte Waren oder um den Verkauf an Großhändler, so wurde keine Zollfreiheit gewährt und jeder Doppelzentner kostete 2 Franken Zoll. Damit war der Großverkauf etwas gehemmt.

Für den Verkauf des *Most-* und *Fallobstes* wirkten sich der niedere Erlös und zusätzliche Zolltarife derart belastend aus, daß der Gewinn annähernd durch die Zölle und Gebühren aufgebraucht wurde. Somit wurde das Fall- und Mostobst und zum Teil auch das Tafelobst nach dem deutschen Inland verkauft. Da aber die Büsinger Bauern bei dem in der Enklave herrschenden Frankenkurs auch auf den Besitz des Schweizergeldes angewiesen waren, mußten sie einen Teil des Obstes trotz dem durch den Zolltarif bewirkten Mindererlös nach der Schweiz ausführen.

Seit dem Jahre 1947 (Zollanschluß) wird der gesamte Überschuß des Obstexportes nach der Schweiz verkauft. Die Befreiung von den Zollgebühren wirkte sich in einer intensiveren Förderung und der vermehrten Anpflanzung von Jungbäumen bei den Obstzüchtern aus.

bb. Der Gemüsebau. Infolge der weiten Entfernung der deutschen Absatzgebiete (die nächste deutsche Stadt, Singen, liegt 14,2 km entfernt) kam eine Gemüseausfuhr nach Deutschland gar nie in Gang. Bis zum ersten Weltkrieg beschränkte sich die Ausfuhr auf den zollfreien Verkehr der Büsinger Bäuerinnen, die ihr Gemüse und die Frühkartoffeln an den Markttagen Dienstag und Samstag nach Schaffhausen brachten.

Nach den Bestimmungen von 1921 durfte das Gemüse gleich wie das Obst bis zu 100 kg zollfrei nach Schaffhausen ausgeführt werden. Ab 100 kg wurde je nach den Positionen pro Doppelzentner von 3—10 Franken Zollgebühren erhoben. Für Schnittblumen betrug der Zoll ab 100 kg 25 Franken. Auch diese Bestimmungen galten nur für den Markt- und Hausierverkehr, während bei den bestellten Waren und beim Großhandel die Zollbefreiung dahinfiel.

Nach dem ersten Weltkrieg wurde im Stemmergebiet eine Gärtnerei eröffnet, deren Absatz sich dank der Stadtnähe fast ausschließlich nach Schaffhausen richtete. In der Folgezeit entstanden in der Enklave noch weitere Gärtnereien, die aber meistens nicht hauptberuflich betrieben wurden. Während des Krieges lieferten 6 Gärtnereien dank der großen Nachfrage ihr Gemüse nach der Stadt.

Die guten Verkaufsmöglichkeiten verleiteten aber einzelne Büsinger Gemüselieferanten, die Zollbestimmungen zu verletzen. So steht in einem Jahresbericht der Zollkreisdirektion Schaffhausen: « Es war nicht immer möglich für die Büsinger, die großen Quantitäten an Gemüse auf dem Markt selbst oder im Hausierverkehr abzusetzen. So mußte denn gegen einige Produzenten strafrechtlich vorgegangen werden ». Solche Vorkommnisse wiederholten sich noch einige Male während des Krieges.

Während die Samen, Blumenzwiebeln und Setzlinge früher aus dem deutschen Inland bezogen wurden, verlagerte sich diese Einfuhr während des Krieges und in der Nachkriegszeit (es wurden davon in der Zeit von 1941—1946 jährlich 6—11 dz eingeführt) nach der Schweiz.

Seit 1947 kann das Büsinger Gemüse ungehemmt nach Schaffhausen ausgeführt werden. Von den 1952 in Büsingen bestehenden 4 Gärtnereien werden nur mehr die zwei im Stemmer liegenden hauptberuflich betrieben.

6. VERGLEICH DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNGSLANDES ZWISCHEN EINER SCHWEIZERISCHEN GEMEINDE UND BÜSINGEN

Wenn schon in den einzelnen Kapiteln der Landwirtschaft Hinweise auf die Verhältnisse in der schweizerischen Umgebung gemacht wurden, so folgt in diesem Abschnitt noch eine Gesamtübersicht der verschiedenartigen Entwicklung von Büsingen und der nördlich davon gelegenen Bauernortschaft Dörflingen¹⁴¹.

So ist vor allem zu untersuchen, inwieweit die Entwicklung der Landwirtschaft in Büsingen tatsächlich durch die Enklavestellung beeinflußt worden ist und in welchem Maße sie von derjenigen der Schweizer Gemeinde Dörflingen abweicht:

¹⁴¹ Die Bedingungen zur Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens in Dörflingen sind denjenigen Büsingens ziemlich ähnlich; wenn auch die Schweizer Gemeinde dank der 1951 beendigten Güterzusammenlegung eine intensivere Bewirtschaftung aufweist.

Tabelle 24

	Dörflingen	1950	Büsingen	1952	1939
	ha	%	ha	%	%
Getreide	129	36	151	32	26
Kartoffeln	36	10	65	14	12
Verschiedenes	16	4	22	4	8
Offenes Ackerland	181	50	238	50	46
Kunstwiesen	94	26	52	11	10
Naturwiesen	89	24	186	39	44
Futterbau	183	50	238	50	54
Landwirtschaftliche Nutzungsfläche	364	100	476	100	100

Bei der Gegenüberstellung des *Acker- und Futterbaus* ist in beiden Gemeinden die Fläche je zu 50 % verteilt. Beide Gemeinden wiesen seit dem Jahre 1939 eine starke Zunahme der Ackerfläche auf. Ein Unterschied bestand nur insofern, als diese in Büsingen erst nach dem wirtschaftlichen Anschluß an die Schweiz (1947) stärker zugenommen hat, während in Dörflingen ihre Ausdehnung in den Jahren 1939—1945 am stärksten war und nach Kriegsende im wesentlichen unverändert blieb. Die Förderung des Ackerlandes hing weitgehend mit der Intensivierung der Landwirtschaft zusammen, wobei vor allem der Kunstofftutterbau aus Gründen einer erhöhten Ertragsmarge diese Verbesserung erfuhr.

Interessant ist die Gegenüberstellung des *Getreidebaus*. Die gegenüber Dörflingen um 4 % geringere Getreidefläche von Büsingen illustriert — wie schon beim Ackerbau festgestellt — daß der Getreidebau in der Enklave durch die Absatzschwierigkeiten seit jeher zurückgehalten wurde. Ein Vergleich aus dem Jahre 1944 ließe dieses Verhältnis noch deutlicher zu Ungunsten von Büsingen ausfallen, da der unbehinderte Getreideanbau und somit die Vermehrung der Fläche erst nach Kriegsende einsetzen konnte ¹⁴².

Der *Kartoffelanbau* ist in Büsingen im Vergleich zu Dörflingen um 4 % höher. Eine Gegenüberstellung der beiden Anbauflächen ergibt für Büsingen annähernd die doppelte Ausdehnung (Büsingen = 65 ha, Dörflingen = 36 ha). In der Tat war Büsingen für die Stadt Schaffhausen immer einer der wichtigsten Kartoffellieferanten.

Ein Vergleich der Gemeinde Büsingen mit den benachbarten deutschen Gemeinden ergibt für das Jahr 1939, daß die Enklave durchschnittlich den höchsten Anteil am Hackfruchtbau im gesamten Kreis Konstanz aufwies. Bei der prozentualen Aufteilung im Bodenbenutzungssystem kam in Büsingen der Hackfruchtbau sogar vor dem Futter- und Getreidebau. Gegenüber 1939 ist die flächenmäßige Vergrößerung nur mehr gering.

Beim Vergleich des *Kunstofftutterbaus* ist der Anteil an der Gesamtfläche in Dörflingen mehr als doppelt so groß wie in Büsingen (Dörflingen = 26 %, Büsingen = 11%). In der Schweizer Gemeinde wurde dieser Anbau vor allem während des zweiten Weltkrieges gefördert, da durch den vermehrten Kunstofftutterbau höhere Erträge auf einer *kleineren* Fläche geerntet werden konnten. Die speziellen Verhältnisse in der Enklave ließen die Vergrößerung des Kunstofftutterbaus nicht dringend erscheinen, so daß auch im Jahre 1952 annähernd die gleiche Fläche wie 1939 bewirtschaftet wurde.

Bei den *Naturwiesen* liegen die umgekehrten Verhältnisse wie beim Kunstofftutterbau vor. In Dörflingen wurden diese wenig intensiv bewirtschafteten Naturwiesen immer mehr durch die Kunswiesen abgelöst.

Der große Anteil der Naturwiesen an der Gesamtfläche in Büsingen hängt unmittelbar mit der Sonderstellung der Gemeinde und der Behinderung durch die Zollschranken zusammen. Die Verminderung der Wiesfläche hätte zwangsläufig zu einer Vermehrung der Marktprodukte geführt (Getreide, Kartoffeln). Diese konnten aber

¹⁴² Vergleiche Kapitel: Ackerbau (1850—1952).

entweder überhaupt nicht oder nur mit der üblichen zollmäßigen Verteuerung in der Schweiz abgesetzt werden. Die Verminderung der Naturwiesfläche zu Gunsten des Ackerbaues von 44 % (1939) auf 39 % (1952) setzte daher auch erst nach Kriegsende in vermehrtem Maße ein. Hätten für die Büsinger Bauern die gleichen Anforderungen zur Intensivierung der Landwirtschaft wie für die Schweizer Bauern in der Umgebung bestanden, so wären die Naturwiesen in der Enklave wahrscheinlich noch viel mehr zurückgegangen. Die beim Ackerbau festgestellten Bestrebungen der Büsinger Landwirtschaft bestätigen diese Annahme.

Die vergleichende Untersuchung des landwirtschaftlichen Nutzungslandes in Dörlingen und Büsingen ergibt somit, daß

1. die Entwicklung der Landwirtschaft durch die Sonderstellung der Enklave beeinflußt wurde und daß
2. die Büsinger Landwirtschaft bei einer ungestörten Entwicklung (wie in der Gegenwart) eine intensivere Bewirtschaftung aufweisen würde.

F. Die Forstwirtschaft 1850—1952

1. STANDORTE UND HOLZARTEN

Die Fläche und der Standort der einzelnen Waldgebiete hat sich in den letzten 100 Jahren in Büsingen kaum verändert. Der Gemeindewald, der Rheinhardt und Ittenhobel umfassen mit 115 ha mehr als die Hälfte (55 %) des gesamten Waldareals, während der ebenfalls in öffentlicher Hand stehende Schaffhauser Wald 10 % ausmacht. Somit entfällt die Waldfläche zu $\frac{2}{3}$ auf Gemeinde- und Staatswald und nur zu $\frac{1}{3}$ auf Privatbesitz.

Die Baumbestände im Jahre 1850 wiesen noch mehrheitlich Laubholz auf. Nach einer Aufstellung über den Gemeindewald aus dem Jahre 1862 befanden sich im Gemeindewald 112 ha Hochwald (vorwiegend Buchen und Hainbuchen¹⁴⁸) sowie 3 ha Niederwald (Eichen). Diese Eichen sind es, die in der heutigen Zeit einen Hauptwert des Waldbesitzes repräsentieren. So stellte die Forstverwaltung in Schaffhausen im Jahre 1944 fest, daß der Wert der Büsinger Waldung höher sei als der Durchschnittswert der Schaffhauser Wälder in der Umgebung, da besonders die Eichen aus der Enklave bekannt und begehrt seien.

Obwohl in Büsingen heute keine eigentlichen Tannenwälder bestehen, haben sich doch die Nadelbäume seit 1850 immer mehr verbreitet. Um das Jahr 1890 und nach dem ersten Weltkrieg wurden im Gemeindewald in vermehrtem Maße Fichten angepflanzt.

In den Jahren 1946 und 1947 war die Gemeinde gezwungen, im Rheinhardt Käferholz aus einem Fichtenbestand zu schlagen.

Heute weisen alle größeren und kleineren Waldstücke vorwiegend Mischwald auf und die allgemeine Tendenz geht dahin, durch die Neuanspflanzung von Fichten das Nadelholz in der Zukunft noch mehr zu fördern. Im Rheinhardt stehen heute Buchen, Fichten, Eichen und Föhren, während im Schaffhauser Wald Eichen, Hagebuchen, Föhren und Lärchen wachsen. Die Wälder der Privatpersonen weisen auch Mischwald auf, wobei Fichten, Föhren, Eichen, Buchen und Hagebuchen die Mehrzahl der Holzarten ausmachen.

2. ABSATZVERHÄLTNISSE

Nach der Übereinkunft von 1895 konnte das Brennholz und die Eichenrinden zollfrei nach der Schweiz ausgeführt werden. Da die andern Holzarten nicht erwähnt sind, kann angenommen werden, daß auch jene zollfrei ausgeführt wurden. Nach dem ersten Weltkrieg (1921) wurde auf das Stamm- und Nutzholz, das aus Büsingen

¹⁴⁸ Hainbuchen = Hagebuchen.

nach der Schweiz ausgeführt wurde, die normalen Zollansätze erhoben. Die geringen Zölle beeinträchtigten den Absatz aber nicht. Viel schwerwiegender wurde der Verkauf gehemmt mit dem Beginn des Jahres 1932, als schweizerseits die Holzkontingentierung eingeführt wurde und aus Büsingen nur noch eine bestimmte Menge des Holzes jährlich in die Schweiz exportiert werden konnte. Wie sehr sich die verschärften Einfuhrbestimmungen auswirkten, zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 25

	Nutzholzausfuhr nach der Schweiz		
	1932	1934	1936
Buchen	40 To	39 To	30 To
Eichen	117 To	43 To	31 To
Nadelholz	117 To	137 To	40 To
	274 To	219 To	101 To

Dabei ist zu bemerken, daß das *Nutzholz* immer nach der *Schweiz* ausgeführt wurde¹⁴⁴, während das *Brennholz* und ein Teil des *Bauholzes* in Büsingen selbst Verwendung fand¹⁴⁵.

In den Jahren 1920 bis zum Kriegsbeginn wurde infolge der vermehrten Bautätigkeit in Büsingen noch eine zusätzliche Menge Holz aus der Schweiz eingeführt. 1930 passierten z. B. 16 Tonnen Brennholz, 26 Tonnen Bauholz und 5 Tonnen Bau-schreinerwaren die Zollstelle Rheinhalde nach Büsingen.

Im Jahre 1935 wurde das Gesuch der Gemeinde Büsingen, infolge vermehrten Windfalles zusätzlich 65 Tonnen Nadelholz ausführen zu dürfen, abgelehnt. 1936 wurde von Büsingen das Ausfuhrgebot auf 310 Tonnen Nadelholz gestellt. Es wurde aber schweizerseits auf 40 Tonnen reduziert mit dem Hinweis, daß ein Überangebot in der Schweiz die Holzlage verschlechtert hätte.

Büsingen hatte immer ein großes Interesse daran, das Nutzholz nach der Schweiz zu verkaufen. Die Gründe dieser Bestrebungen illustriert am besten ein Schreiben der Büsinger an das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium im September 1938:

« Von Alters her wurde aus den hiesigen Waldungen das zum Verkauf gelangende Stammholz an Schweizer Holzkäufer verkauft. Dies erklärt sich durch die besondere geographische Lage. Während die Holzabfuhr ins deutsche Inland über Berg und Tal geht und sich diese Terrainunterschiede nicht wohltuend auf den Preis auswirken, ist die Abfuhr nach der Schweiz vorzüglich. In Büsingen wurde die Franken-Währung eingeführt. Die Gemeinde bezieht das Wasser, den elektrischen Strom, die Zuchtstiere usw. aus der Schweiz und muß diese Güter mit Franken bezahlen. Die erforderlichen Devisen hat sich die Gemeinde aus den Steuerzahlungen der Landwirte und der in der Schweiz beschäftigten Arbeiter beschafft. Diese Devisen-Eingänge sind sehr zurückgegangen, da die Mehrzahl der Arbeiter im deutschen Inland arbeitet und ihre Abgaben in Mark bezahlen. Die meisten der erforderlichen Devisen beschaffte sich die Gemeinde bis 1936 aus dem Verkauf des Nutzholzes nach der Schweiz. Da aber dieses Holz im Jahre 1937 und 1938 nach Deutschland verkauft werden mußte gegen Mark, kann Büsingen seinen Verpflichtungen nur schwer nachkommen. Dazu sind die Franken-Reserven aufgebraucht ».

In der Tat fällt denn auch der Rückgang aus dem Holz-Erlös in den Jahren 1937 und 1938 auf, wie nachstehende Tabelle zeigt:

¹⁴⁴ Mit Ausnahme der Jahre 1937 und 1938.

¹⁴⁵ Die Aufbereitung des Büsinger Schnittholzes wurde immer nach auswärts vergeben. Bis zum Jahre 1936 führten die Büsinger ihr Holz zur Veredlung nach Dießenhofen und später nach Schaffhausen.

Tabelle 26

Jahr	Waldrechnung		
	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß
1917	9 976	1 576	8 401
1927	31 306	11 753	19 553
1937	12 348	6 912	5 436
1938	10 237	3 602	6 635
1942	27 448	15 314	12 134
1950	42 434	23 158	20 276

So bildete der Wald für den Finanzhaushalt der *Gemeinde* das eigentliche Rückgrat.

3. EINSCHLAGS-QUOTEN

Die Menge des zu schlagenden Holzes unterlag in den 30er Jahren staatlichen Vorschriften. Der Hiebsatz in Büsingen betrug jährlich 800 Fm. Für jede außerordentliche Nutzung mußten spezielle Bewilligungen vom badischen Staat eingeholt werden. Im Jahre 1936 beschaffte sich Büsingen die Mittel für den Straßenausbau nach Gailingen aus dem Erlös eines zusätzlich bewilligten Hiebsatzes von 300 Fm.

Während des zweiten Weltkrieges mußte im Tieftal, an der westlichen Grenze des Rheinhardts, über den normalen Hiebsatz hinaus Holz geschlagen werden, um die außerordentlichen Ausgaben der Gemeinde durch den Holzerlös decken zu können. Heute beträgt der Hiebsatz durchschnittlich 750 Fm.

4. BÜRGERNUTZEN

Der Bürgernutzen, das Anrecht des einzelnen Bürgers auf eine bestimmte Menge Holz, hat sich durch die Jahrhunderte hindurch bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts erhalten. Im Jahre 1854 hatten 150 Bürger und Bürgerwitwen noch ein jährliches Anrecht auf 2 Klafter Holz aus dem Gemeindewald. 1865 wurde durch eine Verordnung der Holznutzen insofern geändert, als die gleiche Anzahl Bürger jetzt noch 1,94 Ster (0,6 Klafter) Holz oder 54 Meterwellen erhielt.

Durch den vermehrten Einschlag während des ersten Weltkrieges und den großen Bedarf von Nutz- und Brennholz in der Gemeinde selbst wurden die Wälder derart übernutzt, daß die Abgabe des Holzes an die Bürger abgeschafft wurde. Diese erhielten von 1929 bis 1931 an Stelle des Holzes den Geldbetrag von Fr. 20.—. Im Jahre 1932 wurde dieser Betrag auf Fr. 10.— reduziert und 1933 ganz abgeschafft. Grund hiezu bildeten neben den vorerwähnten Ursachen vor allem die hohen Auslagen, welche die Büsinger jährlich für die Anstaltsangehörigen der Gemeinde aufbringen mußten.

G. Die Bevölkerungsentwicklung

Über Büsingen fehlen urkundliche Hinweise auf die Bevölkerungszahlen früherer Zeiten. Hingegen geben die Kirchenbücher und Standesamtsregister Aufschluß über die Familiennamen bis ins Jahr 1615 zurück¹⁴⁶. Die alteingesessenen Geschlechter leben mit wenigen Ausnahmen bis in die heutige Zeit fort. Früher wie heute war der Familiennname « von Ow » am meisten verbreitet. Daneben finden sich die Namen Guntiert, Heller, Wabel, Walter, Weiß und Wüger, die sich in Büsingen ebenfalls ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen lassen.

1. DIE PERIODE VON 1800—1850

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die Bevölkerung in Büsingen — gleich wie in der schweizerischen und badischen Umgebung — beträchtlich zugenom-

¹⁴⁶ Das Dorfsippenbuch von Büsingen 1939. Zusammenstellungen der Büsinger Familien aus den Kirchenbüchern (1615—1870) und den Standesamtsregistern (1870—1939).

men. Die meisten Gemeinden des Kantons Schaffhausen weisen in dieser Zeit zum Teil einen Zuwachs von mehr als 50 % auf¹⁴⁷.

Vergleichsweise sei in diesem Zusammenhang auch die in der Nähe des Untersuchungsgebietes gelegene deutsche Gemeinde Randegg erwähnt, wo sich ebenfalls die Einwohnerzahl beträchtlich erhöhte und zwar von 472 (1813) auf 1 017 im Jahre 1852.

Büsingen selbst zählte im Jahre 1813 nur 400 Seelen¹⁴⁸ und verdoppelte sich ebenfalls bis zum Jahre 1852 auf 836 Bewohner.

Die Ursache dieser Zunahme muß wohl in der endgültigen Befreiung der Landbevölkerung vom städtischen Joch seit den Revolutionsjahren gesucht werden.

Da die Bevölkerungszunahme aber in keinem Verhältnis zu den Existenzmöglichkeiten vor allem in den Landgemeinden stand, mußten sich schon sehr bald schwerwiegende Rückwirkungen ergeben. Die Folge der Übervölkerung war zunächst eine allgemeine Güterzerstückelung, ein Ansteigen der Bodenpreise und ein Anwachsen der kaum lebensfähigen Kleinbetriebe.

So ist es nicht verwunderlich, daß dann Mitte des 19. Jahrhunderts eine allgemeine Auswanderung einsetzte¹⁴⁹. So geht aus verschiedenen Akten des Büsinger Gemeinearchives hervor, daß dort schon in den 30er Jahren die erste Auswanderungswelle einsetzte. In den Jahren 1833—1836 verließen 90 Büsinger ihre Heimat und 1839 folgten ihnen noch 10 weitere¹⁵⁰. Unter ihnen befanden sich durchwegs Namen alteingesessener Bauern- und Bürgerfamilien. Wenn trotz dieser beachtlichen Auswanderung die Gesamteinwohnerzahl sich dennoch verdoppelt hat, so geht daraus eben hervor, wie intensiv die Bevölkerungszunahme von 1813 bis 1852 war. Während noch im Jahre 1835 130 Familien mit 653 Einwohnern in Büsingen lebten, waren es im Jahre 1852 169 Familien mit 836 Seelen. Parallel zu dieser Bevölkerungszunahme vergrößerte sich auch die Siedlung¹⁵¹.

2. DER BEVÖLKERUNGSRÜCKGANG IN DEN LANDGEMEINDEN WÄHREND DER ZWEITEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Nach 1850 setzte die Auswanderung noch in weit stärkerem Maße ein als bis anhin. Es betraf dies vor allem die Kleinbauern in Büsingen, deren Landbesitz oft kaum das Existenzminimum gewährte. Auch der Versuch, durch die Aufnahme eines Handwerkes den Betrieb über Wasser zu halten, mißlang meistens, da gerade diese allgemeine Aufnahme eines Handwerkes durch Landwirte eine Schrumpfung der Verdienstmöglichkeiten bewirkte¹⁵². Ebenso befand sich die Industrialisierung der Stadt Schaffhausen erst in den Anfängen und bot daher für die überschüssige Bevölkerung aus den Landgemeinden noch keine Arbeitsmöglichkeiten. So blieb denn die Auswanderung in vielen Fällen der einzige Ausweg.

Im Nachfolgenden ist zu Vergleichszwecken neben der Bevölkerungsentwicklung von Büsingen auch auf die deutsche Gemeinde Randegg, die Schweizer Gemeinden Dörflingen, Löhningen und Herblingen verwiesen. Besonders interessant ist der Vergleich der Gemeinde Büsingen mit Herblingen, da beide Gemeinden als Vorort der Stadt Schaffhausen strukturell eine ähnliche Lage einnehmen.

¹⁴⁷ STEINEMANN, E.: Auswanderung, Seite 66.

¹⁴⁸ KOLB: Lexikon über Baden 1813, Bd. I.

¹⁴⁹ STEINEMANN, E.: Auswanderung, Seite 66 ff.

¹⁵⁰ Über die neue Wahlheimat dieser Auswanderer finden sich keinerlei Angaben. Ähnlich wie im benachbarten Kanton Schaffhausen dürfte das Gros nach Amerika ausgewandert sein, während der kleinere Teil sich vermutlich in der Schweiz ansiedelte. Bei diesen Auswanderern handelte es sich um Einzelpersonen oder um ganze Familien, wogegen keinerlei Anhaltspunkte für eine in größerem Rahmen organisierte Auswanderung bestehen.

¹⁵¹ Vergleiche Kapitel: Entwicklung der Siedlung von 1850—1952.

¹⁵² STEINEMANN, E.: Auswanderung, Seite 71.

Entfernung Büsingen — Stadt Schaffhausen = 4,8 km
Herblingen — Stadt Schaffhausen = 4,0 km

Tabelle 27

Deutsche Gemeinden	1852	1861	1871	1880	1890	1900
Schweizer Gemeinden	1850	1860	1870	1880	1888	1900
Dörflingen	560	554	570	513	452	426
Löhningen	845	846	837	750	735	699
Herblingen	413	351	392	385	364	480
Randegg	1017	1040	965	921	852	799
Büsingen	836	803	755	721	763	777

Gemäß vorstehender Tabelle verzeichnen alle 5 Gemeinden ohne Ausnahme nach 1850 einen Bevölkerungsrückgang, die einen schon nach 1850, die andern später. In den 3 Ortschaften Löhningen, Dörflingen und Randegg¹⁵³, die alle als Bauerngemeinden relativ weit von der Stadt entfernt liegen, ist der Rückgang besonders deutlich, da die Abwanderung fast über die ganze zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts anhielt. Infolge ihrer geographischen Abgeschiedenheit vermochten sie von der Industrialisierung der Stadt nicht zu profitieren, weshalb die maximalen Einwohnerzahlen von 1850 in diesen Gemeinden nie mehr erreicht wurden.

Im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der beiden *Vororte* Büsingen und Herblingen, deren überschüssige Bevölkerung dank der Stadtnähe in Schaffhausen Arbeitsmöglichkeiten fand. So schwankten in Herblingen die Bevölkerungszahlen während der ganzen zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen 350 und 400 Einwohnern, um dann von 1888 bis 1900 deutlich über die 400 zu steigen. In der nur zahlenmäßigen Wiedergabe ist das bevölkerungsmäßige Entwicklungsbild insofern verfälscht, als darin auch jene 35 Einwohner von Gengersbrunn eingeschlossen sind, welcher Weiler um die Jahrhundertwende eingemeindet worden ist.

Was Büsingen anbelangt, so steht der bevölkerungsmäßige Tiefpunkt um 1880 vermutlich im Zusammenhang mit den verschiedenen Auswirkungen der Enklavestellung. Auch der ungehinderte Verkehr mit dem deutschen Inland und die zollfreie Ausfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dorthin hatten den Rückgang der Einwohner nicht aufhalten können. Die Landwirtschaft allein und das Gewerbe konnten zudem für die stark angewachsene Bevölkerung keine genügenden Arbeitsmöglichkeiten bieten.

Wirksame Hilfe war nur durch die Industrie möglich. Durch ein intensiveres Anlaufen der Schaffhauser Industrie-Unternehmungen nach 1880 ist denn in der Tat eine ständige Aufwärtsentwicklung feststellbar. Die Pendler¹⁵⁴ fanden nicht nur mehr als Rebarbeiter in den Schaffhauser Rebbergen, sondern vor allem in den Georg Fischer-Werken Beschäftigung, während den Frauen in der Schweizerischen Bindfadenfabrik Arbeitsmöglichkeiten offen standen¹⁵⁵.

3. DIE ENTWICKLUNG DER GEMEINDEN (1910—1941)

		1910	1920	1930	1941
Tabelle 28	Dörflingen	427	437	418	447
	Löhningen	672	695	729	673
	Herblingen	466	598	837	1016
	Randegg	793	765	721	785
	Büsingen	812	778	936	957

¹⁵³ In Randegg lebten noch im Jahre 1858 322 Juden. Die sich immer mehr verschärfenden gegenseitigen Zollbestimmungen zwischen der Schweiz und dem badischen Staat beeinträchtigten ihre Tätigkeit dermaßen, daß sie durch den Verlust des Handels im Kanton Schaffhausen zur Auswanderung gezwungen wurden.

¹⁵⁴ Pendler, außerhalb des Wohnsitzes arbeitende Einwohner.

¹⁵⁵ Vergleiche Kapitel: Pendelwanderer.

Der in der vorstehenden Tabelle zum Ausdruck kommende allgemeine Bevölkerungsanstieg vor allem der vier Schweizer Gemeinden seit 1910 spiegelt zunächst die Erstarkung der Landwirtschaft wider, welche sich dank der vielen Verbesserungen und der staatlichen Unterstützungen nach den 80er Krisenjahren langsam hatte erholen können.

Ein zweiter Grund liegt in der wachsenden Bedeutung der Schaffhauser Industrie und den verbesserten Verkehrsverhältnissen, die je nach der Entfernung zum Einzugsgebiet einen kleinen oder größeren Einfluß auf die Pendelwanderung ausüben. Diesen, die Zunahme der Bevölkerung fördernden Faktoren steht die oben erwähnte Landflucht gegenüber, die sich vor allem in den von der Stadt weiter entfernten Gemeinden in zunehmendem Maße auswirkte.

In den beiden Ortschaften *Dörflingen* und *Löhningen* hielten sich in der Zeitspanne von 1910—1941 die fördernden und die hemmenden Einflüsse die Waage. Beide Siedlungen als abgelegene Bauerngemeinden zeigen eine stagnierende Entwicklung, weil eben die Arbeitsmöglichkeiten nur einseitig bei der Landwirtschaft liegen und die Abwanderung aus dem Dorfe den ungünstigen Voraussetzungen des Pendeltums vorgezogen wurde.

In *Randegg* ist der Einwohner-Rückgang einerseits auf die Kriegsverluste im ersten Weltkrieg und andererseits auf eine weitere Abwanderung der Juden¹⁵⁶ zurückzuführen. Die Zunahme der Bevölkerung von 1930—1941 ist der allgemeinen Entwicklung in Deutschland zuzuschreiben, die durch die neue Regierung nach den Krisenjahren maßgeblich gefördert wurde.

Herblingen hatte sich während dieser Periode aus den schon im vorigen Abschnitt genannten Gründen ganz gewaltig entwickelt und erreichte 1949 mehr als die doppelte Einwohnerzahl gegenüber 1900.

In *Büsingen* erreichte vor dem ersten Weltkrieg die Bevölkerungszahl wieder ungefähr den Stand von 1850. Durch die Kriegsverluste (1914/18) wurde die Bevölkerung erneut dezimiert, um aber in den Nachkriegsjahren zwischen 1920 und 1930 sich umso mehr zu entwickeln. In diese Zeit fiel auch die große Bauperiode in Büsingen, welche vor allem im Westen des Dorfes unmittelbar an der Stadtgrenze das Stemmerquartier entstehen ließ. In den 30er Jahren blieb die Bevölkerungszahl in Büsingen ziemlich unverändert, was vor allem der bereits bekannten, für Büsingen besonders schwer ins Gewicht fallenden Krisenzeit zuzuschreiben ist.

4. DIE BESONDERE LAGE DER GEMEINDE BÜSINGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE BEVÖLKERUNG VON 1941—1952

Tabelle 29

	1950	Zu- oder Abnahme seit 1951
Löhningen	709	+
Dörflingen	447	+
Herblingen	1290	+
Randegg	976	+
Büsingen	936	—
		36
		11
		274
		191
		21

In den Kriegs- und Nachkriegsjahren entwickelten sich selbst Löhningen und Dörflingen in recht erfreulichem Maße zufolge der für die Bauern günstigen Absatzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Produkte. Aber auch die gute Beschäftigungslage der Industrien bewirkte eine Zunahme der Pendler selbst aus diesen weit von der Stadt entfernt liegenden Gemeinden.

Bei *Randegg* ist die große Einwohnerzunahme insbesondere dem Zustrom der Flüchtlinge aus der deutschen Ostzone zuzuschreiben. Aber auch ohne diese staatliche Lenkung haben sich die deutschen Gemeinden, vor allem das Einzugsgebiet der

¹⁵⁶ Vergleiche vorhergehender Abschnitt.

Industrie-Stadt Singen in den letzten Jahren in durchaus organischer Weise stark entwickelt.

Herblingen zeigt insbesondere dank der guten Verdienstmöglichkeiten in den nahen Schaffhauser Industrien und dank dem durch die fortschreitende Motorisierung verkürzten Arbeitsweg nach der Stadt erneut ein starkes Anwachsen der Bevölkerung, was auch bei der Entwicklung der Siedlung deutlich zum Ausdruck kam.

Büsingen ist die einzige Gemeinde, deren Einwohnerzahl seit dem Kriegsende stagniert oder sogar eine rückläufige Entwicklung durchmacht. Und dies, obwohl die Zollkontrolle im Jahre 1947 aufgehoben wurde und alle Pendler Arbeitsmöglichkeiten in der nahen Schweiz fanden! Die nachstehende Tabelle bestätigt diese Entwicklung:

Tabelle 30

	Einwohner in:	Herblingen	Büsingen
1950		1 290	936
* 1952		1 468	918

* 31. Dezember 1952

Diese vollkommen aus dem Entwicklungsbild der umliegenden deutschen und schweizerischen Gemeinden herausfallende bevölkerungsmäßige Rückbildung stellt ein einmaliger Sonderfall dar, der auch in diesem Zeitabschnitt einzig und allein aus den immer prekärer werdenden Verhältnissen der Enklavenstellung erklärliech ist.

Die Gemeinde hat heute im Hinblick auf die sich bietenden Arbeitsmöglichkeiten das Optimum der Bevölkerungszahl erreicht. Obschon die Nachfrage um die Niederlassungsbewilligung in der Gemeinde seit dem Kriegsende stark gestiegen ist, kann unter den heutigen Verhältnissen keine Behörde die weitere Ausdehnung der Siedlung unterstützen. Die Beschäftigungslage speziell der Büsinger Pendler ist nämlich derart krisenempfindlich, daß sich die Gemeinde, die bei einer eventuellen Arbeitslosigkeit die Pendler wie schon in den 30er Jahren¹⁵⁷ unterstützen müßte, mit allen Mitteln gegen eine erneute Zuwanderung sträuben muß. Mit dieser Argumentation konnte die Gemeinde übrigens auch bei den deutschen Behörden durchsetzen, keine Ostflüchtlinge aufnehmen zu müssen. Die Gemeindebehörde hat allerdings keine rechtliche Handhabe, die Niederlassung von auswärtigen Deutschen in Büsingen zu verhindern. Sie kann nur mit dem Hinweis auf den Wohnungsmangel die Gesuchsteller am Zuzug nach der Enklave hindern.

Nicht zuletzt erscheint es auch von Schaffhausen aus gesehen unter dem beschäftigungspolitischen Aspekt unerwünscht, daß die Bevölkerung von Büsingen durch Zuwanderung aus dem deutschen Inland erhöht würde. Im Falle einer Wirtschaftskrise wäre es gemäß der bisherigen Praxis des Schaffhauser Arbeitsamtes sicher, daß die Büsinger Grenzgänger vor ihren Schweizer Arbeitskollegen entlassen werden müßten, woraus unliebsame Rückwirkungen auf das schaffhausisch-büsingische Nachbarverhältnis vorauszusehen wären.

Auch die Schweizer Behörden verfügen über keine gesetzlichen Mittel, die Zuwanderung aus dem deutschen Inland nach der Enklave zu unterbinden. Das einzige Mittel, um die auch von deutscher Seite unerwünschte Zuwanderung zu verhindern, ist die Verweigerung der Schweizerischen Arbeitsbewilligung.

5. DIE SCHWEIZER IN BÜSINGEN

Über die schweizerischen Staatsangehörigen in der Enklave ist aus den früheren Zeiten nur wenig bekannt. Der Familiename Wanner umfaßt das älteste Schweizergeschlecht in Büsingen, welches ununterbrochen dort ortsansässig war. Seit dem Jahre 1873 wird dieser Name in den Kirchenbüchern und Standesamtsregistern erwähnt. Wohl lebten in Büsingen schon vor diesem Zeitpunkt einzelne Schweizer Familien.

¹⁵⁷ Vergleiche Kapitel: Pendelwanderer.

Sie blieben aber nicht seßhaft in der Enklave und ihre Namen verschwanden wieder aus den Registern. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Bevölkerungsentwicklung der Schweizer in Büsingen.

Tabelle 31	Jahr	Personen	Jahr	Personen
	1864	20	1910	65
	1871	27	1946	123
	1900	48	1952	145 *

* In dieser Zahl sind die Doppelbürger (sowohl schweizerische als auch deutsche Staatsangehörige) nicht eingerechnet.

Die Gemeinde Büsingen hatte bekanntlich in der Reformation mit den umliegenden Schweizergemeinden die reformierte Konfession angenommen. Somit waren die verwandschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz seit jeher durch den gemeinsamen Glauben viel enger als mit dem deutschen Inland. Dies mag auch die relativ beachtliche Zunahme der Schweizer in Büsingen erklären. Meistens erfolgte diese Zunahme durch Heirat eines Schweizer Bürgers mit einer Büsingerin, wobei sich die Familie in der Enklave niederließ. Auf diese Art wurden nach der Jahrhundertwende einige neue Bauernhöfe erbaut. Der Großteil der « Büsinger-Schweizer » umfaßt aber die Arbeiter-Bevölkerung, welche auch zur Hauptsache mit den einheimischen Bewohnern in verwandschaftlicher Beziehung steht. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges vergrößerte sich die Zahl der Büsinger-Schweizer durch vermehrte Heirat von Büsingerinnen mit Schweizer Bürgern. Von den seit 1945 in Büsingen (zwischen Büsingerinnen und Schweizern) geschlossenen Ehen leben heute 18 in der Enklave. Die nachfolgende Tabelle ergibt ein Bild der sozialen Stellung der Schweizer-Familien in Büsingen.

Tabelle 32	Haushaltungen	Personen
Bauern und Kleinlandwirte	7	25
Arbeiter und Angestellte	32	103
Freie Berufe, Rentner und Witwen . . .	9	17
	48	145

Zu erwähnen sind im weiteren noch 2 Bauernfamilien mit 10 Personen, welche sowohl die deutsche als auch die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen.

6. DER ANTEIL DER BERUFSGRUPPEN AN DER BEVÖLKERUNG (1952)

Der Rückgang in der Bevölkerungsbewegung wurde bereits erwähnt. Die auffallendste Tatsache ist heute in Büsingen der geringe Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamteinwohnerzahl. Das Bauerntum, das noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Großteil der Bevölkerung ausmachte, besteht heute noch zu 21 % aus Bauern.

Den Hauptteil der Bevölkerung umfaßt heute die Arbeiter und Angestellten. Der Totalanteil dieser Berufskategorien von 60 % zeigt, daß $\frac{3}{5}$ der Bevölkerung dem Arbeiterstand angehören. Die Erwerbspersonen dieser Familien arbeiten fast ausnahmslos als Pendler außerhalb der Gemeinde und zwar vornehmlich in Schaffhausen.

Der Anteil der Handwerker und Gewerbetreibenden beträgt 9 %. Die Ursache dieses relativ geringen Anteils an der Gesamtbevölkerung werden im Kapitel « Das Büsinger Gewerbe 1850—1952 » eingehend behandelt.

10 % der Gesamtbevölkerung verteilen sich auf die freien Berufe, die Beamten, Rentner, Witwen und Alleinstehenden. Die freien Berufe umfassen die 3 Zahnärzte, während die Beamten sich aus den Angestellten in der Gemeinde rekrutieren. Der größte Anteil in dieser Kategorie umfaßt die Witwen.

Tabelle 33		Deutsche	Schweizer	Doppelbürger	Sonstige	Total	%
Bäuerliche Betriebe	H	37	5	2		44	
	P	167	18	10		195	21
Arbeiter und	H	122	34		2	158	
Angestellte	P	432	110		8	550	60
Gewerbe	H	23			1	24	
	P	74			4	78	9
Freie Berufe, Beamte, Witwen und	H	39	9		1	49	
Alleinstehende	P	78	17		1	96	10
Total	H	221	48	2	4	275	
	P	751	145	10	13	919	100

H = Haushaltungen P = Personen

Der Bevölkerungsanteil der Schweizer in Büsingen beträgt 16 %. Die Arbeiter und Angestellten arbeiten ausschließlich als Pendler in der Stadt Schaffhausen, während 5 Schweizer Familien in der Enklave einen Bauernbetrieb bewirtschaften.

H. Entwicklung der Siedlung von 1850–1952

1. VERGLEICHENDE BETRACHTUNG

Die Besonderheit der Enklavestellung kommt am deutlichsten beim Vergleich ihrer Entwicklung seit 1850 mit derjenigen ihrer schweizerischen Umgebung zum Ausdruck, weshalb der folgenden Untersuchung das diesbezügliche Zahlenmaterial (Tabelle 34) vorangestellt wird.

Die Ortschaft Herblingen, die strukturell die ähnlichen Voraussetzungen aufweist wie Büsingen, dient dabei am besten als Vergleichsbasis. Die anderen Orte seien lediglich zur Abrundung des allgemeinen Bildes herangezogen.

Tabelle 34	Anzahl der Gebäude ¹⁵⁸				
	1853	1908	1920	1940	1952
Schaffhausen	1210	1861	2490	3844	5053 *
Herblingen	72	112	146	262	360
Buchthalen	85	128	197	372	—
Dörflingen	84	126	128	169	204
Büsingen	94	118**	141	193	199

* Schaffhausen und Buchthalen ** Büsingen 1900

2. 1853—1908

Die Stadt Schaffhausen verdankt hauptsächlich der wachsenden Industrie ihre große Bedeutung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. So wurden auf der Terrassenlandschaft um die Stadt vor allem gegen das Ende des 19. Jahrhunderts längs der Straßenzüge in Reihen Wohnhäuser erstellt. Die umliegenden Gemeinden Herblingen, Dörflingen und selbst das unmittelbar an Schaffhausen grenzende Dorf Buchthalen waren noch in sich abgeschlossene Siedlungen ohne nähere Beziehungen zur Stadt. Die wenigen Neubauten wurden größtenteils zwischen 1880 und 1900 erstellt. Es waren dies mehrheitlich Bauerngehöfte.

Büsingen wies in jener Zeit nur eine kleine Vergrößerung auf. Vermutlich haben sich die wirtschaftliche Isolierung und die ungünstigen Zollverhältnisse damals schon hemmend auf die Bautätigkeit ausgewirkt. Die Neubauten wurden alle innerhalb der Siedlung selbst erstellt. Interessant ist die Feststellung, daß viele dieser ursprüng-

¹⁵⁸ Es betrifft dies laut Angaben der Schaffhauser kantonalen Gebäudeversicherung die gesamte Anzahl aller Gebäude. Die Angaben von Büsingen stammen aus dem dortigen Grundbuchamt.

lich als Wohn- und Ökonomiegebäude errichteten Bauernbetriebe heute der eigentlichen Zweckbestimmung entfremdet sind, indem die Ställe und Scheunen unbenutzt bleiben.

3. 1908—1920

Die Stadt Schaffhausen hatte sich noch mehr ausgedehnt. Neue Industrien ließen sich vor allem auf dem Ebnat nieder und an neuerbauten Straßen entstanden vereinzelte umfangreiche Außenquartiere.

In Herblingen und Buchthalen wurden außerhalb des Dorfkerns an den in die Stadt führenden Straßen vorwiegend Arbeiterwohnungen erstellt. Die Verschmelzung von Stadt und Umgebung hat sich also schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts abzuzeichnen begonnen.

Dörflingen verblieb indessen in ländlicher Abgeschiedenheit und vergrößerte sich kaum.

In Büsingen dagegen ist der Einfluß der nahen Stadt unverkennbar. Während in der eigentlichen Siedlung nur wenige Neubauten entstanden, eignete sich das näher an der Stadt gelegene Stemmergebiet vorzüglich zur Neubesiedlung. Hier ließ sich denn auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine ganze Kolonie memeldeutscher Auswanderer nieder¹⁵⁹. Sie bauten ihre Häuser selbst, wie dies ihrer Sitte entsprach. So bildeten die niederen, langgestreckten Lehmhäuser einen auffallenden Gegensatz zu den traditionellen Fachwerkbauten im Dorf. Diese in der Schaffhauser Industrie beschäftigten Einwohner bewirtschafteten nebenbei noch einen Kleinbauernbetrieb. Die im Dorf und auch schon im ehemaligen Rebgebiet Wiesle gebauten Häuser waren je zur Hälfte Wohn- und Bauernhäuser.

4. 1920—1940

Die Tabelle 34 veranschaulicht deutlich, wie sehr sich die Stadt in dieser Zeit vergrößert hat. Die flächenmäßige Ausdehnung hat durch den fast ausschließlichen Bau von Wohnhäusern mit Umgelände die ganze Terrassenlandschaft in der Umgebung der Stadt zur Bauzone werden lassen. Infolge der weiteren Vergrößerung des Industrieareals entstanden viele neue Quartiere, wobei nach detaillierten Aufstellungen die Ausdehnung ganz ungleichmäßig vor sich ging. Zum Großteil fällt dieses starke Wachstum in die relativ kurze Zeit von 1928—1932.

Noch stärker wirkte sich diese konzentrierte Bautätigkeit in den Vororten der Stadt aus. So wurden in diesen 4 Jahren in *Herblingen* 41 und in *Buchthalen* sogar 62 neue Bauten erstellt. Diese beiden Gemeinden verloren ihren dörflichen Charakter immer mehr und wurden langsam in die Agglomeration Schaffhausen eingeordnet.

Auch Dörflingen konnte sich dem wachsenden Einfluß der Stadt nicht entziehen. Die vermehrte Bautätigkeit in dieser Zeitspanne ist auf den Zuwachs von mehrheitlich in der Stadt arbeitenden Pendler zurückzuführen.

Wird Büsingen mit den anderen Gemeinden verglichen, so zeigt es zwar eine erhöhte Bautätigkeit gegenüber Dörflingen; gegenüber dem standortmäßig ähnlich gearteten Herblingen jedoch ergibt sich einen weit geringeren Zuwachs an Bauten. Die Ursache liegt wiederum im Enklaveverhältnis der Gemeinde begründet.

Von 1920—1932 ist in Büsingen noch eine ähnliche Entwicklung wie in der Umgebung feststellbar. Neben einigen neuen Bauernhöfen und Wohnhäusern am Rande der Siedlung entstanden die fast ausschließlich zu Wohnzwecken vorgesehenen Bauten in den ehemaligen Rebgebieten Wiesle und Stemmer. So wurden von den insgesamt (1920—1940) erstellten 52 Neubauten deren 36 bis zum Jahre 1932 errichtet.

¹⁵⁹ Ein Pfarrer Kallweit hatte die Vision, daß seine ostdeutsche Heimat zerstört würde. Er konnte seine Gläubigen dazu bewegen, nach Süden auszuwandern. So ließen sich die ungefähr 20 Familien zuerst in Feuerthalen, einer schweizerischen Gemeinde südlich Schaffhausen, nieder. Da aber in Büsingen das Land billig und die Steuern niedrig waren, ließen sie sich endgültig im Stemmergebiet nieder.

Dann setzte in Büsingen mit der Weltwirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit ein. Die Entlassung beinahe aller Büsinger Grenzgänger in der Stadt Schaffhausen wirkte sich zwangsläufig auch auf die Bautätigkeit hemmend aus.

In der gleichen Zeitspanne ließen noch 10 Schaffhauser Einwohner im Rheinholzlewald oberhalb Büsingen je ein Weekendläuschen erstellen¹⁶⁰.

5. 1940—1952

In der Stadt hielt die bauliche Entwicklung während des Krieges unvermindert an. Die Nachfrage an Wohnungen ist heute noch derart groß, daß die Wohnungsnot zu einem äußerst akuten Problem geworden ist. Da der Ausdehnung der Stadt natürliche Schranken gesetzt sind, wurden an Stelle der Einzelwohnhäuser vorwiegend Mehrfamilienhäuser und Wohnblöcke gebaut.

Diese Feststellung trifft auch für Herblingen zu. Insbesondere wurden in den letzten Jahren hart an der Gemeindegrenze gegen Schaffhausen mehrere große Wohnblöcke erstellt. Eine Abgrenzung der Vorortgemeinden Buchthalen¹⁶¹ und Herblingen¹⁶² gegenüber der Stadt besteht heute faktisch nicht mehr.

Selbst Dörflingen hat sich in den letzten 12 Jahren stark vergrößert.

In Büsingen dagegen ist keine nennenswerte Bautätigkeit feststellbar. Die Enklavenlage führte zwangsläufig dazu, daß in Büsingen seit 1940 weniger Neubauten erstellt wurden als in deutschen Gemeinden mit gleichen Voraussetzungen¹⁶³.

In der Zeit von 1940—1952 wurden in unserem Untersuchungsgebiet nur 11 Neubauten erstellt. Die Hälfte davon gehört Schweizer Besitzern, nämlich 4 Wohnhäuser und 2 Weekendläuschen. Die restlichen Neubauten verteilen sich auf 2 Scheunen und 3 Wohnhäuser.

Diese Stagnation der Bautätigkeit hat verschiedene Ursachen: Einmal hat der Krieg mit seinen Nebenerscheinungen hemmend auf die bauliche Entwicklung eingewirkt. Nach Kriegsende kam als weitere Ursache der Kapitalmangel hinzu. Die Risikoübernahme für Darlehen nach der deutschen Gemeinde Büsingen scheint in der heutigen Zeit derart groß zu sein, daß sich sowohl private Geldgeber als auch die Banken in Schaffhausen bei entsprechenden Gesuchen ablehnend verhalten.

Schließlich haben die Büsinger und die Schaffhauser Behörden ein Interesse daran, daß die bauliche Entwicklung in vermindertem Rahmen bleibt. Diese Bestrebungen hängen eng mit denjenigen im Kapitel «Die Bevölkerung» dargestellten Verhältnissen zusammen, wonach beide Behörden die natürliche Vergrößerung der Siedlung zu verhindern gezwungen sind.

J. Das Büsinger Gewerbe (1850—1952)

1. DIE ENTWICKLUNG BIS 1930

Nach 1850 besserte sich die Lage der Handwerker und Gewerbetreibenden in Büsingen nur sehr langsam. Wohl rechtfertigte die Bevölkerungszunahme bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Ausdehnung des Handwerkerstandes; auf Grund der Gewerbefreiheit hatten sich aber doch mehr Büsinger in handwerkliche Berufe eingelassen, als in der Gemeinde selbst einen ausreichenden Verdienst finden konnten. Im weiteren fiel hemmend ins Gewicht, daß nach 1850 sich auch Bauern im Handwerk betätigten. Die Überfüllung handwerklicher Berufe zeigt sich in den einzelnen Branchen gemäß folgender Tabelle¹⁶⁴:

¹⁶⁰ Vergleiche Karte 2.

¹⁶¹ Buchthalen wurde 1947 in die Hauptstadt eingemeindet.

¹⁶² Für die Gemeinde Herblingen zeichnen sich die ähnlichen Tendenzen ab wie bei Buchthalen.

¹⁶³ Vor allem bei den Gemeinden im näheren Einzugsgebiet der Stadt Singen wurde in den letzten Jahren die Bautätigkeit stark gefördert.

¹⁶⁴ Die Zusammenstellung befindet sich im Büsinger Gemeindearchiv.

Tabelle 35

Metzger	2	Maurer	2
Bäcker	2	Zimmerleute	2
Weber	2	Wagner	2
Schneider	1	Kübler	2
Barbier	1	Schmied	1
Bierbrauer	1	Schuster	3
Seiler	1	Sattler	1

Die in vorstehender Tabelle erwähnten Berufsleute betrieben neben ihrem Handwerk noch Landwirtschaft mit Viehhaltung.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts fällt eine deutliche Umgruppierung des Handwerks auf. In Büsingen selbst verblieben nämlich fortan nur diejenigen, welche sich aus ihrer Tätigkeit erhalten konnten. Eine große Anzahl ehemaliger Büsinger Handwerker wechselte dagegen in die nahe Schaffhauser Industrie.

Zu den Berufen, die immer mehr aus den Kirchenbüchern verschwanden, gehörten auch die Schuhmacher und Weber. Während jene auch heute noch vereinzelt anzutreffen sind, ist das Weberhandwerk ganz verschwunden. Im Jahre 1849 wird noch ein Leinen-Weber erwähnt¹⁶⁵, dessen Webstuhl im Keller aufgestellt war. Aber schon in den 80er Jahren wurde dieser Beruf aufgegeben, und die immer kleineren Mengen Hanf und Flachs brachte man fortan nach Gailingen zum Weben. Ende des 19. Jahrhunderts tauchten auch neue Berufsgruppen auf, wie Barbier, Schlosser, Maler, Tapetzierer und Gipser.

2. DIE VERHÄLTNISSE IN DEN 30er JAHREN

Während sich Handwerk und Gewerbe bis zum ersten Weltkrieg ohne Hindernisse entwickelten, veränderte sich in den 20er und noch mehr in den 30er Jahren das Bild, indem durch die Besonderheiten der Enklavestellung vor allem in den handwerklichen Berufsgattungen Veränderungen eintraten.

Tabelle 36

Selbständige-Erwerbende, Handwerk- und Gewerbetreibende:

Zahnärzte	6	Maler	3
Benzintankstellen	5	Zimmerleute	3
Gemischwarenhandlung	4	Schmiede	2
Bäcker	2	Schneider	2
Kiesgrubenbetriebe	2	Schuhmacher	1

Auffallend ist die unverhältnismäßig große Zahl von 6 Zahnärzten! Diese wohnten im Stemmergebiet nahe an der Grenze gegen die Stadt, und ihre Kundschaft rekrutierte sich mehrheitlich aus der Schweiz, da die Zahnbehandlung in Büsingen billiger war.

Die 5 Benzintankstellen waren zu Beginn der 30er Jahre gebaut worden, als die Büsinger das Benzin zollfrei zum Welthandelspreis einführen konnten. Während der Benzinpreis in der Schweiz auf 26 Rappen und in Deutschland auf 36 Pfennige zu stehen kam, zahlte man in Büsingen nur 18 Pfennige. Als dann in den Krisenjahren die Gemeinde wegen den Entlassungen von Arbeitern in Schaffhausen in eine finanzielle Bedrängnis zu kommen drohte, lieferten die Tankstellenbesitzer 2 Rappen pro Liter an die Gemeinde ab.

Die relativ große Anzahl von Malern, Zimmerleuten und Schreinern ist auf die starke Bautätigkeit in den 30er Jahren zurückzuführen. Da die Ausfuhr von Gebrauchsgegenständen den normalen Zollansätzen unterlag, konnten die Büsinger

¹⁶⁵ WEINER, O.: Büsingen, Seite 87.

Schreiner und Zimmerleute nach der Schweiz praktisch nichts verkaufen. Ihre Arbeit beschränkte sich daher auf das eigene Dorf.

Im Jahre 1934 verschlimmerte sich die Lage für die Bäcker und Gemischiwarenhändler insofern, als sie auf Zucker, Tabak, Öl, Fett und Streichhölzern eine Verbrauchssteuer an den deutschen Staat zahlen mußten. Während in der Stadt Schaffhausen das Kilo Zucker auf 18 Rappen zu stehen kam, mußte beim Händler und Bäcker in Büsingen inklusive der Steuer 40 Rappen bezahlt werden.

3. DIE FRAGE DER INDUSTRIEANSIEDLUNG IN BÜSINGEN

Als im Jahre 1934 die Zahl der in der Schweiz entlassenen Arbeiter auf 160 angestiegen war, gelangte die Gemeinde Büsingen an den deutschen Staat mit der Bitte, die Niederlassung eines Industriebetriebes in der Enklave zu unterstützen, um die Arbeitslosen beschäftigen zu können. Infolge der ungünstigen Standortfaktoren scheiterte sowohl dieser, als auch ein im Jahre 1935 unternommener Versuch. Die Verkehrsabgeschiedenheit, die ungünstige Frachtlage, sowie die bestehenden Zollverhältnisse boten weder für eine Rentabilität genügend Gewähr — noch war der Absatz nach der Schweiz im Hinblick auf die hohen Gestehungspreise gesichert. Nochmals im Jahre 1939 wurde die Frage der Industrieansiedlung in Büsingen aktuell, als sich eine deutsche Nagelfabrik für die Niederlassung in der Enklave interessierte. Nach genauer Kenntnis der Verhältnisse wurde jedoch auch dieses Projekt aus den nämlichen Gründen fallen gelassen.

4. DAS GEWERBE IN DER GEGENWART

Während des Krieges trat natürlicherweise in der Entwicklung dieser Berufe ein gewisser Stillstand ein. Einerseits wurden viele Gewerbetreibende in den deutschen Heeresdienst aufgeboten und anderseits lag vor allem die das Handwerk belebende Bautätigkeit darnieder. Im weiteren wirkte sich auch die vermehrte Abschnürung gegenüber der Schweiz lähmend auf diese Berufe aus.

Die Hoffnung der Büsinger auf Wiederbelebung des Gewerbes nach dem Kriege ging nicht in Erfüllung. In dem Maße, wie die Entwicklung von Bevölkerung und Siedlung in den letzten Jahren stagniert, leidet auch das Gewerbe.

Tabelle 37

Stand des Büsinger Gewerbes im Jahre 1952:

Zahnärzte	3	Wagner	1
Restaurants	5	Schreiner	1
Bauunternehmen	3	Schmied	1
Kiesgrubenunternehmen	1	Maler	2
Transportunternehmen	2	Schuhmacher	1
Spezereihandlungen	2	Schneider	2
Metzgerei	1	Gärtnerien	4
Brotablagen	2	Autogarage	1
Milchablage	1	Coiffeur	1
Zimmermann	1		

Mit Ausnahme einer Autogarage hat sich weder ein Handwerk- noch ein Gewerbe-Betrieb seit Kriegsende in Büsingen niedergelassen. Anstelle der ehemaligen 5 Zahnärzte arbeiten heute nur noch deren drei in Büsingen, und anstatt 5 Benzin-tankstellen bestehen nur noch deren zwei. Auch wenn die überdimensionierte Zahl von Handwerk- und Gewerbetreibenden in den 30er Jahren nur jener Scheinblüte entsprach, so wirkte sich die Enklavestellung dennoch hemmend aus. Mehrere Berufskategorien weisen seit 1947 sogar eine rückläufige Tendenz auf, wie nachfolgende Tabelle illustriert:

Tabelle 38

Handwerk und Gewerbetreibende:

	Vor dem Krieg	Nach dem Krieg
Maler	3	2
Coiffeur	2	1
Schneider	3	2
Schmied	2	1

Die Orientierung Büsingens nach dem schaffhauserischen Wirtschaftszentrum wird noch durch zwei charakteristische Beispiele belegt:

- Vor dem zweiten Weltkriege wurde das Brot in der Gemeinde von zwei einheimischen Bäckern gebacken. Heute sind diese beiden Gewerbetriebe nur noch Brotablagen und die Lieferung des Brotes erfolgt aus der Stadt Schaffhausen.
- Vor dem letzten Kriege bestand in Büsingen noch keine Metzgerei und die Pendler kauften das Fleisch an ihrem Arbeitsort. Nach Kriegsende (1947) wurde in Büsingen eine Metzgerei eröffnet, welche aber nicht — wie wohl anzunehmen wäre — einem Einheimischen, sondern drei Schweizern gehört, die nacheinander diese Metzgerei in Büsingen als Filiale ihrer eigenen, in der Schweiz gelegenen Metzgereien führten.

Wenn nur die *Anzahl* der Berufe in Tabelle 37 betrachtet wird, so entsteht ein falsches Bild. Bei näherer Beleuchtung der einzelnen Berufsarten stellt sich nämlich heraus, daß *nicht alle* Berufsleute ihr Gewerbe als Hauptberuf betreiben. So arbeiten acht davon als Unselbständige und zwar mehrheitlich in Schaffhausen. Zudem sind diese Berufe ausschließlich auf Kleinbetriebe beschränkt, wobei sämtliche Handwerks- und Gewerbetriebes zusammen nur 10 Unselbständigerwerbende beschäftigen. Die Ursachen dieses Stillstandes sind einenteils auf die Kriegsjahre und deren Folgen zurückzuführen. Andernteils beeinflußt die nahe Stadt und die Pendelwandererbewegung nach Schaffhausen das Büsinger Gewerbe in ungünstigem Sinne. Eine natürliche Entwicklung wurde aber vor allem durch folgende Faktoren verhindert:

Erstens ist infolge der Nichtgewährung von größeren Darlehen seitens der Schweizer Banken, sowohl der Ausbau als auch der Neubau eines Handwerkbetriebes in Büsingen heute kaum möglich (der Neubau der Autogarage wurde nur durch die Geldaufnahme bei Schweizer Verwandten möglich).

Zweitens haben die Büsinger keine Möglichkeit in der Schweiz Arbeitsaufträge auszuführen, da gemäß den Schutzbestimmungen des schaffhauserischen Gewerbes keine Arbeitsbewilligungen für im Ausland lebende Handwerker ausgestellt werden.

Wenn auch nicht von einer unmittelbaren Notlage des Büsinger Gewerbes gesprochen werden kann, so haben diese Betriebe doch nicht dieselben Entwicklungsmöglichkeiten wie die Schweizer Betriebe. Da die Büsinger aber im schweizerischen Wirtschaftsgebiet leben und ihre Bedarfsartikel fast ausschließlich aus der Schweiz beziehen, empfinden sie die Beschränkung ihrer Tätigkeit auf die Enklave als ein beträchtliches Hindernis.

Auch diese Probleme zeigen mit aller Deutlichkeit, daß der wirtschaftliche Anschluß Büsingens an die Schweiz für die eben untersuchten Berufsgruppen *keine* Gleichberechtigung mit den Schweizer Gewerbetreibenden bedeutet.

K. Verkehr

Die eigentümliche geographische Lage der Enklave brachte es mit sich, daß sowohl Baden als auch Schaffhausen ein besonderes Interesse für die Verkehrsverhältnisse in Büsingen und in der Umgebung bekundeten. Dabei liegt es in der allgemeinen Entwicklung der Technik begründet, daß der Straßenverkehr durch die Gemeinde Bü-

singen, welcher noch vor 1850 eine große Rolle für den Fernverkehr Ulm—Schaffhausen gespielt hatte, seine ganze Bedeutung mit dem Aufkommen der Eisenbahnen verlor.

Der *Straßenverkehr* vom deutschen Inland her wickelte sich bis ins 19. Jahrhundert mehrheitlich auf der Strecke Büsingen—Dörflingen—Randegg ab. Dieser Verkehr war aber von jeher insofern umständlich, als einerseits die nächsten deutschen Markttore Hilzingen (12,5 km) und Radolfzell (25 km) sehr weit entfernt lagen und anderseits die erheblichen Höhenunterschiede auf der Strecke Büsingen—Randegg (Differenz Büsingen: Höchster Punkt = 112 m) ein nicht unbedeutendes Verkehrshindernis darstellten. Der Verkehr wurde zudem noch kompliziert, indem zur Überwindung der großen Höhendifferenzen nicht selten Vorspanndienste geleistet werden mußten. So verlagerte sich in neuerer Zeit der Verkehr nach dem deutschen Inland immer mehr auf die Verbindung Büsingen—Gailingen.

Die eben erwähnten Verkehrshindernisse waren übrigens teilweise auch Ursache der wirtschaftlichen Orientierung der Enklave nach Schaffhausen. Der Verkehr mit dem deutschen Inland war und blieb deshalb unbedeutend. Erst in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden durch die Bestrebungen des Deutschen Reiches die Verkehrswege zur Enklave bewußt verbessert. So wurde im Jahre 1937 die Postautolinie Büsingen—Gailingen—Gottmadingen eröffnet, nachdem die Straßen entsprechend ausgebaut worden waren.

Seit dem Zollanschluß Büsingens an die Schweiz im Jahre 1947 verlor dieser Verkehr erneut an Bedeutung.

Was die von Schaffhausen ausgehende Verkehrsbeeinflussung zu Büsingen anbelangt, so hatte die Stadt — wie schon früher — auch noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts versucht, durch den Erwerb von Büsingen und Gailingen eine direkte Verkehrsverbindung mit dem Bezirk Stein am Rhein herzustellen, ein Unterfangen, das jedoch, wie im Kapitel Geschichte erwähnt, aus politischen Gründen nicht zustande kam.

Im Jahre 1892 wurde durch den Bau der neuen Straße *längs des Rheines* eine bessere Verbindung der Enklave mit der Stadt Schaffhausen hergestellt.

Der Straßenverkehr zwischen der schweizerischen Gemeinde Dörflingen und Schaffhausen führte in den früheren Zeiten immer durch die Enklave¹⁶⁶. Nach dem ersten Weltkrieg bedeuteten die immer strenger werdenden Grenzkontrollen einen nicht unbedeutenden Zeitverlust für die Dörflinger. Während des zweiten Weltkrieges wurde daher für die Bewohner dieser Gemeinde der Verkehrsweg über Gennersbrunn ausgebaut, um nicht mehr durch die Enklave fahren zu müssen. Da der Weg über Gennersbrunn viele Steigungen enthält, erwies er sich gegenüber der zwar mit umständlichen Zollkontrollen behafteten Büsinger Route in der Folge als zeitraubender wie jener. Als nach Kriegsende (1945) die politischen Anschlußfragen wiederum aktuell wurden, waren es gerade diese verkehrstechnischen Überlegungen, welche die Mehrheit der Gemeinde Dörflingen einen solchen Anschluß befürworten ließen. Seit dem Jahre 1947 vollzieht sich der Verkehr Dörflingen—Schaffhausen fast wieder ausschließlich über Büsingen.

Der *Eisenbahnverkehr* spielte für die Gemeinde nie eine Rolle. Allerdings wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Gemeinde Büsingen in die Projektstudien der Bahnverbindung Etzwilen—Schaffhausen einbezogen. Für diese auf der linken Rheinseite vorgesehene Verbindung wurde in einem Projekt beabsichtigt, die Eisenbahn mit einer Überbrückung des Rheines bei Dörflingen und einem Bahnhof bei Büsingen in die bei Herblingen schon bestehende Linie einmünden zu lassen. Im Entscheid der Schaffhauser Regierung (1874) wurde diese Streckenführung, die ge-

¹⁶⁶ 1921 wurde die schweizerische Postautolinie Schaffhausen—Büsingen—Dörflingen eröffnet.

genüber der zweiten, über Feuerthalen führenden Variante ungünstiger erschien, jedoch abgelehnt.¹⁶⁷

Der *Schiffsverkehr* auf dem Rhein, der in früheren Zeiten für die Büsinger Rosser von großer Bedeutung war¹⁶⁸, erlitt durch das Aufkommen der Dampfschiffahrt einen ersten Rückschlag. Nach 1832 setzte der regelmäßige Dampfschiffahrtsverkehr ein und mit der Eröffnung des Verkehrs auf dem Rhein durch die Schweizerische Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein im Jahre 1865 und der Übernahme des gesamten Speditions- und Personenverkehrs wurde das Büsinger Rosser-Gewerbe endgültig lahmgelagert. Schon im ersten Jahr umfaßte dieser Verkehr 41 250 dz Waren sowie 2 599 Stück Vieh¹⁶⁹.

Wenn auch die Gemeinde Büsingen als Haltestelle einen direkten Anteil an der Dampfschiffahrt hatte, so war der Umfang des Verkehrs praktisch doch bedeutungslos.

L. Grenz- und Zollkontrollen

1. DIE ZOLLPOSTEN LÄNGS DER ENKLAVENGRENZE

a) Deutsch-schweizerische Zollkontrollen bis 1850

Seit dem 14. Jahrhundert, als es der Stadt Schaffhausen gelungen war, alle Zölle in ihrer Hand zu vereinigen, wickelten sich die Zollkontrollen in der Stadt ab. Auf der von Büsingen über die Felsgasse nach Schaffhausen führenden Straße wurden die Zölle im Güterhof am Rhein eingezogen.

Dieser jahrhundertealte Zustand änderte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Baden ein Großherzogtum und Würthemberg ein Königreich wurde. Vom Jahre 1807 an erhob Baden für beinahe alle Handelsartikel einen Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrzoll und hemmte unter anderem den Verkehr durch einen Transitzoll in Büsingen¹⁷⁰. Anderseits mußte Schaffhausen auf Antrag der schweizerischen Tagsatzung die Grenzen bewachen lassen¹⁷¹. Diese Überwachung oblag den Landjägern, während die Verzollung der Waren weiterhin im Güterhof zu Schaffhausen vorgenommen wurde.

Im Jahre 1835 wurde Büsingen Zollausschlußgebiet. Durch die Bestimmungen, sämtliche landwirtschaftliche Waren zollfrei nach dem deutschen Inland ausführen zu können, beschränkte sich die schweizerische Kontrolle auf eine bloße *Überwachung* des Warenverkehrs. (Dieser Zustand dauerte bis zur Aufhebung der Zollkontrolle um die Enklave im Jahre 1947.)

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das kantonale Zollsysteem durch den Bund übernommen und an den Grenzen die eidgenössischen Zollstellen geschaffen¹⁷².

b) Verkehrsüberwachung Büsingen—deutsches Inland

Büsingen—Dörflingen—Randegg. Der in Neu-Dörflingen errichtete Zollposten genügte vorerst vollkommen, um den wenig umfangreichen Verkehr von Büsingen nach dem deutschen Inland zu überwachen. Als aber gegen Ende des 19. Jahrhunderts die schweizerischen Zolltarife erhöht und die Zollschutzbestimmungen verschärft wurden, mußte diese Verbindung, die immerhin auf einer unübersichtlichen Strecke von 2,5 km durch schweizerisches Hoheitsgebiet führt, besser überwacht werden können. Daher errichtete die zuständige schweizerische Zollbehörde in den 90er

¹⁶⁷ STEINEGGER, A.: Entstehungsgeschichte des schaffhauserischen Eisenbahnnetzes.

¹⁶⁸ Vergleiche Kapitel: Handel und Verkehr.

¹⁶⁹ Nach einer Mitteilung des Direktors der Schweizerischen Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein, Herrn OETTLI.

¹⁷⁰ STEINEMANN, E.: Zoll Seite 91.

¹⁷¹ Die Tagsatzung war gezwungen, an der Kontinentalsperre gegen England mitzumachen. (STEINEMANN, E.: Zoll. Seite 92.)

¹⁷² Die einzelnen Zollposten sind auf der Karte 1 eingezzeichnet.

Jahren am südlichen Ausgang von Dörflingen, an der Büsingerstraße, eine Zivileinnehmerei¹⁷³. Seit dieser Zeit wurde der deutsche Warenaustausch durch den *Vormerkverkehr* kontrolliert, indem die mitgeführten Waren an beiden Zollstellen vormerkert werden mußten¹⁷⁴.

Als aber der Warenverkehr nach dem ersten Weltkrieg einen immer größeren Umfang annahm, wurde die Zivileinnehmerei in einen regulären Zollposten umgewandelt¹⁷⁵.

Mit der Einbeziehung der Enklave in das schweizerische Zollgebiet konnte dieser Posten wieder aufgehoben werden. Dafür erlangte derjenige in Neu-Dörflingen eine vermehrte Bedeutung, indem seit 1947 dort alle aus dem deutschen Inland nach Büsingen eingeführten Waren zu normalen Zollansätzen verzollt werden müssen.

Büsingen—Gailingen. Diese Verbindung der Enklave mit dem deutschen Inland führt nur auf einer Strecke von 700 m durch das schweizerische Hoheitsgebiet; sie wurde bis in den zweiten Weltkrieg von keinen schweizerischen Zollorganen kontrolliert¹⁷⁶. Hier konnte sich der gesamte Verkehr der Büsinger mit dem deutschen Mutterland ungestört abwickeln.

Im Jahre 1941 wurde dann aber an der von Büsingen nach Gailingen führenden Straße — an der sogenannten Judenstraße — eine schweizerische Zollstelle geschaffen. In jener Zeit hatten die schweizerischen Zollorgane nämlich ein Interesse daran, zu erfahren, was für zollfreie Waren nach Büsingen eingeführt wurden und zwar aus den bereits erwähnten Gründen¹⁷⁷. Dazu kam aber noch eine Kontrolle der von Büsingen nach Gailingen ausgeführten Waren. Während der Kriegszeit (Rationierung) mußten sich die Büsinger nämlich verpflichten, ihre in der Schweiz gekauften Waren (vor allem Lebensmittel) nur zum eigenen Gebrauch in die Enklave einzuführen. Die Zollorgane ihrerseits wachten darüber, daß diese schweizerischen Waren nicht nach Deutschland ausgeführt wurden.

Mit Einbeziehung Büsingens in das schweizerische Zollgebiet übernahm der Gailinger-Posten die gleichen Aufgaben wie derjenige in Neu-Dörflingen, d. h. die Abfertigung des regulären Zollverkehrs. Im Jahre 1951 wurde in der unmittelbaren Nähe der Landesgrenze gegen Gailingen sogar ein neues Zollhaus erbaut.

c) *Verkehrsüberwachung Büsingen—Schweiz.*

Der Zollposten am Südausgang von Dörflingen diente noch dem regulären Zollverkehr Büsingen—Dörflingen; er erlangte allerdings nie eine große Bedeutung.

Im Jahre 1905 erfolgte die Errichtung eines schweizerischen Zollpostens bei Paradies, um die Südgrenze der Enklave, den Rhein zu überwachen.

Der Zollverkehr der Gemeinde Büsingen mit Schaffhausen, der seit jeher am intensivsten war, wickelte sich noch bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Güterhof in der Stadt ab. Mit der Erstellung der Straße längs des Rheines im Jahre 1892 wurde an der Landesgrenze gegen Büsingen der Zollposten Rheinalde errichtet.

Im Jahre 1944 betragen die Kosten der 24 Grenzwächter, welche zur Überwachung der gesamten Enklave eingesetzt waren, 151 200 Franken.

¹⁷³ Die Zollkontrolle wurde durch Zivilpersonen vorgenommen.

¹⁷⁴ Das gleiche galt auch für die Dörflinger; sie mußten auf dem Weg nach Schaffhausen beim Eintritt und beim Verlassen der Enklave ihre Waren vormerkten.

¹⁷⁵ Wie sehr diese Kontrolle notwendig war, ergibt sich daraus, daß in den 20er Jahren einige Büsinger billige Ferkel aus dem deutschen Inland nach Büsingen einführten und in Schaffhausen verkauften. Wenn auch die Einfuhr durchaus statthaft war, so bedeutete der Verkauf nach der Stadt doch eine Umgehung der Übereinkunft von 1895, wonach nur in Büsingen selbst produzierte Waren nach der Schweiz ausgeführt werden durften. (Vergleiche Kapitel: Die Viehhaltung 1850—1952.)

¹⁷⁶ Diese kurze Strecke wurde von einem am östlichen Ausgang in Dörflingen gelegenen Zollposten aus überwacht.

¹⁷⁷ Vergleiche Anmerkung ¹⁷⁵.

Mit Einbezug Büsingens in das schweizerische Zollgebiet im Jahre 1947 konnten alle jene Posten aufgehoben werden, welche dem Verkehr Büsingens—Schweiz gedient hatten.

Die heutigen Kontrollen der zuständigen Organe in Schaffhausen umfassen die Bekämpfung von Schädlingen in der Forstwirtschaft sowie die Schutzbestimmungen im Medizinal- und Veterinärwesen.

2. EIN- UND AUSFUHR

a) Ein- und Ausfuhr bis 1930

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Gemeinde Büsingen ihre landwirtschaftlichen Produkte zollfrei nach dem deutschen Inland ausführen konnte und die Ausfuhr nach der Schweiz nur mit minimen Zollansätzen belastet war, entwickelten sich Ein- und Ausfuhr völlig ungehindert. Das Dorf lebte damals noch in ländlicher Abgeschiedenheit und sowohl Einfuhr wie Ausfuhr waren bescheiden.

Von 1895 an wurde zufolge der seitens der Schweiz auf gewissen Waren ermäßigten Zollansätzen die ganze Ausfuhr insofern nach Schaffhausen gelenkt, als durch jene Übereinkunft die Büsinger verpflichtet wurden, nur in der Enklave selbst produzierte Waren nach der Schweiz auszuführen. Dadurch waren dem Warenaustausch mit dem deutschen Inland gewisse Schranken gesetzt.

Nach dem ersten Weltkrieg (1921) traten schweizerseits neue Zollbestimmungen in Kraft. Sie bedeuteten für die Büsinger Landwirte eine stärkere finanzielle Belastung, da auf bisher zollfrei nach der Schweiz ausgeführten Waren nun Zölle erhoben wurden.

Sowohl die mengenmäßige als auch die wertmäßige Ein- und Ausfuhr Ende der 20er Jahre zeigen — wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich — daß die *Ausfuhr größer als die Einfuhr war*. Hauptsächlich wurden Vieh, Milch, Kartoffeln und Holz ausgeführt, während die Einfuhr mit Ausnahme des Viehimportes in relativ geringem Umfang blieb.

Tabelle 39

Ausfuhr 1930		Einfuhr 1930
Kartoffeln	2 200 dz	Lebensmittel
Milch	2 880 dz	Getränke
Eier	50 dz	Düngermittel
Vieh	650 Stück	Vieh 286 Stück
Obst		Brenn- und Nutzholz
Gemüse		Baumaterial
Holz		Totalwert Fr. 184 000
	Totalwert Fr. 291 000	

b) Ein- und Ausfuhr in den 30er Jahren

Ausfuhr: Mit Aufhebung des deutsch-schweizerischen Handelsabkommens trat 1932 im Warenaustausch Büsingens mit der Schweiz eine Wendung ein. Während zufolge dieser Vertragskündigung die *allgemeine* Ausfuhr aus Deutschland nach der Schweiz immer mehr zurückging, vermochten die Büsinger den Absatz ihrer Produkte nach der Schweiz dank dem Entgegenkommen der schweizerischen Zollbehörden zu steigern. Der Export ihrer Produkte nach der Schweiz erfolgte auch weiterhin zu ermäßigten Zollansätzen. Anderseits wurde diese Ausfuhr durch den Bezug billiger Futtermittel ab Zoll-Freihafen Basel und die dadurch intensivierte Viehzucht maßgeblich gefördert. Diese landwirtschaftliche Produktionssteigerung zeigte sich vor allem in einer vermehrten Ausfuhr von Vieh und Schweinen, wie die nachstehende Tabelle erläutert:

Tabelle 40

	Ausfuhr nach der Schweiz	
	1930	1936
Vieh . .	224	286
Schweine . .	426	1 027
Total . .	650	1 313

Der nachstehende Vergleich zwischen der Ausfuhr nach der Schweiz und nach Deutschland im Jahre 1931 illustriert deutlich, welch geringen Anteil die Ausfuhr nach dem deutschen Inland am Gesamtexport hatte.

Tabelle 41

	Wert:
Ausfuhr nach Deutschland	22 941 Mark
Ausfuhr nach der Schweiz	336 000 Franken

Die Ausfuhr nach Deutschland beschränkte sich auf Getreide (Weizen, Roggen, Hafer und Gerste), Tafel- und Mostobst, sowie etwas Eier und Gemüse.

Einfuhr: Die Einfuhr aus der Schweiz, die heute wie früher wesentlich durch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung (Pendler) beeinflußt wird, erfuhr in den 30er Jahren eine deutliche Verlagerung von der Schweiz nach Deutschland. Die Pendler, welche durch die Arbeitslosigkeit in Schaffhausen entlassen wurden, und dann in Singen und Gottmadingen arbeiteten, bezogen von da an einen Großteil ihrer Lebensmittel und andere Waren aus Deutschland. Da in diesem Zusammenhang der Markkurs in Büsingen vorherrschte, wurde die Einfuhr aus der Schweiz noch durch diesen Faktor zusätzlich beeinträchtigt.

c) Rückgang von Ein- und Ausfuhr nach der Schweiz während des zweiten Weltkrieges

Allgemeines: Der Rückgang im Warenaustausch ab 1939 ist einerseits auf die Normalisierung in der Landwirtschaft (Wegfall der billigen Futtermittel mit Kriegsbeginn) und anderseits auf die Einberufung der wehrfähigen Büsinger in den deutschen Heeresdienst zurückzuführen. Dieser plötzliche, keineswegs organisch bedingte Umschwung illustriert recht augenfällig, wie stark in Büsingen die politischen Faktoren die wirtschaftlichen beeinflussen.

Tabelle 42

	Ausfuhr nach der Schweiz	
	Kartoffeln und Milch	Vieh und Schweine
1941	2 847 dz	862 Stück
1942	2 743 dz	718 Stück
1943	2 511 dz	629 Stück
1944	2 215 dz	496 Stück

Während sich die Verminderung der Milch- und Kartoffelausfuhr dank der großen Nachfrage in der Schweiz nicht sehr stark auswirkte, ist der Rückgang bei der Viehausfuhr recht beträchtlich.

Einfuhr aus der Schweiz: Bei der Einfuhr aus der Schweiz nach Büsingen lagen ähnliche Verhältnisse wie bei der Ausfuhr vor. Die Verminderung, wie sie gemäß nachfolgender Tabelle vor allem während der Jahre 1941 und 1942 in Erscheinung tritt, ist auf den geringen Import von Lebensmitteln, Baumaterialien, Samen, Pflanzen und Futtermehlen zurückzuführen. Auch bei der Vieheinfuhr ist bis zum Jahre 1943 eine jährliche Abnahme feststellbar.

Wenn trotzdem eine *wertmäßige Zunahme* konstatiert werden kann, so entspricht dies der inzwischen eingetretenen Teuerung.

Tabelle 43

	Vieh	Menge dz	Wert:
1941	303	1 706	253 824
1942	297	1 208	299 822
1943	211	1 272	325 163

d) Warenaustausch mit der Schweiz 1945/46¹⁷⁸

Mit Kriegsende im Jahre 1945 änderten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Büsingen erneut. Durch die Schließung der Grenzen wurde die Enklave während drei Monaten von Deutschland abgeschnitten. Dadurch wurde der Warenaustausch mit dem Mutterland, der noch während des Krieges eine gewisse Bedeutung hatte, praktisch ganz ausgeschaltet.

Ausfuhr: Zur traditionellen Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte nach der Schweiz kam nach Kriegsende erstmals auch *Getreide* hinzu.

Tabelle 44

	Kartoffeln und Milch	Vieh und Schweine
1944	2 215 dz	496 Stück
1945	2 965 dz	516 Stück
1946	2 845 dz	540 Stück

Die obige Tabelle zeigt die Zunahme der Ausfuhr deutlich. Interessant ist dabei die Tatsache, daß sich mit dem Moment der Beendigung des Krieges (1945) der Warenaustausch sofort wieder steigerte.

Einfuhr: Auch in der Einfuhr brachte das Kriegsende deutliche Umsatzsteigerungen. Der Unterbruch der Verbindungen mit dem deutschen Inland, die Rückkehr eines Teiles der zum Heeresdienst eingezogenen Büsinger sowie die Verlagerung der Pendelwanderung vom deutschen Reiche nach der Schweiz äußerten sich in einem riesigen Nachholbedarf an Einfuhrgütern.

Tabelle 45

	Vieh	Menge dz	Wert:
1944	202	1 365	338 092
1945	246	2 856	439 399
1946	234	6 264	833 086

Die obige Tabelle zeigt, wie sich diese Einfuhrsteigerung auswirkte. Wird dabei das Hauptaugenmerk auf die *Einfuhrmenge* gerichtet, so läßt sich feststellen, daß sich der Güterimport von 1944—1946 beinahe verdreifachte.

Ohne genaue Kenntnis der Gesamt-Ausfuhrmengen und des Wertes¹⁷⁹ darf angenommen werden, daß die Einfuhr im Jahre 1946 mit 6 264 dz resp. 833 086 Franken sowohl nach Menge und Wert um ein Beträchtliches über der Ausfuhr lag.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Hinweis über jene eingeführten Waren, die im Jahre 1946 die stärkste Zunahme erfahren haben.

Tabelle 46

	1944 dz	1946 dz
Lebensmittel	393	2 232
Getränke	68	507
Holzwaren, Möbel	24	157
Werkzeuge, Baumaterial	131	1 227

Obwohl der Warenverkehr von Büsingen mit der Stadt Schaffhausen seit dem Jahre 1947 nicht mehr registriert wird, darf angenommen werden, daß er sich dank der guten Beschäftigungslage der Pendler und dank dem freien Verkauf aller landwirtschaftlicher Produkte nach der Schweiz stark vermehrt hat.

¹⁷⁸ Durch die Aufhebung der Zollkontrolle (1. Januar 1947) fiel auch die Registrierung des Warenverkehrs dahin.

¹⁷⁹ Die Ausfuhrstatistiken der Jahre 1941—1946 vermitteln nur den zollfreien und den zollbegünstigten Grenzverkehr. Die Totalausfuhr war immer wesentlich höher.

e) Die Einfuhr aus Deutschland von 1946—1951

Allgemeines. Nach 1946 steigerte sich die Einfuhr aus dem deutschen Inland nach der Enklave wieder, da dort gewisse Artikel trotz des Zolltarifes billiger gekauft werden konnten. Dieser Verkehr wickelt sich heute mehrheitlich auf der Straße über Gailingen ab, was auch aus den Verzollungen am dortigen Zollposten Dörflingen—Laag (Tabelle 47) herauszulesen ist.

Privatwarenverkehr. Tabelle 47 Wert in Franken

	Laag	Neu-Dörflingen	Total
1947	7 468.—	2 630.—	10 098.—
1948	12 764.—	6 992.—	19 756.—
1949	16 446.—	10 403.—	26 849.—
1950	14 971.—	2 861.—	17 832.—
1951	10 760.—	3 470.—	14 230.—

Die zur Hauptsache eingeführten Waren im Privatwarenverkehr umfaßten Wohnungseinrichtungen, Haushaltgegenstände, Werkzeuge, Ersatzteile für die landwirtschaftlichen Maschinen, Kleider und Nahrungsmittel, neben kleineren Posten wie Spielzeuge, Lederwaren, Bücher, Medikamente und Photoartikel. Nach der deutschen Währungsreform im Jahre 1948 steigerte sich dieser Verkehr nochmals, um dann infolge der Angleichung des Markkurses an den Frankenkurs immer mehr zurückzugehen.

Der Verkehr mit Handelswaren. Die Einfuhr von Handelswaren setzte erst im Jahre 1948 in vermehrtem Maße ein und umfaßte vor allem Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen, sowie Motorfahrzeuge, Holz und Straßenbaumaterial, welche nachstehende Beträge ausmachen:

Tabelle 48

	Handelswaren (Wert in Franken) Laag und Neu-Dörflingen
1947	1 404.—
1948	6 044.—
1949	3 820.—
1950	14 534.—
1951	63 324.—

Im Jahre 1948 wurden allein Möbel im Werte von 4 527 Franken eingeführt. Die starke Zunahme im Jahre 1950 bezieht sich vor allem auf die Einfuhr von Holz und einigen Motorfahrzeugen. 1951 wurden 5 Traktoren im Werte von 34 421 Franken eingeführt. Der Rest bezog sich auf landwirtschaftliche Maschinen und Motorfahrzeuge. In Anbetracht, daß der Nachholbedarf an Maschinen und Traktoren allmählich gedeckt ist, wird die Einfuhr aus Deutschland in den nächsten Jahren vermutlich eine sinkende Tendenz aufweisen.

Für einzelne dieser Artikel wurden der Gemeinde Büsingen bei der Einfuhr aus Deutschland Begünstigungen zugestanden. Dank diesem Entgegenkommen der Zollkreisdirektion Schaffhausen ist es möglich, den Verkehr mit dem Mutterland noch in einem, wenn auch geringen Umfange, aufrechtzuerhalten.

f) Der kleine Grenzverkehr

Neben dem regulären zwischenstaatlichen Zollverkehr vollzog sich aber auch ein gewisser Teil des Warenaustausches von Büsingen nach der Schweiz im *kleinen Grenzverkehr*, für welchen spezielle Bestimmungen geschaffen werden mußten.

Im aktiven Reparaturverkehr wurden besonders die Schuhe nach Schaffhausen gebracht. Dieser Verkehr wurde mit der Begründung zugelassen, daß die Büsinger auch alle Häute von Schlachttieren nach Schaffhausen lieferten.

Der passive Veredlungsverkehr ist seit Kriegsbeginn (1939) stark zurückgegangen. Dabei wurden aus Schaffhausen Gewebe zur Anfertigung von Kleidern den Büsinger Schneidern gebracht. Das fertige Kleid wurde dann bei der Ausfuhr nach Schaffhausen zu den Normalsätzen verzollt.

Im aktiven Veredlungsverkehr wurden Weizen, Gerste, Hafer, Roggen und Getreide zum Mahlen und Holz zum Sägen in die Schweiz gebracht.

g) *Der landwirtschaftliche Bewirtschaftungsverkehr*

Neben dem kleinen Grenzverkehr spielte dieser Verkehr eine bedeutende Rolle. Die zahlreichen wirtschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen von Büsingen mit der Umgebung führten dazu, daß sich schon früher und auch heute ein Teil des Bodens im Besitz von Schweizern befindet. Zudem wurde insbesondere während den Kriegszeiten ein Teil des Bodens als Pachtland von den Bauern in der Umgebung bewirtschaftet. Die Erträge, die im Jahre 1944 den Betrag von 84 145 Mark ausmachten, konnten immer zollfrei von Büsingen ausgeführt werden. Sie unterlagen allerdings während des zweiten Weltkrieges der schweizerischen Zollkontrolle.

M. Die Pendelwanderer in Büsingen¹⁸⁰

1. DIE PENDELWANDERBEWEGUNG BIS ZUM JAHRE 1930

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich die Zahl der Büsinger Bevölkerung bis 1880 verringert. Die Landwirtschaft, das Gewerbe und Handwerk konnten die vielen Einwohner kaum notdürftig ernähren, sodaß ein Teil der Bewohner auswandern mußte. Viele Bauern gerieten in Konkurs und waren gezwungen, als Taglöhner ihr Leben zu fristen. Sie arbeiteten zum Teil bei den Bauern in Büsingen. Eine Minderheit fand aber auch als Pendler in Schaffhausen Beschäftigung, insbesondere in den großen Rebbergen um die Stadt. Dank der zunehmenden Industrialisierung der Stadt Schaffhausen konnten vereinzelte Büsinger auch in Fabrikbetrieben Arbeitsplätze finden.

Tabelle 49

	Bauern	Taglöhner	Fabrikarbeiter
1874	91	2	—
1890	65	12	4
1905	69	4	7

Die obige Tabelle basiert nur auf den Viehbesitzenden Haushaltungen. Sie gibt über die Umschichtung der einzelnen Berufskategorien gegen das Ende des 19. Jahrhunderts Auskunft, wonach — durch die Zeitverhältnisse gezwungen — die ehemaligen Bauern als Taglöhner und um die Jahrhundertwende die Taglöhner als Fabrikarbeiter Beschäftigung suchen mußten.

Schon in den 70er Jahren und noch mehr in den 80er Jahren tauchen in den Büsinger Standesamtsregistern Fabrikarbeiter auf. In der Schweizerischen Bindfadenfabrik in Flurlingen arbeiteten schon seit der Gründung des Unternehmens (1872) Büsinger Frauen¹⁸¹. Im Jahre 1889 beschäftigten die Georg Fischer-Werke in Schaffhausen 8 Büsinger, darunter auch einige dort lebende Schweizer Bürger.

Die Zunahme der Pendler, die zum größten Teil auf Kosten der Landwirtschaft vor sich ging, vollzog sich innert 4 Jahrzehnten in folgendem Ausmaße:

Tabelle 50	1880—1890	1890—1900	1900—1910	1910—1920
Landwirte	17	14	18	10
Fabrikarbeiter	2	12	21	21

¹⁸⁰ Pendelwanderer = Pendler: Personen, deren Arbeitsplatz sich außerhalb der Wohngemeinde befindet.

¹⁸¹ Vergleiche Kapitel: Die Bevölkerungsentwicklung.

Obwohl es sich bei der obigen Tabelle nur um die in jenen Jahren geschlossenen Ehen und demnach um relative Zahlen handelt, ergibt sich dennoch ein deutliches Bild des zahlenmäßigen Rückgangs der Landwirte und der Zunahme der Fabrikarbeiter.

Die meisten Arbeiter erreichten ihren Arbeitsplatz am Morgen zu Fuß und kehrten erst spät abends nach Hause zurück. Die Kinder mußten jeweils dem Vater das Mittagessen auf die kurze Mittagszeit in die Stadt bringen.

Die genaue Anzahl der Büsinger Pendler ist bis zum Jahre 1932 nicht bekannt. Erst seit der Zeit, als die Büsinger eine Arbeitsbewilligung des städtischen Arbeitsamtes benötigten, um in der Schweiz arbeiten zu können, wurden die Pendler fremdenpolizeilich genau registriert.

Die beste Übersicht über die Entwicklung der Pendelwanderung bis 1930 geben die Zusammenstellungen aus den +GF+ Werken, die auch immer den größten Teil der Büsinger Arbeiter beschäftigten. Es sei im nachfolgenden auf die Verhältnisse in diesem Industrie-Unternehmen hingewiesen:

Tabelle 51

Büsinger-Pendler (inklusive Schweizer)

1889	8 Arbeiter	1910	30 Arbeiter
1892	31 Arbeiter	1914	15 Arbeiter
1896	38 Arbeiter	1918	26 Arbeiter
1900	15 Arbeiter	1930	64 Arbeiter, 1 Lehrling
1904	21 Arbeiter		

Infolge Arbeitsmangel mußten um die Jahrhundertwende ein Teil der Büsinger Pendler in den +GF+ Werken entlassen werden. Diese konnten aber anderweitig in Schaffhausen Arbeitsmöglichkeiten finden, sodaß sich für Büsingen keine größeren Rückwirkungen daraus ergab.

Die Zunahme zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist vor allem der Zuwanderung der Memeldeutschen¹⁸² nach Büsingen zuzuschreiben, die mehrheitlich in den +GF+ Werken eine Arbeitsstätte fanden.

Zu Beginn des ersten Weltkrieges wurden die Büsinger in den deutschen Heeresdienst einberufen und verloren damit ihre Arbeitsplätze in der Schweiz. Die älteren Arbeiter und die in Büsingen niedergelassenen Schweizer konnten aber nach wie vor dort arbeiten.

Im Jahre 1921 wurde die Arbeitsaufnahme von Grenzgängern in der Schweiz der offiziellen Bewilligungspflicht unterstellt. Für die Büsinger wurden Sonderbestimmungen geschaffen. Die Bürger und alle jene Arbeitnehmer der Enklave, welche schon vor dem Jahre 1919 in Büsingen wohnhaft gewesen waren, konnten noch weiterhin ohne eine Arbeitsbewilligung in der Schweiz arbeiten.

Merkwürdigerweise hatte Büsingen in keinem +GF+ Werk bis zum Ende der 20er Jahre Berufsarbeiter gestellt. Erst 1929 absolvierte der erste Büsinger eine technische Berufslehre. Die starke Zunahme der Pendler zwischen 1920 und 1930 geht insbesondere auf die Vermehrung der Arbeiterbevölkerung in Büsingen zurück.

2. DIE WELTWIRTSCHAFTSKRISE DER 30er JAHRE UND DIE KONSEQUENZEN FÜR DIE BÜSINGER PENDLER

Im Jahre 1930 fand noch die Großzahl der Büsinger und der andern deutschen Grenzgänger in Schaffhausen Arbeitsmöglichkeiten. Seit dem Jahre 1930 bis zum Kriegsende 1945 wurden keine neuen Arbeitsbewilligungen mehr erteilt.

¹⁸² Vergleiche Kapitel: Entwicklung der Siedlung von 1850—1952.

Im Jahre 1932 mußten schon Büsinger Arbeiterinnen infolge der einsetzenden Krise bei der Schweizerischen Bindfadenfabrik entlassen werden. Auf den 1. Januar 1933 wurde das Recht auf freie Betätigung im Kanton Schaffhausen auch für die deutschen Büsinger Grenzgänger von einer Arbeitsbewilligung abhängig gemacht. Von den 230 Pendlern, die noch im Jahre 1932 aus Büsingen in Schaffhausen und Umgebung beschäftigt waren, arbeiteten daselbst im Jahre 1933 nur mehr 115, d. h. also, daß die Hälfte arbeitslos wurde.

Für die Grenzgänger aus den übrigen deutschen Gemeinden standen aber die Verhältnisse noch schlimmer. 1933 waren von den früheren 710 Grenzgängern (1930) nur noch 110 in der Schweiz tätig. Aus diesem Vergleich geht hervor, daß die Büsinger nicht in dem Maße von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden wie die andern Grenzgänger. Wenn auch die Entlassungen die Enklave hart trafen, so wurden nach Möglichkeit wenigstens den Büsingern die Arbeitsbewilligungen vorerst noch verlängert. Die beiden nachstehenden Tabellen zeigen, daß schweizerseits versucht wurde, die Büsinger nach Möglichkeit durchzuhalten:

Tabelle 52

Deutsche Grenzgänger in den +GF+ Werken.

	Büsingen	Andere deutsche Gemeinden
1930	64	234
1931	57	17
1932	38	4
1933	16	12
1940	12	35
1944	5	15

Tabelle 53

Deutsche Grenzgänger bei Carl Maier & Co.

	Büsingen	Andere deutsche Gemeinden
1930	18	21
1931	17	15
1932	14	5
1933	10	2
1935	9	1

Die Verlängerung der Arbeitsbewilligungen für die Enklavenbewohner hatte noch eine andere Ursache. Die Schaffhauser Kantonalbank und private Geldgeber waren besonders daran interessiert, daß die Büsinger weiterhin in der Schweiz arbeiten konnten, um den Hypothekarforderungen und andern Verpflichtungen nachkommen zu können.

Selbst diese Begünstigungen konnten nicht verhindern, daß zufolge der allgemeinen Krise auch in Büsingen eine große Arbeitslosigkeit eintraf, wie folgende Zahlen zeigen:

Tabelle 54

Büsinger-Pendler (inklusive Schweizer)

1932	230
1933	115 (33) *
1934	90 (25) * 160 Arbeitslose

* Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten weibliche Arbeitskräfte.

Die Gemeinde sah sich daher gezwungen, selbst einzutreten. In Büsingen wirkten sich nämlich die Entlassungen insofern gravierender aus, als zwar die ganze Arbeiterschaft bis zur Krise in der Schweiz tätig, aber mit wenigen Ausnahmen nicht

zwangsversichert war und somit nicht in den Genuss von Arbeitslosen-Unterstützung kam. Sie mußten demnach zwangsläufig der Gemeinde zur Last fallen. Es wurden darum als Notstandsarbeiten Entwässerungen und Straßen-Instandstellungen durchgeführt. Die Gemeindebehörde forderte außerdem in einer Bittschrift vom deutschen Staat entsprechende Hilfe an, mit dem Hinweis, daß nur eine Fabrik-Niederlassung in Büsingen das Problem der Arbeitsbeschaffung lösen könne.

3. DIE VERLAGERUNG DES ARBEITSPLATZES VON DER SCHWEIZ NACH DEUTSCHLAND

Nach 1934 gelang es dann, die Büsinger-Pendler im deutschen Inland zu beschäftigen:

Tabelle 55

Der Arbeitsplatz der Büsinger-Pendler

	In der Schweiz	Im deutschen Reich
1935	62 (18)	9
1936	35 (9)	
1937	29 (7)	
1939	21 (5)	95
1940	16 (4)	
1942	14 (4)	57

Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten weibliche Arbeitskräfte.

Ein Teil der Arbeiter fand in der +GF+ Tochtergesellschaft in Singen einen Arbeitsplatz. Ein weiterer Teil wurde in den deutschen Heeresdienst aufgeboten, während das Hauptkontingent der Pendler in der Maschinenfabrik Fahr in Gottmadingen eine neue Beschäftigung fand. Der Großteil der Arbeitnehmer wurde durch die neugeschaffene Postautolinie über Gailingen zur Arbeit geführt. Somit hatte die Arbeitslosigkeit zu Beginn des Krieges (1939) in Büsingen behoben werden können.

Die Verhältnisse, wie sie in der nachstehenden Tabelle am Beispiel der Firma Fahr gezeigt werden, spiegeln die allgemeine Situation der Büsinger-Pendler nach dem deutschen Inland wider.

Tabelle 56

Büsinger-Pendler in der Firma Fahr in Gottmadingen

	Januar	Dezember
1938	48	64
1939	63	72
1941	75	43
1942	42	33
1945	37	—

Die zahlenmäßige Abnahme dieser Pendler ist auf eine erneute Einberufung in den deutschen Heeresdienst im Mai 1941 (Rußlandfeldzug) zurückzuführen. Demgegenüber blieb das Bild der Pendler nach der Schweiz während des ganzen Krieges ziemlich unverändert.

Den Büsinger-Pendlern kam vor allem in den 30er Jahren zu Gute, daß viele dank dem Kauf billiger Futtermittel¹⁸⁸ sich Vieh halten konnten, um so die Arbeitslosigkeit zu mildern.

¹⁸⁸ Vergleiche Kapitel: Viehhaltung 1850—1952.

4. DIE WIEDERAUFAHME DES ARBEITSPLATZES IN DER SCHWEIZ

Mit dem Kriegsende ergab sich wieder eine völlig neue Situation.

Tabelle 57

Deutsche Büsinger-Pendler nach der Schweiz

	Kt. Schaffhausen	+ GF + Werke	Carl Maier & Co.	Kt. Zürich*
1944	15 (7)	3	—	
1945	31 (20)	5	—	
1946	152 (67)	23	3	
1947	181 (68)	36	5	
1948	237 (96)	44	12	(30)
1949	228 (84)	43	17	(30)
1950	214 (83)	40	11	(28)
1951	210 (73)	48	7	(30)
1952	213 (73)	59	12	(24)

* Schweiz. Bindfadenfabrik Flurlingen. - Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten weibliche Arbeitskräfte.

Mit der Schließung der Grenzen im April 1945 konnten die Büsinger-Pendler nicht mehr im deutschen Inland beschäftigt werden. Nachdem sie vorerst noch einige Zeit zu Hause arbeitslos waren, bot sich ihnen dank dem Entgegenkommen der Schaffhauser Regierung im Herbst 1945 wieder Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz. Vorerst mußten sie aber noch zu einem Teil bei den Bauern im Kanton Schaffhausen einen kurzfristigen Landdienst absolvieren, um gegenüber den Schaffhauser Arbeitskollegen nicht besser gestellt zu sein, die ja auch teilweise durch die Verordnungen der Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft eingesetzt waren. Die weiblichen Pendler fanden vor allem als Hausangestellte in vermehrtem Maße eine Beschäftigung.

Im Jahre 1948 waren die Verhältnisse wieder normalisiert. Während die Zahl der männlichen Pendler in jüngster Zeit eher im Steigen begriffen ist, nimmt diejenige der weiblichen Arbeitnehmer in der Schweiz seit 1948 wieder ab. Die Ursache liegt darin, daß seit Kriegsende mehrere Büsingerinnen durch Heirat mit einem schweizerischen Staatsangehörigen nicht mehr als deutsche Pendlerinnen registriert werden, gleichgültig ob sie nun noch in Büsingen wohnen oder von dort weggezogen sind.

5. DIE PENDELWANDERERBEWEGUNG IM JAHRE 1952

Tabelle 58

Deutsche Büsinger-Pendler nach der Schweiz

	Kt. Schaffhausen	Kt. Zürich*
Maschinenindustrie	79	
Textilindustrie	7 (19)	(24)
Arbeiter in verschiedenen Berufen	35 (12)	
Maurer	7	
Rebarbeiter	1 (2)	
Hausangestellte	(33)	
Lehrlinge	5 (2)	
Schüler	6 (5)	
Total 1952	140** (73)	(24)

Die in Klammern gesetzten Zahlen entsprechen weiblichen Pendlern.

* Pendlerinnen in der Schweiz. Bindfadenfabrik Flurlingen.

** Männliche Pendler.

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, daß bei der Maschinen-Industrie seit Kriegsende eine starke Zunahme zu verzeichnen ist. Dies röhrt daher, daß die Pendler, die vorerst nur kurzfristige Arbeitsstellen erhalten konnten, in der Folgezeit darnach trachteten, bessere und gesicherte Existenzen sich aufzubauen, was zufolge der besonderen Konjunkturlage am ehesten in der Maschinen-Industrie möglich war.

In der Textil-Industrie arbeiten vorwiegend weibliche Arbeitskräfte aus Büsingen. Da diese Betriebe aber stark krisenempfindlich sind, ist ein solcher Arbeitsplatz aus den vorgenannten Gründen für Grenzgängerinnen doppelt unsicher. Allerdings ist es eine beinahe traditionelle Tendenz der Schaffhauser Unternehmen, ihre Büsinger Arbeiterinnen wenn immer möglich durchzuhalten. So war die Kammwollspinnerei Chessex & Co. zu Beginn des Jahres 1952 durch die Konjunkturlage gezwungen, alle Grenzgängerinnen zu entlassen. Die Büsingerinnen dagegen konnten weiterhin dort arbeiten.

Die gleichen Bestrebungen, die durch das Kantonale Arbeitsamt unterstützt werden, können auch an allen andern Arbeitsorten festgestellt werden, wo Pendler aus Büsingen arbeiten. Selbstverständlich kann nicht verhindert werden, daß in Einzelfällen die Einwohner aus der Enklave entlassen werden müssen.

6. DIE BÜSINGER SCHÜLER-PENDLER

Bei den Schülern, welche heute als Pendler in Buchthalen und Schaffhausen die Volksschule besuchen, handelt es sich sowohl um Kinder von Schweizer-Büsingen als auch in vereinzelten Fällen um solche aus deutschen Büsingerfamilien. Die Sekundarschüler und die Gymnasiasten, welche ohnehin auswärts die Schule besuchen müssen, gehen oder fahren heute täglich nach Schaffhausen. Zu ihnen können auch die wenigen Lehrlinge, welche die Gewerbeschule in Schaffhausen besuchen, sowie die jungen Bauernsöhne, welche ihre Kurse an der Kantonalen Landwirtschaftsschule Charlottenfels absolvieren, gezählt werden.

Die nämlichen Verhältnisse herrschten auch in den früheren Zeiten vor bis gegen Ende der 30er Jahre. Eine Änderung trat im Jahre 1938 ein, indem die Schüler der Sekundarschule und des Gymnasiums bezeichnenderweise auf Weisung der deutschen Behörden die Schulen im deutschen Inland, in Singen, besuchen mußten.

Als kurz nach Kriegsende der geordnete Schulbetrieb in Büsingen noch nicht wieder aufgenommen werden konnte, schickten viele Eltern ihre Kinder in die umliegenden schweizerischen Gemeinden Schaffhausen, Buchthalen und Dörflingen zur Schule. Mit der Normalisierung der Schulverhältnisse in Büsingen nach 1948 wechselten diese Volksschüler mit den oben erwähnten Ausnahmen wieder nach der Büsinger-Schule hinüber.

7. DIE HEUTIGE PRAXIS IN DER ERTEILUNG DER ARBEITSBEWILLIGUNG

Nach 1945 wurden schweizerseits die Arbeitsbewilligungen an Grenzgänger grundsätzlich wieder neu erteilt. Mit der Aufhebung der Zollkontrolle (1947) hofften die Büsinger, daß sie damit den Schweizer Arbeitern gleichgestellt würden und ohne besondere Bewilligung in der Schweiz arbeiten könnten. Die Büsinger-Pendler begründen diesen Standpunkt damit, daß sie trotz Steuerzahlung nach Deutschland, alles zum Leben Notwendige in der Schweiz kaufen. Sie können ihres Erachtens somit nicht mit den übrigen Grenzgängern, die den Großteil ihres Lohnes in Deutschland verbrauchen, verglichen werden.

Die Schaffhauser Behörden sind mit dem kantonalen Arbeitsamt der Ansicht, daß die Büsinger solange in der Schweiz arbeiten können, als sie den Arbeitsmarkt nicht belasten. In Krisenzeiten müssen sie aber gemäß Praxis der vorgenannten

Behörde als Ausländer vor den Schweizern entlassen werden. Die zuständigen Amtsstellen räumen allerdings ein, daß die Büsinger solchenfalls gegenüber den andern Grenzgängern die Priorität auf den Arbeitsplatz besitzen mit der Einschränkung, daß sie die gleichwertige Arbeitsleistung garantieren.

Diese Situation erzeugt bei den Pendlern aus Büsingen ein Gefühl der Unsicherheit und der Benachteiligung. Da sie auch heute nicht zwangsversichert sind und im Falle einer Arbeitslosigkeit wieder der Gemeinde zur Last fallen würden, sieht die Behörde einer eventuellen kommenden Krise mit Beunruhigung entgegen. Dies umso mehr, als die Büsinger kaum im deutschen Inland eine Beschäftigung finden könnten, es sei denn, daß in Deutschland die Beschäftigungslage besser wäre als in der Schweiz. Wird aber berücksichtigt, daß es mehr eine rüstungsmäßig bedingte Scheinkonjunktur war, welche in den 30er Jahren die deutsche Industrie auf Hochtouren laufen ließ, dann erscheint ein eventuelles Überwechseln der Büsinger-Pendler von einer schlechteren schweizerischen in eine bessere deutsche Konjunkturlage in Zukunft wenig wahrscheinlich.

Diese nämlichen Probleme stellen sich auch den Büsinger *Lehrlingen*, welche den übrigen ausländischen Lehrlingen grundsätzlich gleichgestellt sind. Sie dürfen in der Schweiz nur in Mangelberufen und mit einer speziellen Bewilligung eine Lehre absolvieren. Es ist aber naheliegend, daß die Büsinger eine Lehrstelle in Schaffhausen einer solchen im deutschen Inland vorziehen, bedeuten doch der weite Weg und die große Nachfrage an Lehrstellen in Deutschland selbst schon gewisse Hindernisse.

In Einzelfällen wurden allerdings in den letzten Jahren, als die Büsinger im deutschen Inland keine Lehrstellen finden konnten, auf besondere Gesuche hin an einige von ihnen die Bewilligung durch die Schaffhauser Behörde erteilt.

8. DIE SCHWEIZER-PENDLER IN BÜSINGEN¹⁸⁴

Eine genaue Zusammenstellung über die Schweizer-Pendler in der Enklave war deshalb schwierig, weil diese Personen im Gegensatz zu den deutschen Büsinger-Pendlern fremdenpolizeilich nie registriert wurden.

Die Schweizer-Pendler wurden naturgemäß durch die Nachteile aus den Besonderheiten der Enklavestellung nicht betroffen. Die nachstehende Tabelle zeigt denn auch, daß es sich bei der Zahl der Schweizer-Pendler während der 30er Jahre annähernd um eine Konstante handelt:

Tabelle 59

	Jahr	Pendler
	1934	25
	1935	23
	1941	22

Seit Kriegsende (1945) hat sich die Zahl der Schweizer-Pendler durch die Heirat schweizerischer Staatsangehöriger mit Büsingerinnen und die Niederlassung in der Enklave stark vermehrt. Im Jahre 1952 betrug ihre Zahl 48, wie nachfolgende Tabelle darlegt:

Tabelle 60

	Haushaltungen	Pendler
Bauern und Kleinlandwirte . . .	7	8
Arbeiter und Angestellte	32	38
Freie Berufe, Rentner und Witwen .	9	2
	48	48 *

* Bei diesen Pendlern handelt es sich ausschließlich um Erwerbspersonen.

¹⁸⁴ Diese schweizerischen Staatsangehörigen arbeiteten immer ausnahmslos in der Schweiz.

Im Durchschnitt entfällt auf eine Haushaltung ein Pendler. Da es sich nur um Erwerbspersonen handelt, sind die Kinder, die in Buchthalen oder Schaffhausen zur Schule gehen, nicht mitberücksichtigt. Es fällt ferner auf, daß aus den 7 landwirtschaftlichen Betrieben 8 Pendler in der Stadt Schaffhausen arbeiten. Bei den Arbeiter- und Angestellten-Familien ist die Zahl der Pendler deshalb höher als diejenige der Haushaltungen, weil oft mehrere Familien-Angehörige als Pendler arbeiten. Die Hälfte aller Schweizer-Pendler (25) arbeitet in den +GF+ Werken.

N. Die Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse in der Enklave

Mit Loslösung der Zehnten und Grundzinsen des Klosters Allerheiligen Mitte 19. Jahrhundert fielen jene seit Jahrhunderten die Büsinger Bevölkerung bedrückenden Lasten endgültig weg, nachdem es der Gemeinde schon früher gelungen war, einen großen Lehenshof in Büsingen zu kaufen, dessen einzelne Grundstücke an die Bürger zu völlig unbelastetem Gebrauch versteigert worden waren.

Als Folge der Revolutionsjahre war auch das Selbstbewußtsein der Büsinger gewachsen, sodaß diese im Jahre 1842 es sogar wagten, beim badischen Bezirksamt gegen den Vogt Im Thurn wegen zu viel bezogener Steuern Klage zu führen. Ab 1853 hat dann die Familie Im Thurn, die während Jahrhunderten als Schaffhauser Vögte hier amtete, keine Grundzinsen mehr bezogen.

Endlich fühlten sich die Büsinger frei und konnten ihre Anwesen ohne staatliche Bevormundung bestellen. Der größte Teil der einheimischen Familien verfügte nun über eigenen Grund und Boden. Dieser verteilte sich auf Acker-, Wies- und Rebland und schloß einen entsprechenden Allmendanteil in sich.

1. DIE BESITZVERHÄLTNISSE IM JAHRE 1873

a) Die Besitzverteilung des landwirtschaftlichen Nutzungslandes

Tabelle 61 Größe in ha	Anzahl der landwirtschaftlichen Haushaltungen	Größe in ha	Anzahl der landwirt. Haushaltungen
— 0,36	2	3,60— 5,40	29
0,36— 0,72	10	5,40— 7,20	9
0,72— 1,08	7	7,20— 10,80	4
1,08— 1,80	26	10,80— 14,40	1
1,80— 2,50	26	14,40— 18,00	2
2,50— 3,60	32	460 ha	148

Die Durchschnittsgröße eines einzelnen Betriebes betrug gemäß vorstehender Tabelle 3,2 ha. Der größte Besitz umfaßte damals 16,8 ha. Somit handelte es sich in Büsingen um ausgesprochene Kleinbetriebe. Wenn dabei in Berücksichtigung gezogen wird, daß ein Teil des Landes entsprechend der damals noch gültigen Dreifelderwirtschaft stets brach lag und daß die unzulänglichen Anbaumethoden nur geringe Erträge ergaben, so legt dies den Schluß nahe, daß der landwirtschaftliche Anbau nur gerade für den *Eigenbedarf* ausreichte.

Im Jahre 1873 bestanden in Büsingen insgesamt 148 landwirtschaftliche Betriebe mit eigenem Grund und Boden. Indessen bewirtschafteten aber nur 91 Landwirte ihren Betrieb im Hauptberuf. Unter den übrigen befanden sich Handwerker und Gewerbetreibende, sowie der Lehrer und der Ratsschreiber, welche eigenes Land und auch etwas Vieh besaßen.

b) Die Besitzarten des landwirtschaftlichen Nutzungslandes

Tabelle 62	Besitz	425 ha
	Pachtland	16 ha
	Allmend	14 ha
	Nutznießung	5 ha
	Totale Nutzfläche	460 ha

Der weitaus größte Teil des landwirtschaftlichen Nutzungslandes wurde also gemäß Tabelle 62 von den *Besitzenden* selbst bearbeitet.

Das *Pachtland* hatte nur eine geringe Ausdehnung. Es verteilte sich insbesondere auf die Mittel- und Kleinbetriebe, während die Höfe mit über 7 ha — was einen an sich genügend rentablen Umschwung darstellte — kein Pachtland zusätzlich bewirtschafteten.

Die *Allmend* mit dem gemeinsamen Nutzungsrecht war seit jeher auf die *Bürger*, d. h. die alt-eingesessenen Familien der Gemeinde verteilt und umfaßte ausschließlich Ackerland. So kamen 102 Büsinger in den Genuß dieses Vorrechtes. Ein Anteil betrug damals $1 \frac{1}{2}$ Vierling = 13,5 Aren.

Die vierte Form des Besitzes bestand in der sogenannten *Nutznießung*, die sich auf jenen Teil des Eigentums erstreckte, welchen die Eltern noch zu ihren Lebzeiten den Nachkommen durch Grundbucheintragung überließen. Eine echte Nutznießung im juristischen Sinne war dies indessen nicht, indem sich die Eltern weiterhin das alleinige Nutzungsrecht daraus vorbehielten.

c) Die Parzellierung

Im Jahre 1873 hatte die Parzellierung ihren Höchststand erreicht. Die Grundfläche von Büsingen umfaßte damals 4643 einzelne Grundstücke. Bis zu der im Jahre 1873 erfolgten Vermessung und Festlegung des Bannes durch Marksteine konnte das Land dank dem gültigen Erbrecht immer mehr zerstückelt werden. Selbst das kleinste übliche Grundstück, der Vierling, wurde oft noch unterteilt, wenn für die Erben bei der Teilung nicht genügend größere Grundstücke vorhanden waren. Dies traf vor allem beim Rebgelände zu. An diesem hatte in der Blütezeit des Weinbaues jedermann großes Interesse, bildete doch der Weinbau die finanzielle Grundlage der Einwohner.

d) Schweizerisches Grundeigentum in Büsingen

Über die Größe und die Anzahl der Grundstücke, die 1873 Schweizern gehörten, bestehen keine sicheren Angaben. Aus dem Grundbuch ist allerdings zu entnehmen, daß ein Teil des Grundeigentums schon seit Generationen im gleichen Besitz von Bauernfamilien aus den benachbarten Gemeinden Buchthalen, Gannersbrunn und Dörflingen ist. Die verwandschaftlichen Beziehungen insbesondere zwischen Buchthalen und Büsingen reichen jedenfalls sehr weit zurück. Außerdem gehörte bekanntlich der Hobelwald der Stadt Schaffhausen.

e) Grundeigentum der Gemeinde Büsingen

Der Gemeindebesitz bestand fast ausschließlich im Rheinhardtwald, der — wie früher ausgeführt — auch den größten Teil des Büsinger-Waldes ausmachte. Die restlichen Waldparzellen im Rheinhölzle sowie die andern kleinen Wäldchen gehörten einzelnen Büsinger Bürgern.

2. DIE ENTWICKLUNG DER EIGENTUMSVERHÄLTNISSE VON 1873—1952

Nach 1873 wurden die einzelnen Grundstücke nicht mehr verkleinert. Die Parzellen wurden bei einem Erbgang zu gleichen Teilen den Erben überlassen. Es kam aber bis in die jüngste Zeit oft genug vor, daß ein einziges Stück Land von *zwei* Erben in gegenseitiger freier Vereinbarung je zur Hälfte genutzt wurde. Insbesondere beim Wald ist dies heute noch der Fall.

Mit dem Rückgang der eigentlichen Bauernbetriebe änderten sich auch die Besitzverhältnisse. Von den noch 1873 bestehenden 91 Bauernbetrieben waren um die Jahrhundertwende nur noch 69 vorhanden. Durch die Krisenzeit der 80er Jahre mußten viele Bauern als Taglöhner und später als Fabrikarbeiter eine Beschäftigung suchen. Diese Leute behielten wohl noch einen kleinen Teil ihres Betriebes zur eigenen Nutzung, während der restliche Teil an Bauern verpachtet wurde. Der Besitzwechsel durch Kauf war selten und auf einzelne Grundstücke beschränkt.

Nach 1900 änderten sich die Besitzverhältnisse insofern, als durch das Wachsen der Siedlung das Baugelände im Stemmer und in den ehemaligen Rebgebieten westlich des Dorfes zu günstigen Preisen verkauft werden konnte.

Im ersten Weltkrieg mußten viele Kleinbauern mangels Arbeitskräften ihr Land teilweise verpachten. Während der 30er Jahre sollte nach staatlichen Verordnungen der Boden aller jener Grundeigentümer verkauft werden, deren Land sich außerhalb ihres Wohnortes befand. In Büsingen wurde diesen Weisungen aber nur zögernd nachgelebt, sodaß es im wesentlichen beim alten geblieben ist.

Zu Beginn des zweiten Weltkrieges trat wieder eine neue Situation ein. Einerseits fehlten in Büsingen in den landwirtschaftlichen Betrieben die Arbeitskräfte und anderseits waren die Schweizer Bauern in der Umgebung bestrebt, ihre Ackerfläche durch die Pacht von Büsinger Land zu vergrößern. Deshalb sah sich die Büsinger Behörde gezwungen, die Verpachtung an Schweizer Bauern zu verbieten.

3. DIE EIGENTUMS- UND WIRTSCHAFTSFLÄCHENVERTEILUNG IM JAHRE 1952

a) Allgemeines

Die Zahl der Grundeigentümer ist in Büsingen von 1873 bis 1952 stark gewachsen. Der Großteil der Haushaltungen in Büsingen hat heute noch durch Erbfall Anteil an irgendwelchem Besitztum. Es mag dies oft nur Haus und Hof, ein kleines Stück Land oder Wald betreffen.

Aber auch viele Auswärtige in Deutschland und in der Schweiz, die zufolge Heirat oder aus anderen Gründen von Büsingen weggezogen sind, gehören noch zu den Grundeigentümern.

Der Verkauf des Eigentums wird in der Regel nur von solchen Besitzern vorgenommen, die in Büsingen nur noch wenig Besitztum haben und weit entfernt von der Enklave wohnen. Daneben gibt es auch heute noch viele Landeigentümer, die ihre Erbstücke als Bindeglied zur Heimat behalten. Der Verkauf des Grundbesitzes wird heute deshalb nur wenig vorgenommen, weil die Preise — mit Ausnahme derjenigen des Baulandes — relativ tief liegen¹⁸⁵.

Die Verpachtung ergibt gegenwärtig allerdings auch nur einen geringen Erlös¹⁸⁶. Zudem verschlingen die auf dem Eigentum erhobenen Grundsteuern sowie eine zusätzliche Steuer (Lastenausgleich) einen wesentlichen Teil des anfallenden Pachtzinses.

Da die Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse in Büsingen heute äußerst kompliziert sind, sollen sie in den nachfolgenden Kapiteln nach verschiedenen Aspekten besonders durchleuchtet werden.

b) Bauern im Hauptberuf

Eigentum: Noch im Jahre 1873 waren bekanntlich 91 Grundeigentümer als Bauern im Hauptberuf in Büsingen tätig, während es heute nur noch deren 44 sind. Diese Verminderung um die Hälfte zeigt somit auch hier, daß in zunehmendem Maße *weniger* Betriebe flächenmäßig immer *mehr* Land bewirtschaften. Die Eigentumsfläche wird folgendermaßen genutzt:

Tabelle 63	Ackerland	122,7 ha
	Wiesland	69,7 ha
	Wald	27,0 ha
	Hofraite	3,3 ha
	Gartenland	3,6 ha
	Obstgarten	22,7 ha
	Total	249,0 ha

Durchschnittlich entfallen pro Betrieb 38 Parzellen, was eindrücklich zeigt, wie zerstückelt das Eigentum der Büsinger Bauern heute ist. Zudem liegen die einzelnen Grundstücke auf den ganzen Büsinger Bann verteilt, was einen rationellen Anbau verunmöglicht. Die durchschnittliche Größe des Eigentums pro Betrieb beträgt nur 5,7 ha. 26 Bauern besitzen sogar weniger als 5 ha Land. Um aber den heutigen Anforderungen in der Landwirtschaft gerecht zu werden, müssen viele Bauern den eigenen Betrieb durch Pachtland vergrößern.

Wirtschaftsfläche:

Tabelle 64	Eigentum	249,0 ha
	Eigentum in Dörflingen	4,1 ha
	Pachtung	141,0 ha
	/. Verpachtung	9,4 ha
	Wirtschaftsfläche	384,7 ha

Die augenfälligste Tatsache der Tabelle 64 ist die große Fläche des Pachtlandes. Sie hängt eng zusammen mit der Verminderung der ehemaligen Bauernbetriebe, indem die hauptberuflichen Bauern die Grundstücke jener eingegangenen Betriebe übernahmen. Heute versucht jeder Landwirt sein Eigentum durch Pacht zu vergrößern. Anderseits zögert er auch nicht, eigenes Land zu verpachten, wenn es im Sinne einer besseren Bewirtschaftung liegt. Durch Hinzupachtung von Land vermochten die Büsinger Bauern durchschnittlich ihre Anbaufläche mehr als zu verdoppeln. Wie sehr die Kriegszeit diese Pachtungstendenz gefördert hat, ergibt sich aus einem Beispiel: Ein Büsinger Landwirt, dessen Söhne im Krieg gefallen sind oder vermisst werden, mußte seinen ganzen Betrieb von 9 ha verpachten. Heute bewirtschaftet ihn ein Schweizer Bauer.

Von den 44 Landwirtschaftsbetrieben ist bei 11 Bauern das Pachtland größer als das Eigentum. So bewirtschaftet ein Bauer, dessen Eigentum 4,5 ha umfaßt daneben noch 11,7 ha Pachtland!

Die Wirtschaftsfläche des größten Betriebes umfaßt 23,2 ha und des kleinsten 1,7 ha. Tatsächlich bestehen heute noch 6 Betriebe mit einer Wirtschaftsfläche unter 5 ha. Für diese Bauern ist der Existenzkampf deshalb besonders hart, weil sich heute ein Betrieb unter 5 ha nur mit großen Schwierigkeiten selbst erhalten kann.

Die durchschnittliche Größe der Wirtschaftsfläche pro Betrieb beträgt 8,7 ha.

¹⁸⁵ Durchschnittspreis des landwirtschaftlichen Nutzungslandes:

(1 Vierling = 9 Aren) in Büsingen = Fr. 300.— bis 400.—
Im Jahr 1952 in Dörflingen = Fr. 500.— bis 600.—

¹⁸⁶ Pachtzins für das landwirtschaftliche Nutzungsland

pro Vierling: in Büsingen = Fr. 15.— bis 20.—
Im Jahr 1952 in Dörflingen = Fr. 20.— bis 30.—

c) Landwirte im Nebenberuf

Eigentum: 11 Eigentümer bewirtschaften den landwirtschaftlichen Betrieb nicht im Hauptberuf. Sie rekrutieren sich aus Arbeitern, Gewerbetreibenden und einem Beamten, deren Land meistens von den Angehörigen bewirtschaftet wird. Es handelt sich dabei nur um Klein- bis Mittelbetriebe, deren Bewirtschaftung als Haupterwerb sich kaum lohnen würde. Das Eigentum an Grund und Boden umfaßt 27,2 ha in der nachstehenden Zusammensetzung:

Tabelle 65

Ackerland	11,8 ha
Wiesland	7,4 ha
Wald	4,4 ha
Hofraite	0,5 ha
Gartenland	0,3 ha
Obstgarten	2,8 ha
Total	27,2 ha

Die durchschnittliche Größe eines dieser nebenamtlich bewirtschafteten Bauernbetriebes beträgt 2,5 ha und auf den einzelnen Betrieb entfallen im Durchschnitt 20 Parzellen.

Wirtschaftsfläche:

Tabelle 66

Eigentum	27,2 ha
Eigentum in Dörflingen	0,1 ha
Pachtung	11,5 ha
./. Verpachtung	9,3 ha
Wirtschaftsfläche	29,5 ha

Die Wirtschaftsfläche ist gegenüber dem Eigentum nur um weniges größer. Dies röhrt daher, daß die Pachtung nur unwesentlich von der Verpachtung abweicht. Die durchschnittliche Wirtschaftsfläche pro Betrieb beträgt 2,7 ha. Diese Kleinbetriebe bilden als Ergänzung zum Erwerb aus dem Hauptberuf ein willkommenes Nebeneinkommen und dienen der Selbstversorgung des eigenen Haushaltes mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Heute ist die Aufrechterhaltung dieser Kleinbauernbetriebe insofern schwieriger geworden, als die hohen Gestehungskosten eine intensivere, d. h. *hauptberufliche* Bearbeitung des Landes erfordern. Diese Kleinbauern sind durch ihren Nebenberuf immerhin noch besser gestellt als die im vorhergehenden Abschnitt erwähnten 6 Bauern im Hauptberuf, deren Wirtschaftsfläche weniger als 5 ha beträgt und welche aus den alleinigen Erträgnissen ihres Betriebes leben müssen.

d) Kleintierhalter

Eigentum: Das Eigentum entfällt auf 16 Kleintierhalter, die sich aus allen Bevölkerungskreisen rekrutieren. Ihr Eigentum von 35,3 ha verteilt sich wie folgt:

Tabelle 67

Ackerland	17,3 ha
Wiesland	8,6 ha
Wald	5,4 ha
Hofraite	0,8 ha
Gartenland	1,0 ha
Obstgarten	2,2 ha
Total	35,3 ha

Ein Teil dieser Eigentümer gehörte noch bis in die letzten Jahre zu den „Landwirten im Nebenberuf“. Sie konnten aber ihr Großvieh wegen der hohen Unkosten nicht mehr halten und beschränken ihren Betrieb heute auf die Haltung von Schweinen oder Ziegen. Das durchschnittliche Eigentum von 2,2 ha Land weist noch auf den Kleinbauernbetrieb hin.

Wirtschaftsfläche:

Tabelle 68

Eigentum	35,3 ha
Eigentum in Dörflingen	0,3 ha
Pachtung	3,1 ha
./. Verpachtung	19,4 ha
Wirtschaftsfläche	19,3 ha

Die durchschnittliche Wirtschaftsfläche eines Kleintierhalters von 1,2 ha Land, sowie die Verpachtung von mehr als 50 % des Landes bestätigen die vorerwähnte Feststellung, wonach diese ehemaligen Kleinbetriebe heute nur noch „Zwergbauernbetriebe“ sind. Immerhin genügt diese Form der Bewirtschaftung meistens zur Versorgung des eigenen Haushaltes und hat zudem noch den großen Vorteil eines relativ geringen Arbeitsaufwandes.

e) Büsinger Einwohner, welche die landwirtschaftliche Nutzungsfläche verpachtet haben

Eigentum: Die 41 Eigentümer setzen sich aus Handwerkern, Gewerbetreibenden, Arbeitern und Witwen zusammen und besitzen eine Gesamtfläche von 106,5 ha:

Tabelle 69	Ackerland	53,8 ha
	Wiesland	25,9 ha
	Wald	16,1 ha
	Hofraite	1,6 ha
	Gartenland	1,1 ha
	Obstgarten	8,0 ha
	Total	106,5 ha

Das durchschnittliche Grundeigentum beträgt somit 2,6 ha und auf den Betrieb entfallen 23 Parzellen.

Wirtschaftsfläche:

Tabelle 70	Eigentum	106,5 ha
	Pachtung	0,2 ha
	./. Verpachtung	85,3 ha
<i>Wirtschaftsfläche</i>		21,4 ha

Für die Eigentümer rentiert sich der Umttrieb des landwirtschaftlichen Nutzungslandes nicht mehr, weshalb der verpachtete Boden 80 % des Grundeigentums beträgt. Sie ziehen noch Nutzen aus dem Gartenland und hauptsächlich aus dem Wald, den sie noch für sich behalten. Auf diese Eigentümer trifft die zu Beginn dieses Kapitels gemachte Feststellung zu, wonach die Mehrheit dieser Grundstückseigentümer die Verpachtung des Landes dem Verkauf vorzieht.

f) Kleinbesitzer

Eigentum: Unter Kleinbesitzer sind alle jene Eigentümer inbegriffen, bei denen sowohl Eigentum als auch Wirtschaftsfläche kleiner sind als 1 ha. Der Gesamtbesitz verteilt sich auf 99 Einwohner und umfaßt 29,8 ha Land:

Tabelle 71	Ackerland	7,9 ha
	Wiesland	7,9 ha
	Wald	2,2 ha
	Hofraite	2,4 ha
	Gartenland	4,3 ha
	Obstgarten	5,1 ha
	Total	29,8 ha

Die Durchschnittsgröße des Grundeigentums beträgt 0,32 ha, bzw. 3 Parzellen. Es handelt sich hier vorwiegend um Bewohner, die Haus und Hof besitzen sowie vereinzelte Acker-, Wies-, Wald- und Obstparzellen.

Wirtschaftsfläche:

Tabelle 72	Eigentum	29,8 ha
	Pachtung	2,6 ha
	./. Verpachtung	14,7 ha
<i>Wirtschaftsfläche</i>		17,7 ha

Die Verpachtung betrifft vorwiegend einzelne kleine Erbstücke wie Äcker und Wiesen, die meist stark zerstückelt auf den ganzen Bann verteilt sind und sich zum eigenen Anbau nicht lohnen. Der Rest von 17,7 ha repräsentiert somit diejenigen Flächen, welche von den 99 Einwohnern für Haus, Hof, Garten, Obst und Wald benutzt werden.

g) Ehemalige Büsinger, welche heute auswärts wohnen

Eigentum: 17 der 20 nicht ortssässigen Grundeigentümer leben heute in Deutschland. Interessant ist hier die Feststellung, daß von diesen Deutschen die Mehrheit weiter weg wohnt und nur wenige in der nahen Nachbarschaft leben. Eine ehemalige Büsingerin ist durch die Heirat Österreicherin geworden und lebt in der Schweiz. Die Mitglieder einer Erbengemeinschaft, die in Büsingen noch etwas Ackerland besitzen, leben heute in überseeischen Ländern. Die Gesamtfläche beträgt 19,8 ha:

Tabelle 73	Ackerland	8,6 ha
	Wiesland	6,0 ha
	Wald	3,5 ha
	Hofraite	0,4 ha
	Gartenland	0,3 ha
	Obstgarten	1,0 ha
	Total	19,8 ha

Das durchschnittliche Eigentum entspricht somit einem Flächenmaß von 1 ha und die Parzellenzahl 9 Grundstücken. Zwei der in Deutschland lebenden ehemaligen Büsinger besitzen zusammen mehr als die Hälfte dieser 19,8 ha, nämlich 7,2 ha resp. 5,3 ha und ihre Parzellenzahl beläuft sich zusammen auf 94 einzelne Grundstücke. Obwohl alle diese Eigentümer auswärts wohnen, gehören einige von ihnen immer noch Haus und Hof in Büsingen.

Wirtschaftsfläche :

Tabelle 74

Eigentum	19,8 ha
Pachtug	—, —
./. Verpachtung	<u>16,1 ha</u>
Wirtschaftsfläche	3,7 ha

In dieser Kategorie ist also der größte Teil des Landes (81 %) verpachtet und die Wirtschaftsfläche umfaßt nur noch den Wald, dessen Nutzertrag sich die Besitzer immer noch selbst vorbehalten. Diejenigen, welche noch Haus und Hof besitzen, haben diesen Anteil vermietet.

h) Die Bewirtschaftung des Kollektiveigentumes

Unter diesem Titel seien die Besitzungen des Turnvereins, des Schul- und Armenfond und der Kirche Büsingen subsumiert:

Tabelle 75

Ackerland	1,8 ha
Wiesland	0,9 ha
Kirche und Friedhof	0,9 ha
Sportplatz	<u>0,9 ha</u>
Total	4,5 ha

Das Eigentum des Turnvereins beschränkt sich auf das Sportplatzareal. Dem Schul- und Armenfond gehören noch 1,4 ha Land, welches auf 14 Parzellen verteilt ist. Das Eigentum der Kirche umfaßt einerseits den Grund und Boden der Dorf- und Bergkirche und anderseits auch noch einiges Acker- und Wiesland. Das landwirtschaftliche Nutzungsland ist an Büsinger Einwohner verpachtet.

i) Die Bewirtschaftung des Gemeindeeigentumes

Neben einigen kleinen Parzellen Ackerland umfaßt heute das Gemeindeeigentum noch die Allmend. Sie weist das zusammenhängende Ackerareal im Osten des Dorfes auf. Die Größe beträgt 15,7 ha und dient 111 Büsinger Bürgern zur Nutzung. Auf der Allmend befindet sich zudem noch ein Grundstück von 0,8 ha, das immer noch wie früher dem jeweiligen Farrenhalter¹⁸⁷ zur Nutzung dient.

Jeder Bürger von Büsingen hat heute noch das Recht, mit dem Erreichen des 25. Altersjahres in den Genuß dieses ehemaligen Bürgernutzens zu kommen. Wenn auch ein Teil der neuen Bürger auf dieses Recht verzichtet, müssen infolge der vielen Anwärter die andern doch immer mehrere Jahre warten, um Anteil an diesem Privileg zu bekommen.

Das *Streueland* befindet sich in der sogenannten Rheinwiese an der östlichen Grenze der Enklave. Es gehörte ehemals zur Allmend und diente als Weideland. Heute findet die Rheinwiese als Campingplatz Verwendung. Der Waldbesitz der Gemeinde, der Rheinhardt und Ittenhobel, umfaßt mehr als die Hälfte des Gesamtwaldbestandes und bildet dank seiner Erträge bekanntlich das Rückgrat der Gemeindefinanzen¹⁸⁸.

Gemeindeeigentum :

Tabelle 76

Ackerland und Allmend	17,3 ha
Wies- und Streueland	5,0 ha
Öffentliche Gebäude	0,5 ha
Wald	<u>115,2 ha</u>
Total	138,0 ha

k) Schweizer, die außerhalb Schaffhausens in der Schweiz wohnen

Eigentum : Bei diesen 24 Eigentümern handelt es sich fast ausschließlich um ehemalige Büsingerinnen, die durch Heirat Schweizerinnen geworden sind. Sie wohnen zum Teil in den Nachbargemeinden südlich des Rheines und im Klettgau. Die restlichen verteilen sich auf die ganze übrige Schweiz. Ihr Besitz von 12,1 ha verteilt sich wie folgt:

¹⁸⁷ Farrenhalter = Stierhalter.

¹⁸⁸ Vergl. Kapitel: Die Forstwirtschaft 1850—1952.

Tabelle 77

Ackerland	5,4 ha
Wiesland	4,3 ha
Wald	1,9 ha
Hofraite	0,1 ha
Gartenland	0,2 ha
Obstgarten	0,2 ha
Total	12,1 ha

Für jeden der 24 Besitzer trifft es durchschnittlich 0,5 ha, wobei der größte Besitz 1,6 ha umfaßt. Die Parzellenzahl eines Eigentümers beträgt nur noch 4 Grundstücke.

Wirtschaftsfläche:

Tabelle 78

Eigentum	12,1 ha
Pachtung	—
./. Verpachtung	9,4 ha
Wirtschaftsfläche	2,7 ha

Die Wirtschaftsfläche von 2,7 ha Land bezieht sich fast ausschließlich auf den Wald. Eine Wiesparzelle wurde vom Eigentümer sogar brach gelassen, da er keinen Pächter fand. Dieses Beispiel zeigt, daß die komplizierten Besitzverhältnisse und die kleinen Parzellen oft Ursache einer ganz unwirtschaftlichen Pachtordnung sind. Zudem haben die Landwirte heute nur dann ein Interesse am Pachtland, wenn dieses unmittelbar an das eigene Land angrenzt und damit eine rationellere Bewirtschaftung erlaubt.

1) Schweizer der Umgebung (Schaffhausen, Buchthalen, Gennersbrunn und Dörflingen)

Eigentum: Grundsätzlich können wir unterscheiden zwischen den Schweizer Bauern, die in den Dörfern um die Enklave wohnen und auch den Großteil des Landes besitzen und denjenigen, die als Nichtlandwirte vor allem in Schaffhausen und Buchthalen leben und durch Heirat in den Besitz des Büsinger Landes kamen.

Sowohl der schweizerische Grundbesitz wie auch das von Schweizern gepachtete Land befinden sich in der Randzone der Büsinger Gemarkung. Das hat seine Ursache darin, daß diese Bauern bestrebt waren, ihre Wirtschaftsfläche in der nächsten Umgebung jenseits der Grenze auszudehnen. Nach einzelnen Positionen beträgt das schweizerische Eigentum:

Tabelle 79

Ackerland	31,0 ha
Wiesland	9,7 ha
Wald	6,2 ha
Hofraite	0,2 ha
Gartenland	0,1 ha
Obstgarten	0,3 ha
Total	47,5 ha

Wirtschaftsfläche: Landwirte und Nichtlandwirte.

Tabelle 80

	Eigentum %	Wirtschaftsfläche %
Buchthalen	54	46
Gennersbrunn	23	30
Schaffhausen	14	12
Dörflingen	4	6
Laaggut ¹⁸⁹	5	6
	100	100

Nichtlandwirte: Alle Buchthaler Nichtlandwirte sowie die Hälfte der Schaffhauser haben den größten Teil ihres in Büsingen gelegenen Grundeigentumes verpachtet. 13 Schaffhauser sind Eigentümer eines in Büsingen am Rhein und im Rheinhölzle gelegenen Weekendplatzes bzw. Week-endhauses.

Landwirte: Das Eigentum der *Buchthaler* Landwirte an Grund und Boden sowie dessen Bewirtschaftung erstreckt sich auf 15 Betriebe. Sie haben den größten Anteil am auswärtigen Besitz in Büsingen.

Auch das Grundeigentum der 3 *Gennersbrunner* Bauern geht teilweise schon auf die Zeit vor 1900 zurück. Da der Büsinger Bann im Norden bis in die unmittelbare Nähe des Weilers sich ausdehnt, ist es naheliegend, daß die dortigen Bauern immer bestrebt waren, ihre Nutzungsfläche

¹⁸⁹ Bauerngehöft, am Rhein gelegen östlich des Rheinhölzlewaldes.

in der Richtung gegen Büsingen zu erweitern. Der relativ große Pachtanteil (1 Gennersbrunner bewirtschaftet allein auf Büsinger Boden 10 ha Pachtland!) ist ein Kennzeichen dieser Bemühungen.

Aus Dörflingen haben nur zwei Landwirte Grundeigentum in Büsingen, wozu noch 3 weitere Dörflinger Bauern kommen, die auf Büsinger Boden gepachtetes Land bewirtschaften.

Das Grundeigentum des Landwirtes im *Laaggut* umfaßt lediglich Wald, wozu er nördlich des Rheinhölzlewaldes nahe der Banngrenze noch gepachtetes Land bewirtschaftet.

m) Stadt und Einwohnergemeinde Schaffhausen

Eigentum: Die nachfolgende Tabelle zeigt, daß es sich bei diesem Grundeigentum der Stadt Schaffhausen von 20,5 ha hauptsächlich um den Hobelwald handelt, welcher schon 1643 von der Stadt gekauft worden ist.

Tabelle 81

Wiesland	0,9 ha
Wald	19,5 ha
Hofraite	0,1 ha
Total	20,5 ha

Wirtschaftsfläche:

Tabelle 82

Eigentum	20,5 ha
Pachtung	—, —
./. Verpachtung	1,0 ha
Wirtschaftsfläche	19,5 ha

Bei der Verpachtung handelt es sich um die Hofraite und 2 Wiesstücke, die von einem Schaffhauser gemietet resp. gepachtet sind.

n) In Büsingen lebende Schweizer

Eigentum: Die Bewirtschaftung des Schweizer Grundeigentumes verteilt sich auf 4 Landwirte, 1 Kleinbauer, 3 Kleintierhalter, 4 Eigentümer, die das landwirtschaftliche Nutzungsland verpachtet haben und 16 Eigentümer als Kleinbesitzer. Ihr Eigentum umfaßt 31,7 ha in folgender Zusammensetzung:

Tabelle 83

Ackerland	14,3 ha
Wiesland	7,2 ha
Wald	4,7 ha
Hofraite	1,2 ha
Gartenland	1,4 ha
Obstgarten	2,9 ha
Total	31,7 ha

Die Durchschnittsgröße des in obiger Tabelle aufgeführten Eigentums pro Betrieb beträgt 1,1 ha.

Wirtschaftsfläche:

Tabelle 84

Eigentum	31,7 ha
Pachtung	34,5 ha
./. Verpachtung	10,8 ha
Wirtschaftsfläche	55,4 ha

Die augenfälligste Tatsache ist die große Fläche des Pachtlandes. Sie kommt in den Verhältnissen der 4 Schweizer Landwirte noch deutlicher zum Ausdruck. Diesen Bauern gehören in Büsingen total 8,8 ha Land. Sie bewirtschaften aber im ganzen 42,6 ha! Alle 4 Bauernhöfe verfügen über mehr Pachtland als Eigentum und einer unter ihnen hat sogar den ganzen Betrieb gepachtet¹⁹⁰.

4. DER ANTEIL DES PACHTLANDES AN DER GESAMTFLÄCHE

Der Einfachheit halber soll das Pachtland nur mit der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche in Vergleich gesetzt werden, da Wald und die Hofraite mit wenigen Ausnahmen nicht verpachtet resp. vermietet sind. Wenn wir für unsere Gegenüberstellung zudem noch auf das Gartenland und die Obstgärten verzichten, die auch zum größten Teil von ihren Eigentümern bewirtschaftet werden,

¹⁹⁰ Vergl. gleiches Kapitel: Bauern im Hauptberuf.

so ergibt sich, daß in der Enklave Büsingen annähernd die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche Pachtland ist, was nachstehende Zahlen eindrücklich belegen:

Tabelle 85

Ackerland	277 ha
Wiesland	144 ha
Gartenland	13 ha
Obstgarten	42 ha
<hr/>	
Total	476 ha
Landwirtschaftliche Nutzungsfläche	
Davon Pachtland	196 ha

Diese Situation ist bestimmt in der heutigen Zeit eine Ausnahmeerscheinung und zeigt, wie kompliziert und vielfältig die Verhältnisse in Büsingen liegen und wie dringend notwendig eine Güterzusammenlegung wäre.

Die Pächter dieser 196 ha rekrutieren sich vorwiegend aus Landwirten, Landwirten im Nebenberuf und jenen Schweizer Bauern aus der Umgebung.

Die Verpächter sind zu 50% identisch mit jenen 41 Büsingern, welche sämtliches landwirtschaftliches Nutzungsland verpachtet haben¹⁹¹. Vom Gesichtspunkt der Vergrößerung der Wirtschaftsfläche ist diese quasi behelfsmäßige „Güterzusammenlegung“ der Bauern eine durchaus gesunde und heute sicher notwendige Erscheinung. Umgekehrt sind aber die Schwierigkeiten der Pachtlandverwaltung bei einer solchen Vielzahl von Grundstücken äußerst kompliziert.

5. PROZENTUALE EIGENTUMS- UND WIRTSCHAFTSFLÄCHENVERTEILUNG NACH POLITISCHER ZUGEHÖRIGKEIT

Tabelle 86

	Eigentum %	Wirtschaftsfläche %
Deutsche Büsinger	56,2	57,7
Büsinger Doppelbürger ¹⁹²	4,3	5,1
Schweizer Büsinger	4,7	8,0
Schweizer auswärts und in der Umgebung	8,7	8,9
Stadt Schaffhausen	3,1	2,8
Ehemalige Büsinger, heute auswärts wohnend	3,0	0,5
Gemeinde- und Kollektivbesitzungen	20,0	17,0
<hr/>		
	100	100

Der Einfluß der Schweizer Nachbarschaft in der Bewirtschaftung des Büsinger Bodens ist laut der vorstehenden Tabelle unverkennbar. Der nahezu 20%ige schweizerische Anteil an der gesamten Wirtschaftsfläche veranschaulicht einerseits die engen gegenseitigen Beziehungen zwischen Büsingen und der schweizerischen Nachbarschaft. Andererseits muß dieser abnormal große Bodenanteil der Schweizer in Büsingen als Folge der Enklavenstellung gewertet werden, welche aus den vorerwähnten Gründen viele Büsinger ihren Boden verkaufen bzw. verpachten ließ. Ein Teil Schweizer Eigentumes in Büsingen geht schon vor die Zeit von 1850 zurück und bezieht sich vor allem auf Bauern der an die Gemarkung Büsingen anstoßenden Landwirtschaftsbetriebe. Ein zweiter Teil kam durch Heirat von Büsingern mit Schweizern in deren Besitz. Durch die politischen Verhältnisse wurde im weiteren Verkauf und Verpachtung von Büsinger Land an Schweizer begünstigt. Auch war es naheliegend, daß Bauern und Nichtlandwirte aus Büsingen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren ihr Land in vermehrtem Maße den Eigentümern der anstoßenden Schweizer Betriebe verkauften, bzw. verpachteten. Sie waren eben durch die fehlenden Arbeitskräfte dazu gezwungen. Diese Entwicklung wurde durch die bis 1947 bestehenden Einschränkungen ebenfalls gefördert. Für die Buchthaler und Gennersbrunner Landwirte ist die Vergrößerung ihrer Wirtschaftsfläche nur durch den Kauf oder die Pachtung von Büsinger Land möglich. Da die Bodenpreise heute in Büsingen noch tiefer liegen als in der Schweiz, besteht natürlich immer die Tendenz der Schweizer, solches Land zu kaufen. Zur Zeit sind aber solchen Handänderungen insofern Grenzen gesetzt, als sie von der Genehmigung des alliierten Kontrollrates abhängig sind und einer Sondergenehmigung bedürfen.

¹⁹¹ Vergl. Abschnitt e: Büsinger, welche die landwirtschaftliche Nutzungsfläche verpachtet haben.

¹⁹² Es handelt sich um 2 Familien, die sowohl das deutsche wie auch das schweizerische Bürgerrecht besitzen.

6. PARZELLIERUNG

Die gegenwärtig komplizierte Parzellierung in Büsingen wird anhand eines Beispiels noch näher erläutert. Dabei ist zu bemerken, daß der Landwirt G., dessen Wirtschaftsflächenverteilung in der Karte 2 zur Darstellung kommt, durch eigene Bemühungen eine Güterzusammenlegung im Kleinen anstrebt.

Tabelle 87

Eigentum	11,66 ha
Pachtung	2,35 ha
Wirtschaftsfläche	14,01 ha

Das Eigentum dieses Betriebes verteilt sich laut Grundbuchauszügen auf 62 Parzellen. Diese Grundstücke wiederum gehören je zu einem Teil dem Vater, der Mutter und den Söhnen. Dazu kommen noch einige Parzellen, die als Miteigentum beiden Eltern gehören. Die Zahl der mit gleichen Produkten bewirtschafteten Grundstücke ist in der Regel kleiner. Die komplizierten Eigentumsverhältnisse gestatten eben eine grundbuchmäßige Zusammenlegung nicht in allen Fällen.

Die landwirtschaftliche Nutzungsfäche von 12,53 ha umfaßt als einheitlich genutzte Parzellen 36 Stück. Vergleichen wir sie mit der Durchschnittszahl des Kantons Schaffhausen, so ist sie trotz der Bemühungen zur Zusammenlegung der Grundstücke recht groß. Die durchschnittliche Größe einer Parzelle beträgt 33 Aren und entspricht annähernd der Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlich genutzten Grundstückes im Kanton Schaffhausen.

Wie sehr die Bestrebungen des Bauern G. nach einer Vergrößerung der einzelnen Parzellen gehen, ergibt sich aus den Pachtverhältnissen. So dienen sämtliche 11 gepachteten Grundstücke mit einer einzigen Ausnahme ausschließlich der flächenmäßigen Vergrößerung der einzelnen Parzellen.

7. ANZAHL DER INHABER GLEICHER EIGENTUMS- UND WIRTSCHAFTSFLÄCHEN

Die nachstehende Tabelle illustriert noch die überaus große Zahl der Eigentümer und Bewirtschafter von Grund und Boden in Büsingen.

Tabelle 88

Fläche in ha	Eigentümer	Bewirtschafter
— 1	200	182
1 — 2	40	23
2 — 3	29	13
3 — 4	10	2
4 — 5	20	6
5 — 7	12	17
7 — 10	8	10
10 — 14	6	9
14 — 15	—	3
15 — 18	—	1
18 — 19	—	1
19 — 20	1	1
20 —	2	2
	328	269

Die augenfälligste Tatsache der vorstehenden Tabelle ist die große Zahl von Personen, deren Eigentums- und Wirtschaftsfläche weniger als 1 ha groß ist.

Bis zur Fläche von 5 ha ist die Zahl der Eigentümer größer als diejenige der Bewirtschafter, da erstere meistens einen Teil ihres Grund und Bodens verpachtet haben. Bei den Flächen über 5 ha ist die Zahl der Bewirtschafter deshalb größer als diejenige der Eigentümer, weil es sich hier um Landwirtschaftsbetriebe handelt, deren Wirtschaftsfläche durch die Pachtung vergrößert wird.

O. Zusammenfassung

Historisch gesehen wurde die allgemeine Entwicklung Büsingens während Jahrhunderten durch die Stadt Schaffhausen bestimmt. Selbst die Lostrennung der Siedlung aus dem schaffhauserischen Hoheitsgebiet (1723) vermochte die wirtschaftlichen Bindungen zur Stadt nicht zu lösen, zumal noch bis 1860 die Schaffhauser Familie Im Thurn dort die Vogteirechte innehatte. So hatte auch die Stadt Schaffhausen als Obrigkeitstaat bis Ende des 18. Jahrhunderts jegliche Selbständigkeitstreben

der Landschaft stets unterdrückt. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sie noch alle Mittel ein, um das verlorene Territorium der Enklave wieder zurückzugewinnen.

Eine Beeinflussung der *landwirtschaftlichen* Entwicklung durch die Enklavestellung kann vor allem auf Grund der Wirtschaftsflächenverteilung sowie der Bodenbenutzung festgestellt werden. Dieselbe tritt im Vergleich mit den schweizerischen Verhältnissen der umliegenden Gemeinden besonders klar zu Tage.

Als Vorortsgemeinde Schaffhausens spielte für Büsingen die *Pendelwanderung* nach der Stadt naturgemäß eine bedeutsame Rolle. In diesem Pendlerverkehr spiegelt sich die Sonderstellung der Enklave insofern wider, als die Sicherung des Arbeitsplatzes der Büsinger-Pendler in der Schaffhauser Industrie durch die politische Zugehörigkeit Büsingens zu Deutschland immer wieder in Frage gestellt wurde.

Einen entscheidenden Einfluß auf die Wirtschaftslandschaft Büsingens und deren Entwicklung — als deutsche Gemeinde im schweizerischen Wirtschaftsraum — bildeten schließlich die *Zollbestimmungen*.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit verläuft mehr oder weniger parallel zu den jeweiligen Zollverhältnissen. Was die Beziehungen zwischen Büsingen und dem deutschen *Mutterland* anbelangt, wurden diese durch Ermöglichung einer zollfreien Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte im Jahre 1835 (Statut des deutschen Zollausschlußgebietes *ohne* gleichzeitige Inkorporierung in das schweizerische Zollinland) geregelt. Trotzdem blieb der Warenaustausch der Enklave durch ihre territoriale Abgeschiedenheit nach dem deutschen Mutterland erschwert. Daß dieser Verkehr dann fast zur Bedeutungslosigkeit herabsank, ist vor allem der kurzen Entfernung vom Wirtschaftszentrum Schaffhausen zuzuschreiben — Voraussetzung eines ungestörten Handelsverkehrs mit der Schweiz war allerdings auch hier die Sonderregelung der Zollverhältnisse.

Die Frage der *schweizerischen* Zölle wurde Ende des 19. Jahrhunderts für die Enklavenbewohner zum vordringlichsten Problem, als die schweizerischen Zollbestimmungen während der Agrarkrise der 80er Jahre verschärft wurden. In jener Zeit zeigte sich mit aller Deutlichkeit, wie eng die Enklave wirtschaftlich mit der Stadt Schaffhausen verbunden ist (Bittschrift 1886).

Durch die Übereinkunft von 1895 (ermäßigte schweizerische Zollansätze für landwirtschaftliche Produkte) wurde die Enklave wirtschaftlich noch enger an die Schweiz gebunden, umso mehr als diese Vergünstigungen nur bei gleichzeitigem Warenbezug aus der Schweiz gewährt wurden. Wenn auch diese Übereinkunft für die Büsinger Bauern ein schweizerisches Entgegenkommen bedeutete, fiel das verbleibende zollmäßige Hemmnis trotzdem noch so stark ins Gewicht, daß dadurch die natürliche Entwicklung der Büsinger Landwirtschaft ungünstig beeinflußt wurde.

Die Zollermäßigungen von 1895 wirkten sich auch auf die Anbaumethoden aus, indem von da an vor allem *diejenigen Zweige* der Landwirtschaft gefördert wurden, auf deren Ausfuhrprodukte die geringsten Zölle standen.

Einen Rückschlag erlitt die Büsinger Landwirtschaft nach dem ersten Weltkrieg durch Ausdehnung der schweizerischen Zollschutzmaßnahmen auf Waren, welche bis anhin zollfrei nach der Schweiz ausgeführt werden konnten.

In den 30er Jahren trat dann für Büsingen jene Scheinblütezeit ein, welche zwar einerseits der Landwirtschaft einen Auftrieb brachte, anderseits aber die Situation der Pendler durch Entlassungen in der Schaffhauser Industrie verschlimmerte.

Während des zweiten Weltkrieges erlebte Büsingen — wenigstens im Vergleich zu den deutschen Nachbardörfern — eine relativ günstige Wirtschaftsphase, indem die Bauern ihre Produkte weiterhin nach Schaffhausen verkaufen konnten und die Pendler ihrerseits bis Kriegsende in Deutschland Vollbeschäftigung fanden.

Erst der Zollanschluß von 1947 (zollfreier Verkehr mit der Schweiz) vermochte für die Büsinger Landwirtschaft annähernd normale Absatzverhältnisse nach der Schweiz zu schaffen. Dagegen profitierte die naturgemäß nach Schaffhausen orien-

tierte Pendelwanderung vom Zollanschluß keineswegs, indem die Pendler nach wie vor eine Arbeitsbewilligung des Schaffhauser Arbeitsamtes benötigen.

Die heutige Situation der Enklave Büsingen zeigt also deutlich, daß politische und wirtschaftliche Verhältnisse hier *nicht* unabhängig voneinander gelöst werden können.

Einen von den Büsingern gewünschten *vollständigen wirtschaftlichen Anschluß* an die Schweiz entspräche einer organischen Notwendigkeit. Die bereits erwähnte enge Verknüpfung wirtschaftlicher und politischer Faktoren macht indessen eine Lösung heute äußerst schwierig. Immerhin streben die Büsinger *Behörden* an, den nur von der französischen Besatzungsmacht interimistisch mit der Schweiz vollzogenen wirtschaftlichen Anschluß durch einen deutsch-schweizerischen Staatsvertrag endgültig zu verankern.

Ob damit der in den 20er Jahren von beiden Seiten erwogene Einschluß Büsingens in das Schweizerische Hoheitsgebiet gegen Abtretung entsprechenden schweizerischen Territoriums überhaupt hinfällig wird, bleibe dahingestellt.

LITERATURVERZEICHNIS

- BÄCHTOLD, C. A.: Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb. Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901. Schaffhausen 1901.
- BAUMANN, F. L.: Kloster Allerheiligen Schaffhausen. Quellen zur Schweizer Geschichte III. Bd. Basel 1883.
- BOLLI, H.: Die Enklaven Büsingen und Verenahof. Schaffhausen 1927.
- BÜHRER, E.: Aus der Geschichte der Bergkirche von Büsingen. Schaffhausen 1952.
- BÜHRER, E.: Alte Grenzen und Grenzzeichen in der Umgebung von Schaffhausen. Schaffhauser Schreibmappe 1949.
- BÜHRER, E.: Eine Schaffhauser Landkarte aus dem Jahre 1601. Schaffhauser Schreibmappe 1947.
- ELWERT, O.: Das Klima des Bodenseegebietes. Oehringen 1935.
- ERB, L.: Erläuterungen zu Blatt Hilzingen Nr. 146. Geologische Spezialkarte von Baden. Freiburg im Breisgau 1931.
- ERZINGER, H.: Die schweizerische Landwirtschaft, wie sie ist und wie sie sein sollte. Preisfrage des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins pro 1883. Aarau 1885.
- ERZINGER, H.: Die Auswanderung im Kanton Schaffhausen, ihre Ursachen und Gegenmittel. Schaffhausen 1853.
- GONZENBACH, A. v.: Über die Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinsstaaten während des Jahres 1840. Luzern 1845.
- GUYAN, W.: Zur Kulturlandschaftsgeschichte des Kantons Schaffhausen. Separatabdruck aus: Der Schweizer Geograph. Heft 5 und 6. 1942.
- HALLAUER, J.: Der Weinbau im Kanton Schaffhausen. Schaffhausen 1880.
- HALLAUER, J.: Beiträge zur Statistik des schaffhauserischen Rebbaues 1858—1877.
- HARDER, H. W.: Darstellung des Leibeigenschaftswesens. Schaffhausen 1866.
- HECHT, J.: Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes I. Bd. Basel 1928.
- HESS, P.: Anmerkungen zur Gemeindekartei von Würthemberg, Hohenzollern und Baden. Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtum Baden.
- HUG, J.: Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Geologie der nördlichen Teile des Kantons Zürich und der angrenzenden Landschaften. Bern 1907.
- JÄGER, G.: Jestetten und seine Umgebung. Jestetten 1930.
- JETZLER, C.: Freye Gedanken über die Beschaffenheit unseres Waldwesens 1770. Georg Kummer in Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Bd. XXII. 1947/48. Schaffhausen 1948.
- IM THURN, E. und HARDER, H. W.: Chronik der Stadt Schaffhausen. Schaffhausen 1844.
- IM THURN, E.: Der Kanton Schaffhausen, St. Gallen und Bern 1840.
- KOLB: Lexikon von dem Großherzogtum Baden 1813.
- KRAFT, G. und SULZBERGER, K.: Prähistorischer Beitrag zu den Erläuterungen des Blattes Hilzingen. Geologische Spezialkarte von Baden. Freiburg im Breisgau 1931.
- KUMMER, G.: Die Nadelhölzer im Kanton Schaffhausen. Quellen zur Forstgeschichte des Kantons Schaffhausen. Nr. 4. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Bd. XXIV 1951/52. Schaffhausen 1952.
- KUNTZEMÜLLER, A.: Schaffhausen im links- und rechtsrheinischen Eisenbahnverkehr. Thayngen 1951.
- KUNTZEMÜLLER, A.: Das badische Zollausschlußgebiet, eine geographische Kuriosität. Geographische Wochenschrift. Heft 14. Breslau 1935.

- LANG, R.: Der Kanton Schaffhausen im Kriegsjahr 1799. Schaffhauser Neujahrsblatt 1900. Schaffhausen 1900.
- LAUR und HOWALD: Landwirtschaftliche Betriebslehre. Aarau 1950.
- LEUTENEGGER, ADOLF: Der Hegau. Landschaftskundliche Skizze. Schaffhausen 1931.
- LEUTENEGGER, ALBERT: Der Büsinger Handel 1849. Frauenfeld 1926.
- LÖFFLER, K.: Geschichte des Verkehrs in Baden. Heidelberg 1910.
- MAURER, J., BILLWILLER, R. und HESS, C.: Klima der Schweiz Bd. I. Frauenfeld 1909.
- MEISTER, J.: Die Wasserversorgung im Kanton Schaffhausen. Schaffhausen 1927.
- REINOLD, G.: Geschichte des Feldzuges von 1800. Frauenfeld 1893.
- RÜEGER, J. J.: Beschreibung der Landschaft. Der Unoth. J. Meyer. Zeitschrift für Geschichte und Altertum des Standes Schaffhausen. Schaffhausen 1868.
- SCHALCH: Geologische Beschreibung der Kantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen. Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Gutzwiller und Schalch. Bern 1883.
- SCHIB, K.: Geschichte der Stadt Schaffhausen. Thayngen 1945.
- SCHIB, K.: Zur Geschichte der schweizerischen Nordgrenze. Sonderabdruck aus: Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 27. Jhg. Heft 1. 1947.
- SCHUDEL, E.: Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Schleitheim 1936.
- SIEDENTOP, J.: Büsingen und Verenahof in der Schweiz. Frankfurt am Main 1938.
- STEINEGGER, A.: Entstehungsgeschichte des Schaffhauserischen Eisenbahnnetzes. Schaffhausen 1934.
- STEINEMANN, E.: Die schaffhauserische Auswanderung und ihre Ursachen. Zürich 1934.
- STEINEMANN, E.: Der Zoll im Schaffhauser Wirtschaftsleben. Thayngen 1951.
- STEINMÜLLER, R.: Neue Alpina. Winterthur 1827.
- VØLLMY, S.: Der römische oberrheinische Limes und das Kastell Burg bei Stein am Rhein. (Schaffhauser Beiträge zur Vaterländischen Geschichte. Historisch Antiquarischer Verein Kanton Schaffhausen. 16. Heft 1939.)
- WEINER, O.: Büsinger am Hochrhein. Büsingen 1938.
- WEINER, O.: Flurnamen von Büsingen. Büsingen 1924.
- WERNER, H.: Über Erwerb und Grenzen der Fischereirechte des Kantons Schaffhausen im Rhein. Jahrbuch 1926, Bd. I.
- WERNER, H.: Der Im Thurn oder Büsinger Handel 1693—1699. Der Pilger von Schaffhausen 1920.
- WYDER, S.: Die Schaffhauser Karten von Hauptmann Heinrich Peyer. Dissertation Zürich. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen. Bd. XXIV, Schaffhausen 1952.
- Festschrift des Kantons Schaffhausen 1901.
- Festschrift der Stadt Schaffhausen 1901.
- Verein für bäuerliche Sippenkunde und bäuerliches Wappenwesen: Dorfsippenbuch Büsingen. Goslar 1939.

STATISTIKEN

Deutsche Statistiken:

Volkszählung: 1852, 1861, 1871, 1880, 1890, 1900, 1910, 1920, 1930, 1940, 1952.

Volkszählung: 1850, 1855, 1861, 1875, 1880, 1885, 1900, 1920, 1930, 1932, 1937, 1939, 1944, 1945, 1952.

Gemeindekartei von Würthemberg, Hohenzollern und Baden 1939.

Geologische Spezialkarte von Baden.

Schweizerische Statistiken:

Eidgenössische Volkszählung: Wohnbevölkerung der Gemeinden 1850—1950. Bern 1951.

Anbaustatistik 1950, Heft 240.

Bodenbenutzung 1939 und Ackerbau 1940/43, Heft 134.

Landwirtschaftsbetriebe 1939, Heft 151.

Statistik des Schaffhauser Weinbaues 1858—1880.

Jahresstatistik des Außenhandels der Schweiz 1941—1946.

Jahresberichte der Zollkreisdirektion Schaffhausen (Rheinhalde).

Zollverkehr des Zollämter Laag und Neudörflingen.

Pendler Statistik der Firmen:

+ GF + Werke, Schaffhausen.

Chessex & Cie., Schaffhausen.

Kammwollspinnerei, Schaffhausen.

Carl Maier & Cie., Fabrik elektrischer Apparate, Schaffhausen.

Schweizerische Bindfadenfabrik, Flurlingen.

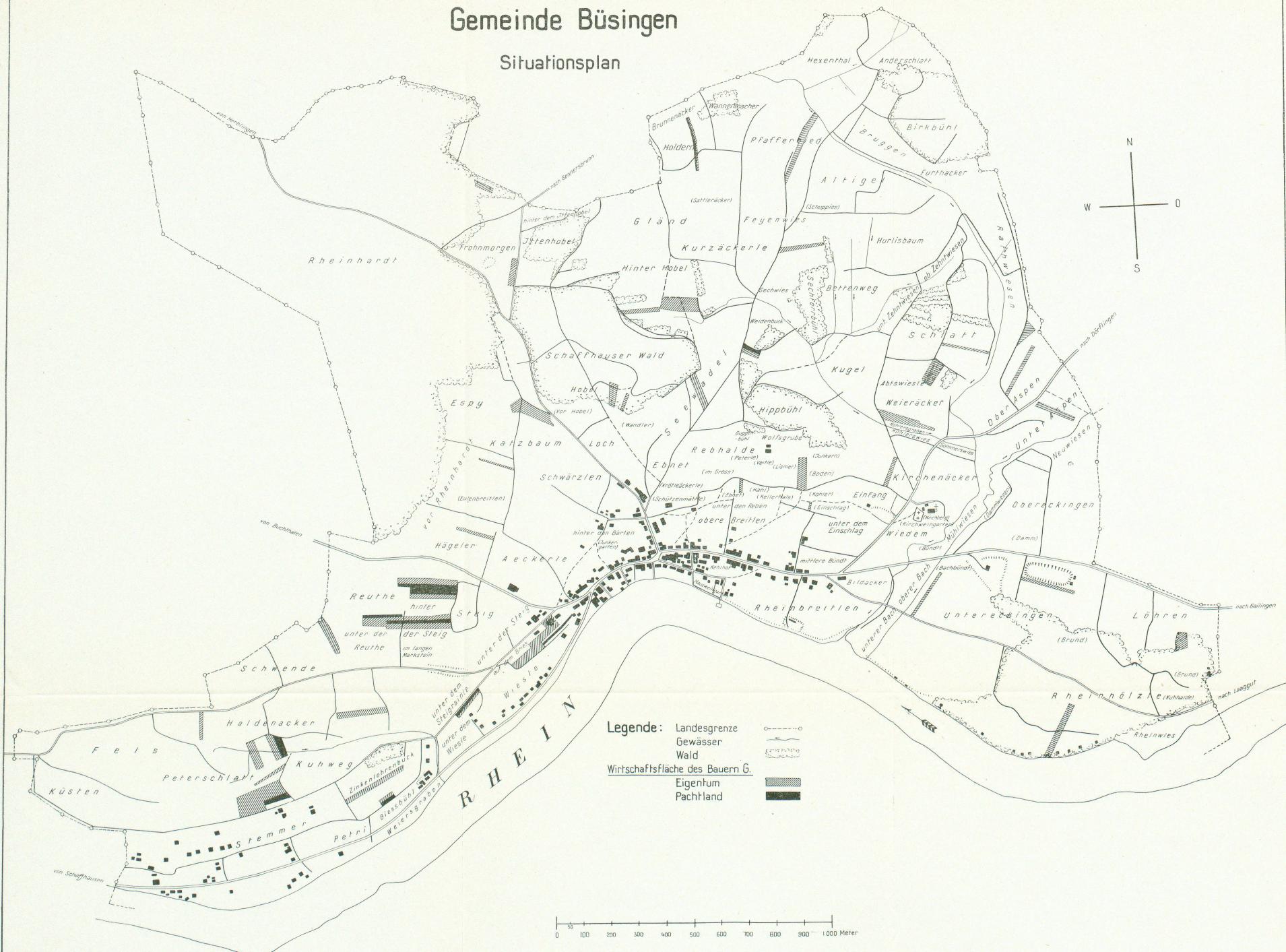
Kantonale Fremdenpolizei, Schaffhausen.

Kleiner Grenzverkehr, Schaffhausen.

Fahr & Co., Maschinenfabrik, Gottmadingen.

Gemeinde Büsing

Situationsplan



Leere Seite
Blank page
Page vide

Karten:

- 1688 Grenz-Karten von Hauptmann Heinrich Peyer, Blätter 23, 24, 25. Staatsarchiv Schaffhausen.
1731 Karte von Büsingen J. J. Veith. Privatbesitz in Büsingen.
1785 Karte von Büsingen, Franz Joseph Keller, Geometer. Privatbesitz in Büsingen. Beschreibung
obiger Karte: Staatsarchiv Schaffhausen. AA. 55 Nr. 10.
1875 Übersichtsplan der Gemeinde Büsingen 1:10 000.
21 Katasterpläne der Gemeinde Büsingen 1:1500.
Topographischer Atlas der Schweiz (T. A.) 1:25 000, Blatt 47 (Dießenhofen) und Blatt 45 (Thayngen).

THE ENCLAVE BÜSINGEN

The German municipality of Büsingen lies as an enclave within the boundaries of the Swiss Canton of Schaffhausen and, as extraterritorial area, has no direct connection with the fatherland. This municipality extends over an area of 762.6 ha and on 1st January 1952 its inhabitants numbered 918. Whilst Singen, the nearest German town, is 14 km away, the distance to Schaffhausen is only 5 km. Consequently Büsingen would seem to appertain to its neighbour, Switzerland. The economic relationship with Schaffhausen on the one hand and the political dependence upon Germany on the other always strongly influenced the prosperity of the municipality.

Reviewing the history of Büsingen we find that its general progress in the course of the centuries was determined by the town of Schaffhausen. Even the final separation from the sovereignty of Schaffhausen (1723) did not succeed in loosening the economic ties to the town. Right up to the middle of the 19th century Schaffhausen used every possible means to regain the territory lost by its own fault.

Customs regulations exerted a decisive influence on the development of the municipality. The territorial isolation of the enclave hindered the exchange of goods with the fatherland. That this traffic became almost insignificant later on is attributable above all to the short distance from the economic centre of Schaffhausen.

At the end of the 19th century the question of the Swiss customs became the most vital problem for the inhabitants of the enclave; during the agrarian crisis of the eighties the Swiss customs regulations were considerably tightened.

By the Convention of 1895 (reduced Swiss duties for agricultural produce) the enclave was bound more closely to Switzerland. Despite these concessions the customs obstacle still weighed so heavily that the natural development of the agriculture was influenced unfavourably. The continually changing customs tariffs, harmonized with the prevailing international economic situation, combined with stricter customs regulations, compelled the farmers of Büsingen to adjust their production to a certain degree to the special customs conditions.

Only the Customs Union of 1947 (duty-free traffic with Switzerland) was able to create practically normal market conditions. The daily travel of workers to the town naturally played an important role for Büsingen, quasi-suburb of Schaffhausen, as from the beginning of the industrialisation (middle of the 19th century) the majority of the workmen of Büsingen earned their living in the nearby town. Owing to the political dependence upon Germany the certainty of the place of work was however threatened again and again. During the years of the crisis (1932/33) practically all inhabitants of Büsingen who worked in Switzerland were dismissed. Only after World War II conditions were normalised to the status quo, but the workmen of Büsingen are still at a disadvantage inasmuch as they need a permit for work in Switzerland.

The present situation of the enclave shows clearly that political and economic problems cannot be solved independently from one another. A complete economic union with Switzerland, as desired by the inhabitants of Büsingen, would meet an organic necessity. The close knotting of economic and political factors makes a solution extremely difficult to-day.

Nevertheless, the authorities of Büsingen are endeavouring to anchor by a German-Swiss treaty the interimistic economic union with Switzerland, reached by the French Army of Occupation.

LOFOTFISCHEREI UND HERINGFANG

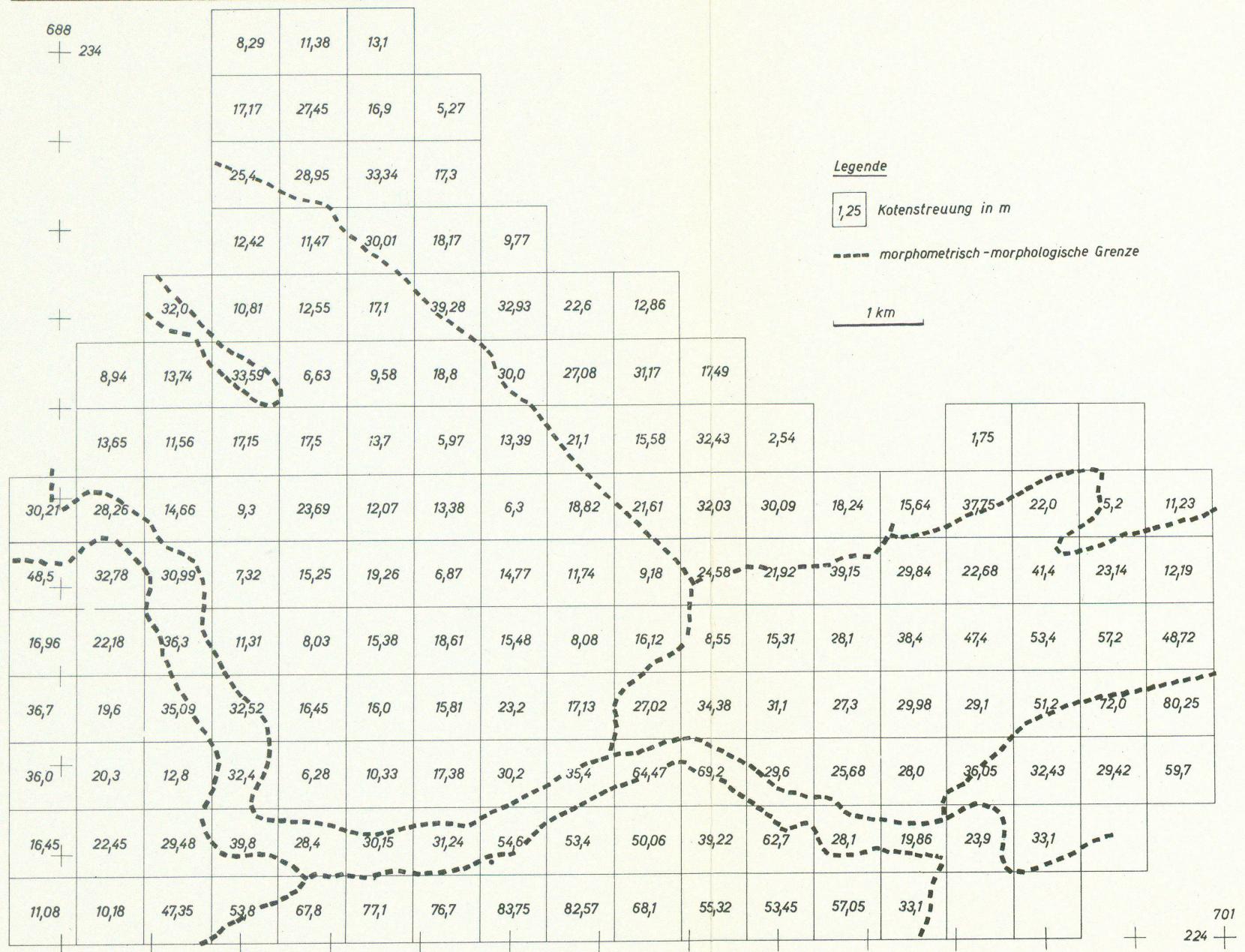
WALTER ULRICH GUYAN

Mit 1 Abbildung

Immer wieder zieht der Norden Europas als Kampfraum zwischen Meer, Land und Polarge-walten den Südländer an und fasziniert ihn durch seine landschaftliche Eigenart. Wie der Mensch im Lauf der *Zeit* sich mit der Natur dieses Erdraums auseinandergesetzt hat, war bisher jedoch

MORPHOMETRISCHE KARTE

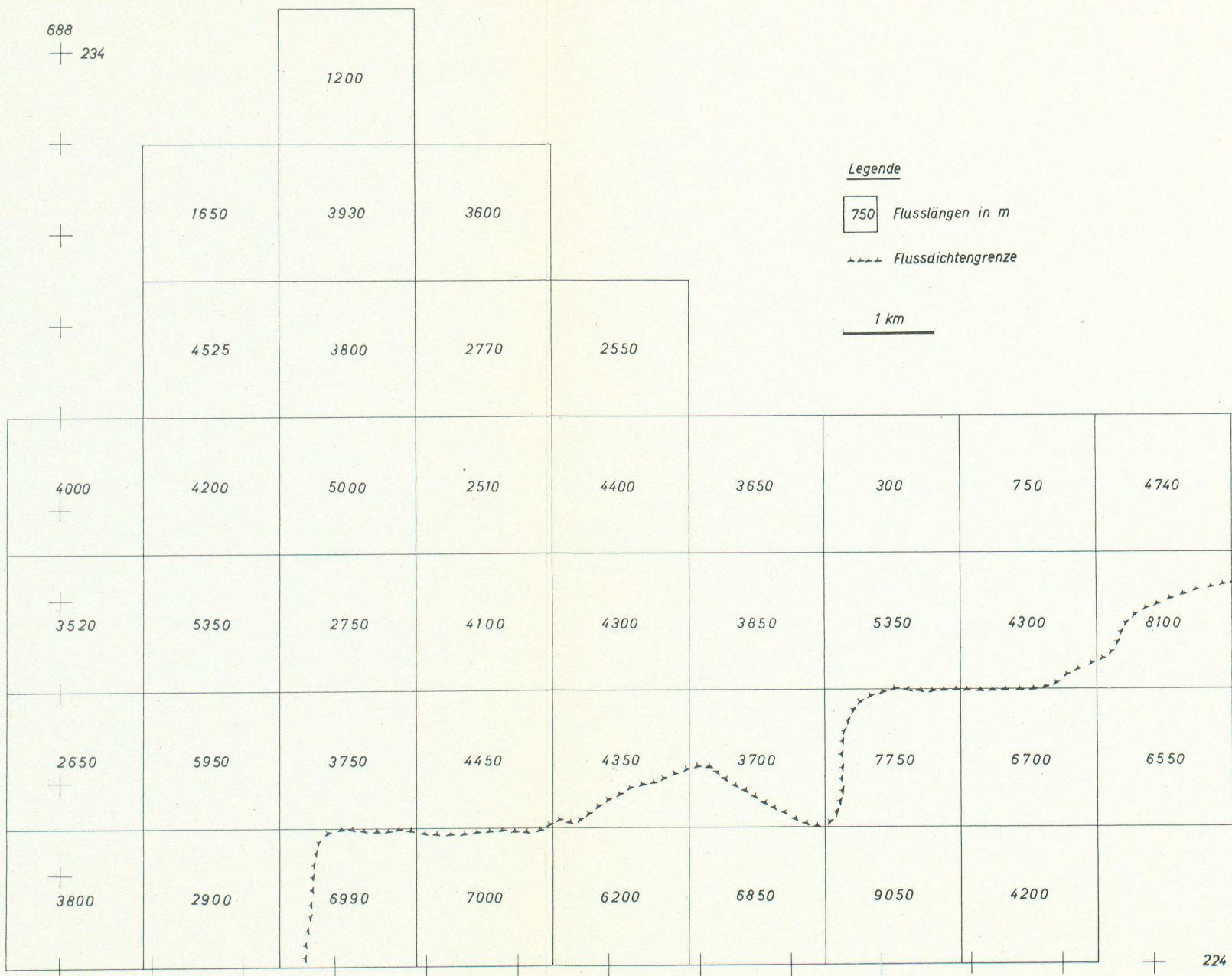
Karte 1



701
224 +

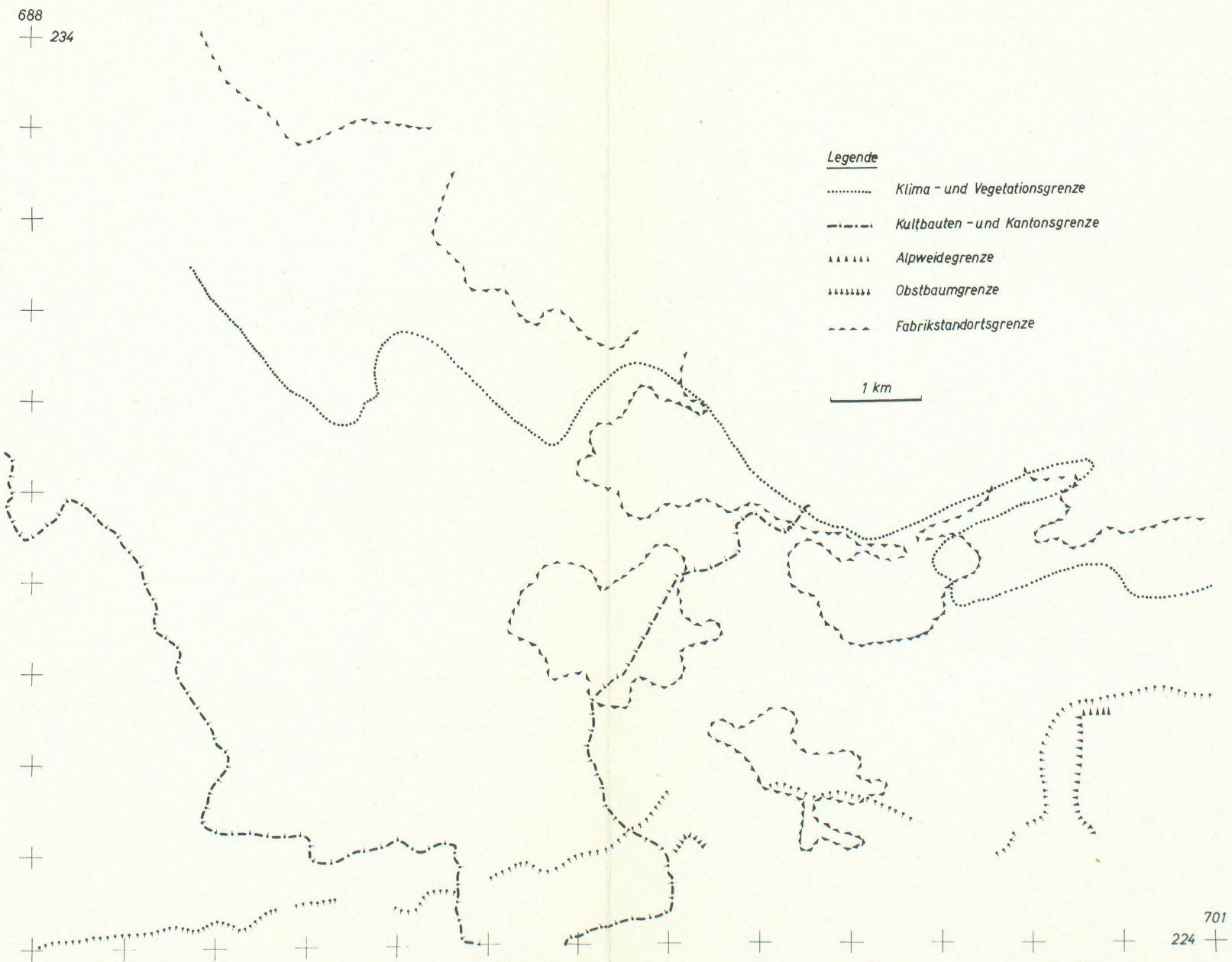
ZAHLENKARTE DER FLEISSENDEN GEWÄSSER

Karte 2



GRENZEN, die übernommen oder direkt ermittelt wurden

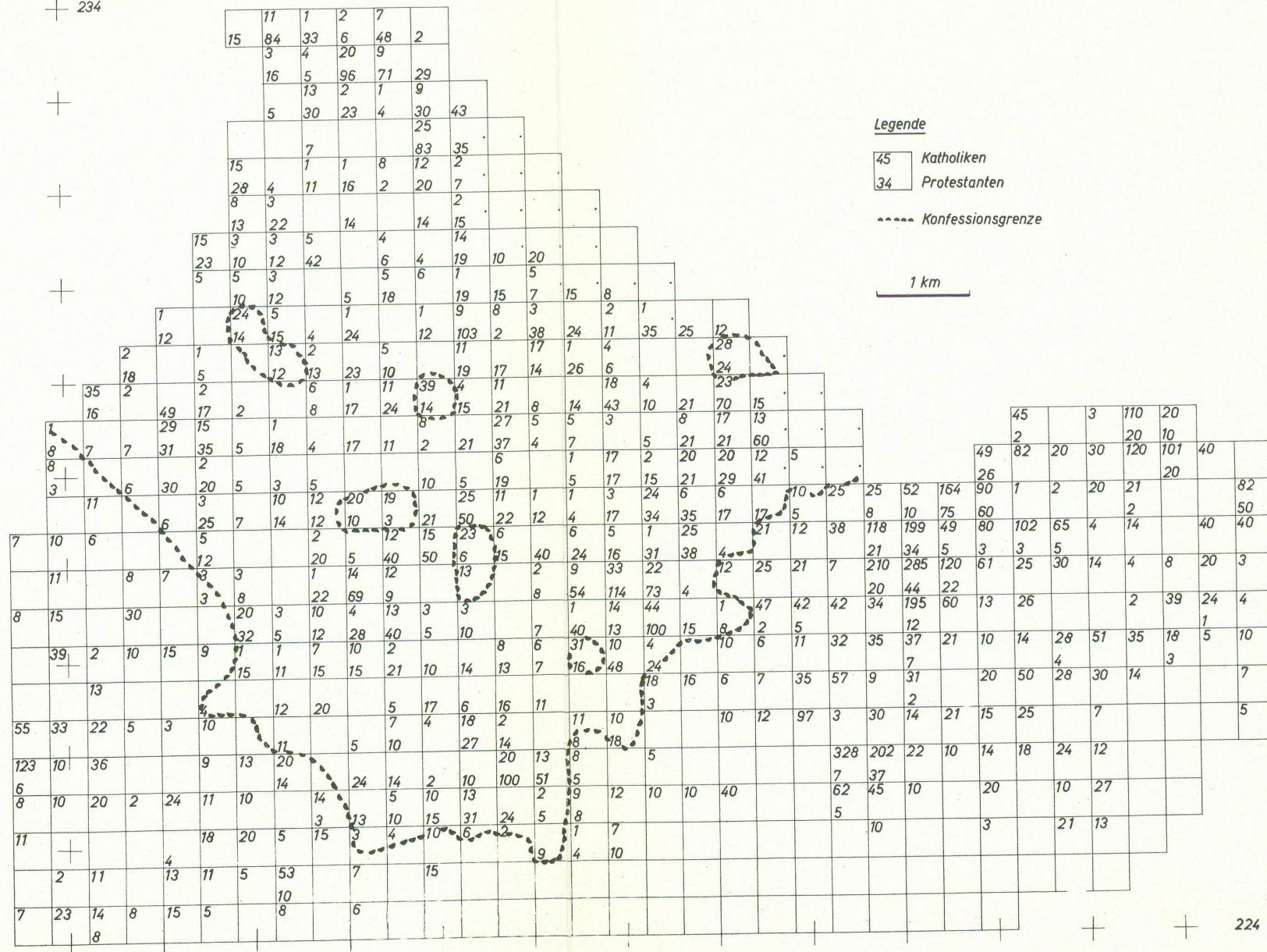
Karte 3



ZAHLENKARTE DER KONFESSIONEN.

Karte 4

$$\begin{array}{r} 688 \\ + 234 \\ \hline \end{array}$$



Legende

45 Katholiken

34 Protestanten

----- Konfessionsgrenze

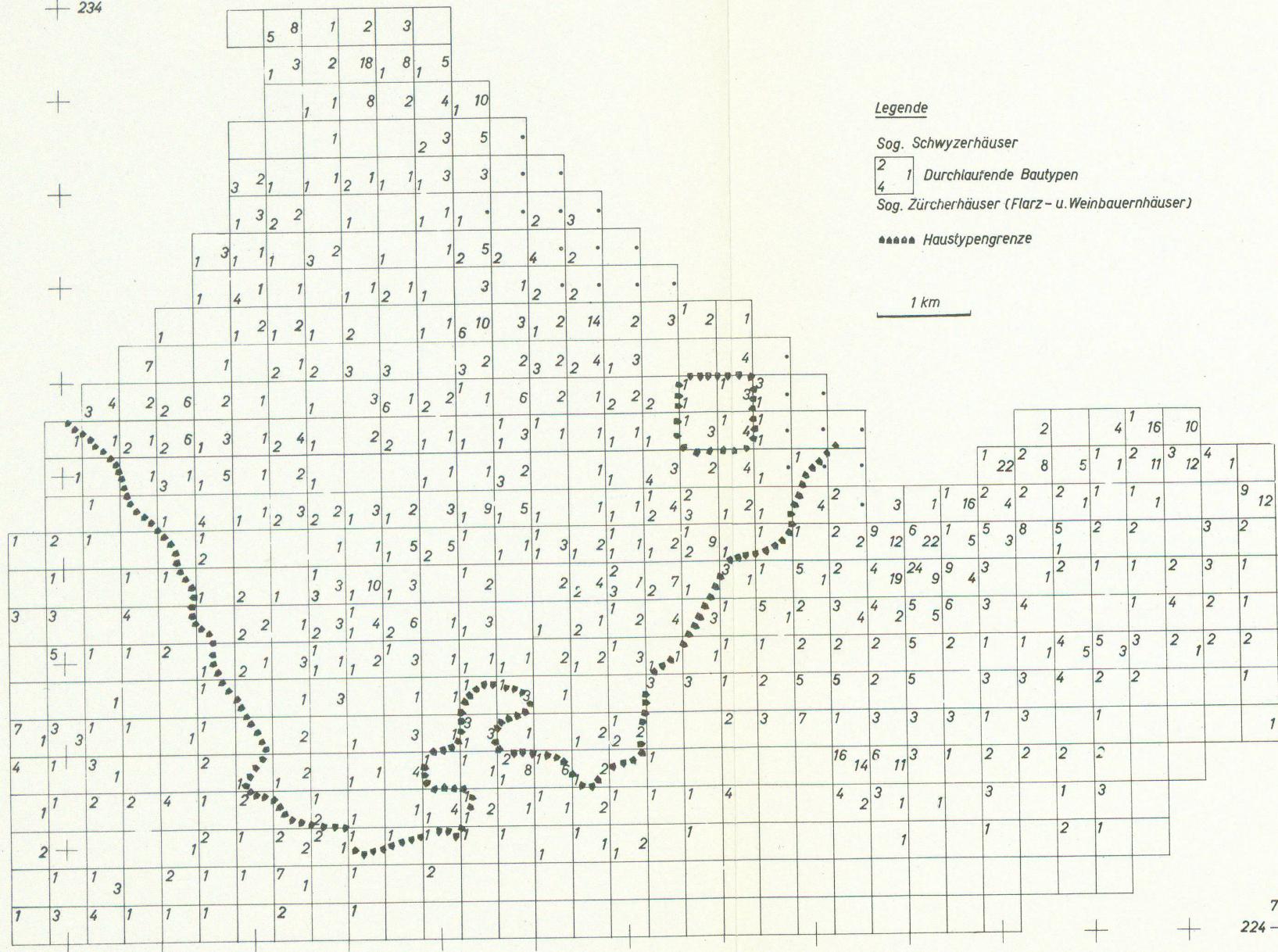
1 km

$$\begin{array}{r} 70 \\ 224 + \end{array}$$

ZAHLENKARTE DER HAUSTYPEN.

Karte 5

$$\begin{array}{r} 688 \\ + 234 \\ \hline \end{array}$$



Legende

Sog. Schwyzerhäuser

2 1 Durchlaufende Bautypen

Sog. Zürcherhäuser (Flarz- u. Weinbauernhäuser)

Haustypengrenze

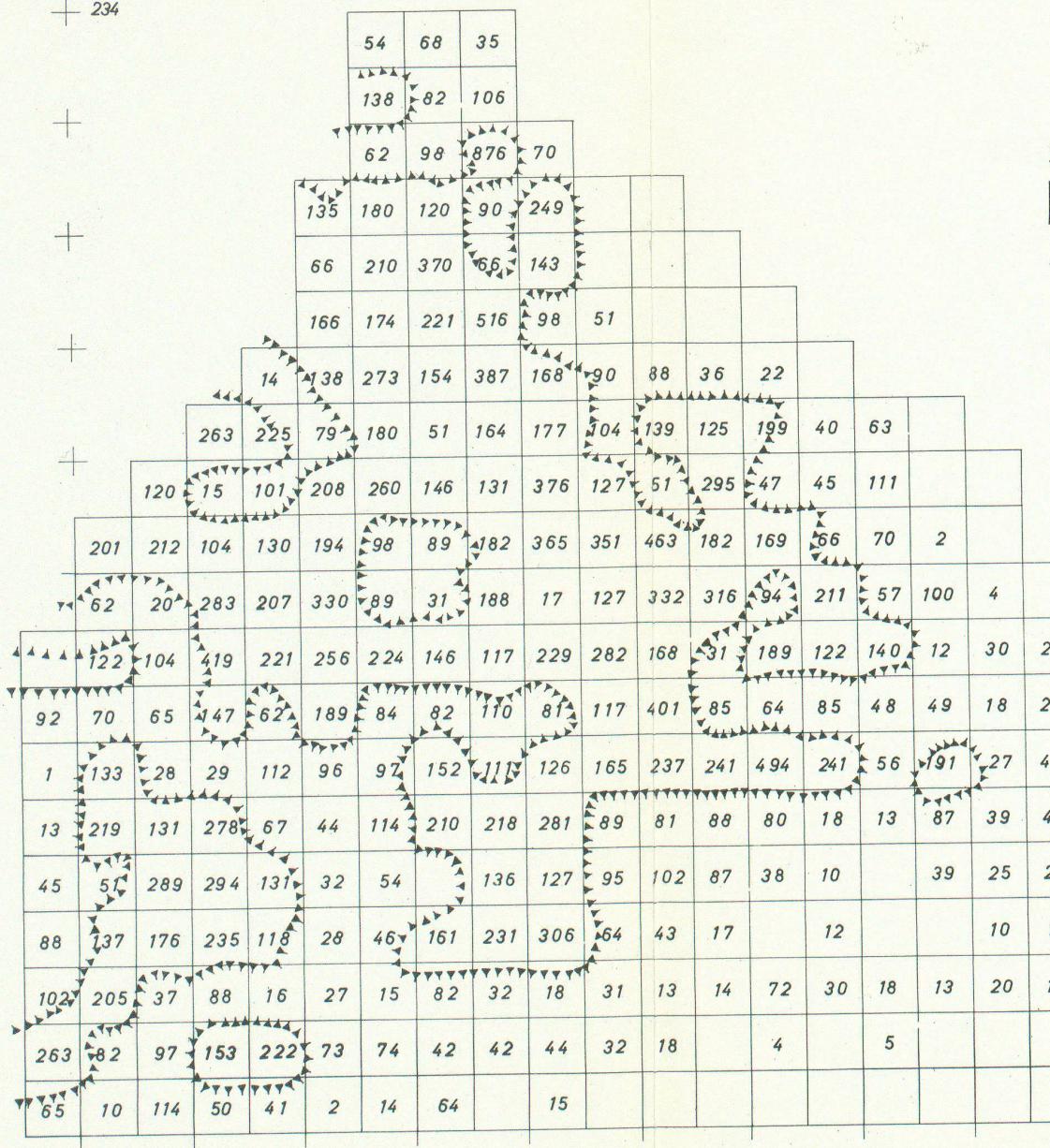
1 km

701
224

ZAHLENKARTE DER ACKERFLÄCHEN

Karte 6

688

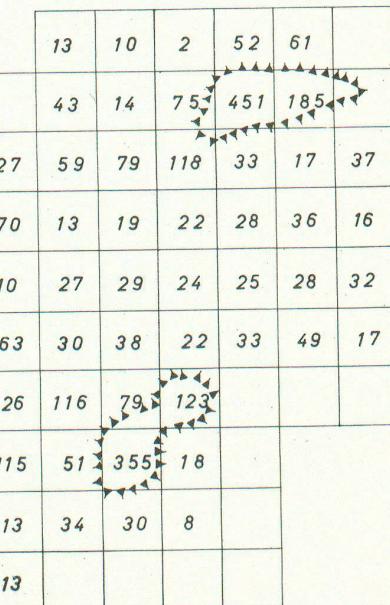


Legende

23 Ackerflächen in der

▲▲▲ Selbstversorgergrenze

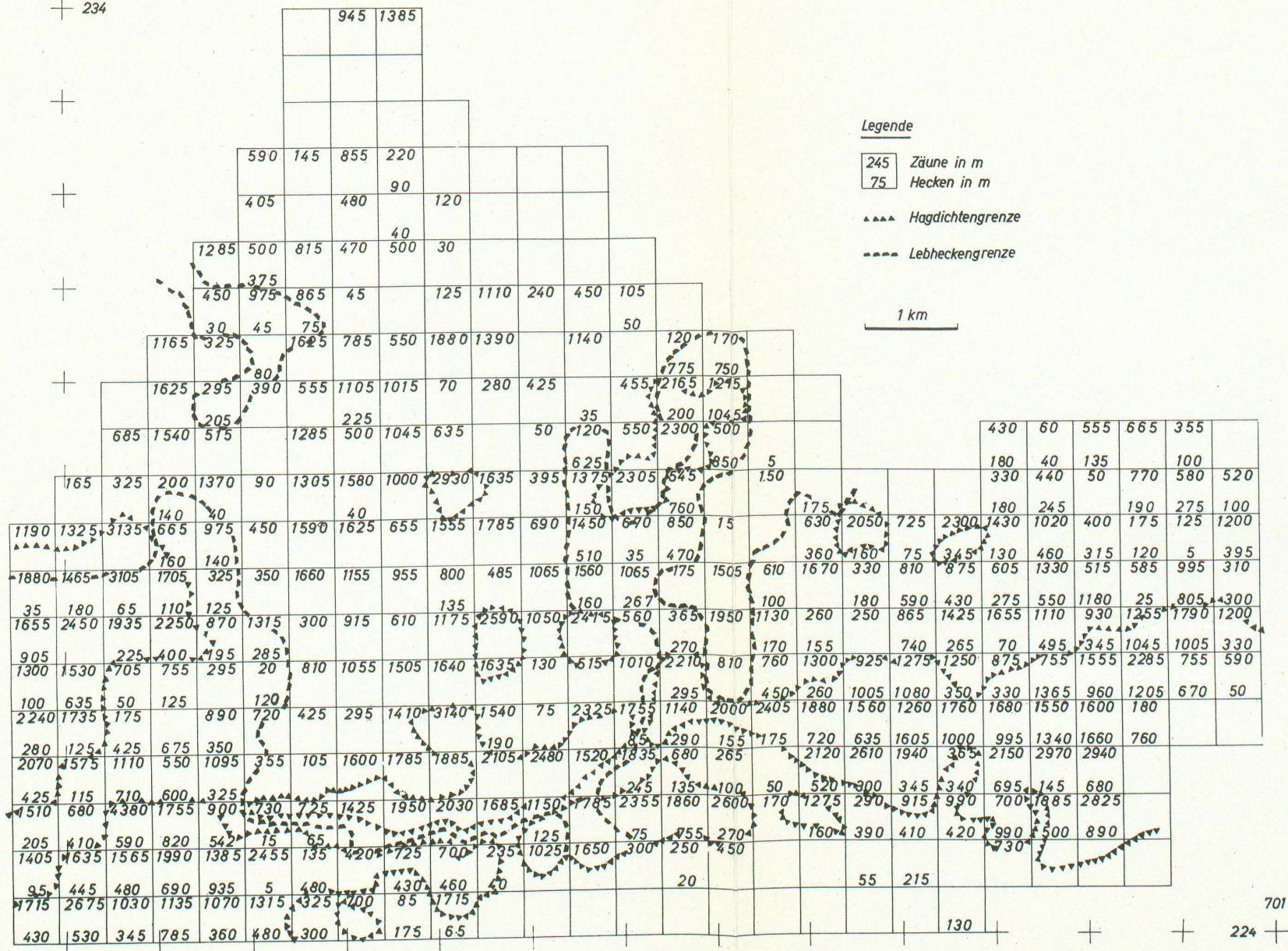
1 km



ZAHLENKARTE DER ZÄUNE UND HECKEN

Karte 7

$$\begin{array}{r} 688 \\ + 234 \\ \hline \end{array}$$



Legende

245 Zäune in m
75 Hecken in m

▲▲▲ *Hagdichtengrenze*

--- Lebheckengrenze

1 km

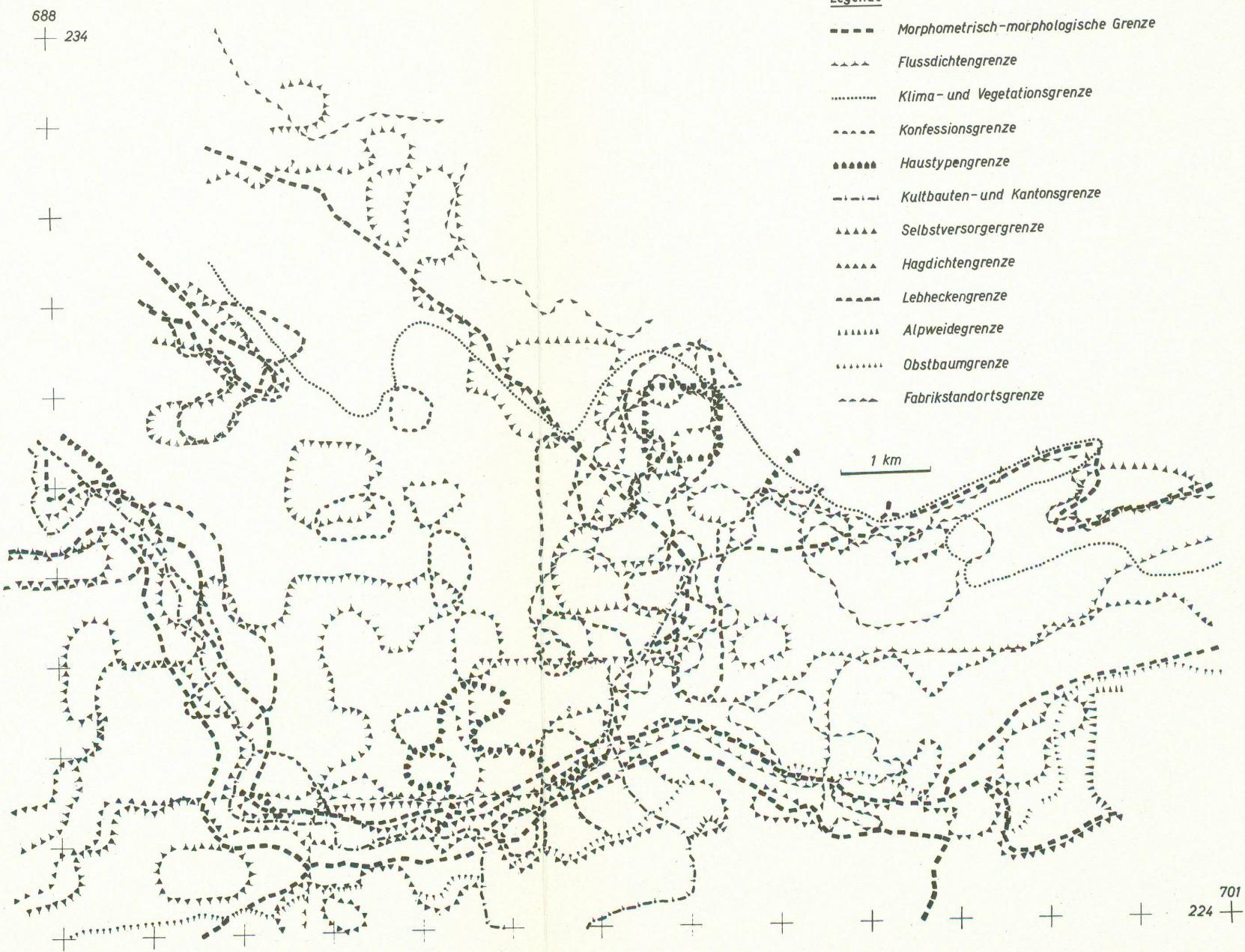
430	60	555	665	355	
180	40	135		100	
330	440	50	770	580	520
180	245		190	275	100
00	1430	1020	400	175	125
5 ⁺	130	460	315	120	5
75	605	1330	515	585	995
10	275	550	1180	25	805
25	1655	1110	930	1255	1790
55	70	495	345	1045	1005
50	875	755	1555	2285	755
60	330	1365	960	1205	670
50	1680	1550	1600	180	50

70

224 +

SYNTHETISCHE KARTE.

Karte 8



DIE LANDSCHAFTEN.

Karte 9

